

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Gespräch: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 20. Januar 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Gespräch: Amt IV, Nr. 1984.

Der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch.

(Schlußartikel.)

Das letzte Buch des Entwurfs handelt von den „Uebertretungen“, dem sogenannten polizeilichen Unrecht. Hierunter ist nicht etwa das Unrecht zu verstehen, das die Polizei den Staatsbürgern tagtäglich zufügt, sondern die im polizeilichen Sicherheitsinteresse verfolgte kleine Kriminalität. Unzählige Strafen werden auf Grund der Uebertretungsparagraphen Jahr für Jahr über die Bevölkerung verhängt, ohne daß die Statistik darüber etwas berichtet.

Am berüchtigtsten von allen Uebertretungsstrafbestimmungen ist der grobe Unfug des „groben Unfugs“ geworden. Unbekannt in deutschen Landen ist der Spruch: „Was man nicht definieren kann, sieht man als „groben Unfug“ an.“

Was die Praxis aus dem Groben Unfugs-Paragrafen gemacht hat, weiß jeder, der die Gerichtschronik unserer Zeitungen verfolgt. Keine rote Nelke, die nicht gerade an königstreuer Brust getragen wird, kein Hoch, das nicht irgendeinem „patriotischen“ Prozeß dient, ist vor den Gangarmen dieses Paragrafen sicher. Selbst die Verfasser des Entwurfs müssen auf Seite 859 der „Begründung“ eingestehen: „Diese Klage über die Dehnbarkeit des Begriffs des groben Unfugs ist so allgemein, daß es kaum übertrieben sein wird, wenn behauptet ist, Theorie und Praxis seien darüber einig, daß der § 360, 11 des Strafgesetzbuches in seiner jetzigen Fassung aufgehoben oder abgeändert werden müsse.“

Wie hat nun der Entwurf die ihm von seinen eigenen Vätern gelegte Aufgabe, die Dehnbarkeit des Groben-Unfugs-Paragrafen zu beseitigen, gelöst? Ganz einfach indem er die einzige Beschränkung, die bisher dieser fast unbeschränkten Dehnbarkeit im Wege stand, beseitigte. Der jetzige Grobe-Unfugs-Paragraf ist nämlich seinem Wortlaut nach aus dem sogenannten „Subgenese“ des Preussischen Allgemeinen Landrechts hervorgegangen, das seine Strafdrohungen nur gegen „mutwillige Huben“ richtete. Mit Rücksicht auf diese Herkunft wird noch jetzt in der Theorie und mitunter auch in der Praxis das Vorliegen einer „mutwilligen Hüberei“ verlangt. Diesem Verlangen soll nun der Boden entzogen werden, indem der alte Grobe-Unfug-Paragraf durch neue, ebenso dehnbare Bestimmungen ersetzt wird, deren Anwendbarkeit auch durch die historische Interpretation nicht eingeschränkt werden kann. Die einschlägigen Bestimmungen des Entwurfs, die Nummern 10 und 11 des § 306 bedrohen mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft oder Gefängnis bis zu drei Monaten denjenigen, „wer durch ungebührliches Verhalten vorzüglich das Publikum belästigt“, oder „wer wider besseres Wissen durch falsche Nachrichten oder Gerüchte vorzüglich in der Bevölkerung Verunreinigung hervorruft.“ Wenn Professor Frank, einer der besten Kommentatoren des geltenden Strafgesetzbuches, der herrschenden Praxis zum Groben-Unfugs-Paragrafen vortritt, sie gestalte den groben Unfug zu einem subsidiären (Aushilfs-) Delikt und umgehe auf diese Weise den Hauptgrund des Strafrechts „nulla poena sine lege“ (d. h. keine Strafe darf ohne ausdrückliche Strafandrohung für die zur Beurteilung kommende Tat verhängt werden), so trifft dies auf die neuen Bestimmungen gleichfalls in vollem Maße zu, besonders, wenn man zur Auslegung der Vorschläge noch die Begründung heranzieht. Dort wird ausdrücklich betont (§. 861), es sei „nicht erforderlich, daß die ganze Bevölkerung von der Verunreinigung ergriffen wird, sondern es reicht aus, wenn diese sich auf einen (vielleicht besonders staatsverhaltenden) Teil der Bevölkerung erstreckt hat.“ Es wird ferner hervorgehoben (§. 860), daß diese Bestimmung auch die Presse berühre. Man wird also der neuen Bestimmung am besten gerecht, wenn man sie dahin charakterisiert, daß sie im besten Falle alles beim alten läßt, abgesehen von einer Erhöhung der Strafen um mehr als das Doppelte. War doch bisher nur Geldstrafe bis 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen zulässig, während die Gefängnisstrafe ausgeschlossen war.

Die „Verunreinigung von Teilen der Bevölkerung wider besseres Wissen durch falsche Nachrichten oder Gerüchte“, z. B. über geplante Streiks, kann sich in gewissen Fällen als ein notwendiges politisches und besonders gewerkschaftliches Kampfmittel erweisen. Zudem würde unsere Rechtsprechung wohl bald verstehen, das Erfordernis, daß die Verbreitung der Nachrichten „wider besseres Wissen“ erfolgt sein muß, durch Anwendung des Eventualvorwurfs, hinwegzueklamieren, die freilich nach der unmaßgeblichen Ansicht der „Begründung“ hier ausgeschlossen sein soll.

Viel weiter noch geht der vorgeschlagene Belästigungsparagraf. Daß es unseren Richtern nicht schwer fallen wird, so ziemlich in jeder den herr-

schenden Klassen unbequemen Betätigung der politischen oder gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung eine „Belästigung des (staats-treuen) Publikums durch ungebührliches Verhalten“ zu erblicken, bedarf wohl keiner Ausführungen. Sperren und Streikpostenstellen, gemeinschaftliche Spaziergänge und Gänge, alles würde von der Praxis unter diese Bestimmung gebracht werden. An Stelle des zitierten Spruchs über den groben Unfug würde bei Inkrafttreten des Entwurfs der neue Rechtspruch treten:

Was man nicht definieren kann, das sieht man als „Belästigung“ an!

Daß die allem Kulturempfinden widerstrebenden Strafen auf Betteln und Landstreichen nicht nur beibehalten, sondern wesentlich erhöht und durch die Zulassung von Gefängnisstrafen ersetzt worden sind, ist bereits erwähnt worden. Eine Halbheit ist es, wenn der Entwurf vorschreibt, daß der Bettler, wenn er in einer Notlage gehandelt hat, die nicht auf Arbeitslosheit oder Niederlichkeit zurückzuführen ist, von Strafe verschont werden kann. Es wäre mindestens zu fordern, daß in solchem Falle die Strafreiheit nicht in das willkürliche Ermessen des Richters gelegt, sondern als zwingendes Recht festgelegt wird.

Den geschilderten Armutsstrafen reihen sich als neue, ausschließlich gegen Arme gerichtete Strafvorschriften diejenige gegen Betrunkene an. Die engen Wechselbeziehungen zwischen Alkoholisismus und Verbrechen sind unbestreitbar. Gaben doch z. B. die grundlegenden Untersuchungen Dr. Baers ergeben, daß unter den männlichen Gefangenen 43,9 Proz. und unter den weiblichen 18,1 Proz. Trinker waren. Noch größer ist die Zahl der Alkoholiker unter den Rückfallverbrechern. Besonders die Verbrechen werden nach einwandfreien Statistiken zu drei Vierteln im Banne des Alkohols verübt. Freilich wäre es ein arger Trugschluß, alle von Alkoholikern begangenen Straftaten allein auf das Konto des Alkohols zu setzen. Es muß vielmehr betont werden, daß Alkohol und Verbrechen oftmals zueinander nicht im Verhältnis zur Ursache und Wirkung, sondern in demjenigen zweier Wirkungen derselben Ursache, des sozialen Elends, stehen. Und oft treibt auch umgekehrt erst die grausame sinnlose Bestrafung mit der durch sie verursachten Deklassierung den Verbrecher in die Arme des Alkoholisismus. Menschenwürdige Wohnungen, höhere Löhne, gute Arbeitsbedingungen und ein humaner Strafvollzug sind ein viel besserer Schutzwall gegen den Alkoholisismus als alle Strafbestimmungen der Welt. Bezeichnend für die soziale Einsicht der Strafgesetzkommision ist es, daß ihr davon offenbar nichts bekannt ist. Auf Seite 158 der „Begründung“ heißt es: „... daß der Kampf gegen den Alkoholisismus mit den Mitteln des Strafrechts und der Polizei allein in erfolgreicher Weise nicht geführt werden kann, für denselben vielmehr gesetzgeberische Maßnahmen auf anderen Gebieten, wie auf dem der Gewerbeverfassung usw., vor allem aber der Aufklärung des Volkes und der Milderung seiner Lebensgewohnheiten und Trinksitten eine viel größere Wichtigkeit beizumessen ist.“ Die Sozialpolitik ist hier also aus der Reihe der Kampfmittel gegen den Alkohol ganz ausgeklammert.

Dieser Stellungnahme entsprechen auch die Vorschläge der Kommission zur Eindämmung des Alkoholisismus. Der Entwurf beseitigt zunächst im Anhang an die barbarische Bestimmung des Militärstrafgesetzes die Trunkenheit als absolute Strafausschließungsgrund. In Zukunft soll eine in selbstverschuldeter Trunkenheit begangene Straftat wie eine fahrlässige begangene bestraft werden. Zustände selbstverschuldeter Trunkenheit sind ferner nach ausdrücklicher Vorschrift des § 63 von der Einreihung unter die Fälle verminderter Zurechnungsfähigkeit ausgeschlossen. Als neue Nebenstrafen für Alkoholdelikte führt der Entwurf das Wirtshausverbot und die Unterbringung in eine Trinkerheilstätte ein. Was die Stellungnahme zur letztgenannten Maßregel betrifft, wird es ganz auf die Art ihrer Durchführung ankommen. Wenn jene Anstalten, wie zu befürchten ist, darauf ausgehen, den Trinker als einen „Sünder“ zu „retten“, statt ihn als einen Kranken zu behandeln, dann ist jene Nebenstrafe nichts als eine nutzlose Freiheitsberaubung. Ein Schlag ins Wasser ist die neu eingeführte Strafe des Wirtshausverbots. In weiten Teilen Deutschlands kann heute die Polizei jemand auf die „Sünderliste“ setzen und die Verabreichung alkoholischer Getränke verbieten. Nach dem Entwurf soll, wie es scheint, ohne Aufhebung der polizeilichen Befugnisse das Gericht, falls eine strafbare Handlung auf Trunkenheit zurückzuführen ist, neben der Strafe dem Verurteilten den Besuch der Wirtshäuser auf die Dauer bis zu einem Jahre verbieten können. Die Uebertretung des Verbots wird sowohl an dem Wirt wie an dem, über den es verhängt ist, bestraft. Natürlich ist eine Kontrolle in größeren Orten ganz unmöglich. Zudem bleibt es dem Bestraften ja unbenommen, sich soviel Alkohol, wie er will, in seine Wohnung zu holen. Geringer bietet die neue Bestimmung eine famose Gelegenheit, Gastwirte, die ihre Säle zu sozialdemokratischen Versammlungen hergeben, noch mehr als bisher zu skandalisieren. Es kommt hinzu, daß das Wirtshausverbot einem Versammlungsverbot gleichkommen kann. Die Begründung betont, es sei von Fall

zu Fall zu entscheiden, ob der Besuch einer in einem Wirtshaus stattfindenden Versammlung eine Verletzung des Wirtshausverbots sei. Ist es übertriebene Schwarzmalerei, anzunehmen, daß der Besuch sozialdemokratischer Versammlungen von den Polizeiorganen eher als eine Uebertretung des Wirtshausverbots aufgefaßt werden wird als der „patriotischer“ Zusammenkünfte?

Als ausschließlich gegen die Trunkenheit der armen Leute gerichtet charakterisieren sich die neuen Bestimmungen der §§ 306 Nummer 3 und 309 Nummer 6. Der § 306 Nr. 3 lautet:

„Mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft oder Gefängnis bis zu 3 Monaten wird bestraft, wer sich durch eigenes Verschulden in einen Zustand von Trunkenheit versetzt, in dem er eine grobe Störung der öffentlichen Ordnung oder eine persönliche Gefahr für andere verursacht.“ Der § 309 Nr. 6 bestimmt:

„Mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Haft bis zu einem Monat wird bestraft, wer in einem Zustande selbstverschuldeter Trunkenheit, der geeignet ist, Argernis zu erregen, an einem öffentlichen Ort betroffen wird.“

Die Wohlhabenden, die von ihren alkoholischen Ergüssen in ihren Equipagen heimfahren und ihren Rausch in ihrer Villa ausschlafen können, haben von diesen Bestimmungen nichts zu befürchten. Sie treffen nur den Armen, der seine Trunkenheit auf der Gasse austoben lassen muß.

Wenn die Wirksamkeit der Bekämpfung des Alkoholisismus von der Menge der gegen ihn gerichteten Strafbestimmungen abhängig wäre, so hätte mit dem Inkrafttreten des Entwurfs in Deutschland das letzte Stäublein für den Alkoholenkel geschlagen. Tatsächlich aber sind die Vorschläge in keiner Weise geeignet, dem Alkohol Abbruch zu tun. Wohl aber sind die gegen den Kampf der Arbeiterklasse auf Verbesserung ihrer sozialen Lage gerichteten Strafbestimmungen des Entwurfs geeignet, zu verhindern, daß dem Alkoholisismus mehr und mehr der Boden entzogen wird. Die Bekämpfung des Alkoholisismus im Entwurf reicht also trotz allem fortschrittlichen Schillerns recht wohl seinem sonstigen reaktionären Grundcharakter an.

Die in diesen Aufsätzen besprochenen Einzelheiten des Entwurfs stellen nur eine kleine Blütenlese dar. Immerhin werden sie wohl genügen, das in der Einleitung gefällte Urteil zu rechtfertigen, daß der Entwurf ein in der Form gemeinen Rechts gegossenes Ausnahmengesetz gegen den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse ist, wie es schlimmer noch nie vorgeschlagen ist. Einem solchen Entwurf gegenüber kann es nur eine Losung geben: Kampf bis aufs Messer!

Und Bethmann sprach!

Der „Vertretung“ des preussischen Volkes ist großes Heil widerfahren. In höchstgelegener Person ist der Reichslangst und Ministerpräsident am Mittwoch im Junkerparlament erschienen, um den Besuch einer Rechtfertigung der Regierung wegen ihres unbekanntlich Sorgerechts gegenüber den Beamten in Rattow zu machen, die von der Wahndee besessen waren, daß der Artikel 4 der Verfassung auch für sie gilt und daß sie deshalb von ihrem Wahlrecht den ihnen gut dünkenden Gebrauch machen können.

Nachdem der Zentrumsführer Abgeordneter Dr. Porzsch die Interpellation seiner Freunde begründet und nachdrücklich die Sicherung der Wahlfreiheit gefordert hatte, ohne indessen die so günstige Gelegenheit zu einem energischen Eintreten für die geheime Wahl zu benutzen, erhob sich Herr v. Bethmann Hollweg zu einer selbständigen Erwiderung, die den eigentlichen Kern der Sache völlig unberührt ließ. Der neue Ministerpräsident macht den Eindruck eines abgematteten, übermüdeten Mannes. Möglich, daß dazu auch die unangenehme Situation beitrug, gleich in seiner ersten größeren Parlamentssprache der Partei entgegentreten zu müssen, die den Fürsten Bülow gestürzt und dadurch Herrn v. Bethmann die Wege geebnet hat. Wie seine früheren Reden als Reformminister, so war auch diese Rede eine rein akademische Vorlesung. Ueber die zur Verhandlung stehende Frage ging er kurz hinweg, indem er unter Hohngelächter des Zentrums, der Polen und der Sozialdemokraten bestritt, daß in Rattow überhaupt ein Beamter gemahregelt worden sei. Es handle sich nur um eine „Bersehung im Interesse“ des Dienstes, und hierzu sei die Regierung nicht nur berechtigt, sondern in dem speziellen Falle sogar verpflichtet gewesen. Den weitaus größten Teil der Ausführungen des Ministerpräsidenten nahm eine Verherrlichung der Polenpolitik der Regierung in Anspruch, die er mit derselben Energie — natürlich auch mit demselben Mißerfolg — wie sein Amts Vorgänger fortsetzen will.

Das Eingehen auf Einzelheiten überließ Herr v. Bethmann Hollweg, dessen Rede von der Rechten und den Nationalliberalen mit lebhaftem Beifall, von den Polen, dem Zentrum und den Sozialdemokraten mit Rissen aufgenommen wurde, dem Kultusminister Trost zu Holz, der sich bei dieser Gelegenheit dem Hause als trotterer Bureaucrat und Affenmensch vorstellte und nach berühmtem Muster die großpolnische Gefahr schwarz in schwarz malte.

Als erster Redner aus dem Hause erhielt das Wort der Abgeordnete Winkler (L.), der im Namen seiner Freunde das Verhalten der Regierung billigte und dem Wunsch Ausdruck gab, sie möge auch gegen Sozialdemokraten in ebenso scharfer Weise vor-

Die Infections-Gebühr
Betragt für die sechsgepaltenen Kolonialzeitung oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 50 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (letzte gedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Einzelexemplare und Einschließungs-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

*) Vgl. Nr. 265, 270, 272, 280, 282, 287, 291, 290, 303 des „Vorwärts“ von 1909 und Nr. 8 von 1910.

gehen wie gegen die Polen. Als ob es einer solchen Aufforderung überhaupt noch bedürfte! Er steht genau wie Herr v. Bethmann auf dem Standpunkt, daß kein Beamter sein Wahlrecht frei nach eigenem Ermessen ausüben darf. In Oppositionsstellung zur Regierung dürfen sich nur Kanakrebellien begeben, weil ja die konservativen Landwirte in Preußen noch über der Regierung stehen.

Nach einer scharfen, die Polenpolitik der Regierung in Grund und Boden verzerrenden Erwiderung des Polen Seyda und einer scharfmacherischen Attacke des Freisinnigen Mertin, hielt der Nationalliberale Schiffer eine seiner bekannten Galaktischenreden, die nur dadurch von den üblichen Pfaffen abwich, daß er genaue Vorschriften darüber verlangte, wie die Beamten sich bei Wahlen verhalten sollen, damit nicht auch einmal ein Nationalliberaler gemahregelt werden kann.

Hierauf verlas das Haus die Beratung auf Freitag. Auf der Tagesordnung steht außerdem die Interpellation des Zentrums betr. den Zwangsarbeitsnachweis.

Am Donnerstag fällt die Plenarsitzung aus, damit die Budgetkommission arbeiten kann.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes.

Wieder einmal — wie vor einem Jahre — hatte sich gestern der Reichstag mit der Handhabung des Vereinsgesetzes beschäftigt. Während aber voriges Jahr Interpellationen von den Sozialdemokraten und Polen eingebracht waren, erschienen diesmal die Freisinnigen auf dem Platz, die vor einem Jahre für die Notwendigkeit einer Interpellation noch keinerlei Grund entdeckt hatten. Damals gebieth auch noch der Hottentottenblock, die Freisinnigen waren noch Regierungspartei und Herr Müller-Reinigen sprach Herrn v. Bethmann Hollweg bei in der Verteidigung gegen die sozialdemokratischen Angriffe.

Jetzt hat sich das Blatt gewandelt. Der nämliche Herr Müller-Reinigen brachte diesmal Klagen über Klagen vor wegen der Handhabung des Gesetzes durch die „unfähige und verbohnte Bureaucratie“, verfehlte aber nicht zu betonen, das Gesetz an sich sei fehlerfrei und der lokale Herr v. Bethmann Hollweg habe ja auch in loyaler Weise die loyale Ausführung der Gesetzesbestimmungen zugefagt.

Aber selbst das Gleichen seines Freundes Müller konnte den lokalen Bethmann nicht zur Stelle zaubern. Herr Debrück bewies wieder zu seiner eigenen Zufriedenheit aus den Akten, daß 1. die höheren Regierungsämter die schönsten Instruktionen betreffs der Ausführung des Gesetzes hätten ergehen lassen, daß 2. die unteren Organe, soweit sie wirklich Fehler begangen hätten, „rehabilitiert“ worden seien, daß 3. aber auch den ausführenden Organen kein ernstlicher Vorwurf zu machen ist, da das Gesetz schwer verständlich sei; er selbst habe manche Bestimmungen mehrere Male lesen müssen, um ihren Sinn zu ergründen. Daß er mit diesem Argument sich zwar die Abwehr der Angriffe des Herrn Müller erleichterte, aber der sozialdemokratischen Beurteilung des Gesetzes selbst recht gab, entging offenbar dem antierenden Paragrapheuten.

Nun folgte der sächsische Geheimrat Hallbauer mit einer speziellen Rechtfertigung der sächsischen Praxis. Dieser neue Herr stellte den originellen staatsrechtlichen Grundfay auf, der Reichstag habe sich mit der Prüfung der Einzelfälle aus der Praxis überhaupt nicht zu befassen, sondern nur damit, ob die Reichsregierung und die oberen Landesbehörden Verfügungen in der Sache haben ergehen lassen. Diese Leistung ist ein nettes Beispiel dafür, was für Unsinn ein Bureaucratenhirn aushecken kann, wenn es die Kompetenzfrage schablonenhaft behandelt.

Die übliche konservative Unterstützung wurde den antierenden Bureaucraten durch „Gans Edlen Herrn zu Büchli“ zu teil. Der nationalliberale Herr Nieber kam diesmal gleichfalls der Regierung liberal und oppositionell, wenn auch erheblich zurückhaltender als Herr Müller.

Genosse Frey konstatierte zunächst, daß sowohl die Regierungsvertreter wie die liberalen Redner sehr wohl ihren Willen die volle Berechtigung der vorjährigen sozialdemokratischen Kritik hätten bestätigen und damit die Mangelhaftigkeit des Gesetzes zugeben müssen. Der gesamte Hottentottenblock sei mißfällig an der Blamage, die Deutschland durch den berüchtigten Sprachenparagrafen sich zugezogen habe. Frey erbrachte dann noch eine Anzahl von Einzelbeweisen dafür, wie die Behörden das Gesetz zur Schänierung von Vereinen und Versammlungen, insbesondere der Gewerkschafts- und der Jugendbewegung ausnutzen. Der Pole Stychel und der Däne Hansen vervollständigten dies Sündenregister noch erheblich aus deren Sprachgebieten. Aber auf diese Klagen antwortete die Regierung so wenig wie sie auch nicht auf Breys Vorschlag, durch Verbesserungen des Gesetzes dafür zu sorgen, daß jedermann, auch ein Minister, die einzelnen Bestimmungen wirklich gleich verstehe.

Wohl aber brachte es dann der Freisinnige Mugdan fertig, dem Gesetz ein begeistertes Loblied zu singen. Auch der Sprachenparagraf hätte keinen Hinderungsgrund für dessen Annahme bilden dürfen. Er beklagte es nur, daß durch Soalabtreibung und andere Schikanen die Behörden die Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme trieben. Damit ging die Debatte zu Ende, um sicher nächstes Jahr eine Fortsetzung zu finden.

Vor der Interpellation über das Vereinsgesetz passierte der Handelsvertrag mit der südamerikanischen Republik Bolivien die erste und zweite Lesung ohne eigentliche Debatte. Genosse Sübekum nahm nur die Gelegenheit wahr, das auswärtige Amt zu befragen, welche Schritte die Regierung getan habe, um auf die französische Regierung dahin einzuwirken, daß die geplante ungewöhnliche Steigerung der Einfuhrzölle in Frankreich möglichst vermieden würde. Der Staatssekretär v. Schöen erwiderte, daß die Regierung tun werde, was in ihren Kräften steht, um die handelspolitischen Interessen Deutschlands nicht schädigen zu lassen. Das ist indes nur ein magerer Trost.

Aus der Denkschrift über die Diamantfund in „Südwest“.

1.

Ueber die im Jahre 1908 bei Lüderichsbucht entdeckten Diamantfund und deren Ausbeutung hat das Reichskolonialamt dem Reichstag eine Denkschrift zugehen lassen, in der die von der Kolonialverwaltung getroffenen Maßnahmen verteidigt und in mehreren Anlagen die historische Entwicklung der ganzen Angelegenheit dargelegt wird. Eingeborene Arbeiter der Firma Leng u. Co. machten beim Bahnbau die ersten Funde, was die weißen Angestellten der genannten Firma sofort ausnützten und für sich Schürffelder belegten. Die Diamanten befinden sich in der

Dünenformation der Kanin in bisse noch nicht bekannter Ausdehnung von der Gegend des Orange bis in die Nähe des Kufis. Während man bisher annahm, daß die Steine nur an der Oberfläche vorlämen, hat man jetzt auch welche in tieferen Lagen gefunden. Das ganze Fundgebiet ist eine vegetations- und wasserlose Wüste, häufigen Sandverwehungen ausgesetzt und ohne Verkehrswege. Eine rationelle Förderung ist nach der Denkschrift nur durch den maschinellen Großbetrieb möglich. Dieser verlange aber für den Transport der Maschinen und für die Versorgung der schwarzen Arbeiter mit Trinkwasser und Nahrungsmitteln den Bau von Feldbahnen, zu dem erhebliche Kapitalien erforderlich sind.

Ueber die Rechtsansprüche der Deutschen Kolonialgesellschaft sagt die Denkschrift, daß sie sich lediglich aus den ihr verliehenen Bergrechten herleiten lassen und in keiner Weise beschränkt werden dürften, weil nach der Bergverordnung vom Jahre 1889 die Gesellschaften nach freiem Ermessen selbst Bergbau betreiben oder betreiben lassen können, ohne irgendwelche Abgaben an den Fiskus entrichten zu müssen. Wie die damalige Kolonialverwaltung einem solchen Vertrage hat zustimmen können, erklärt sich kaum anders als aus einer völligen Geschäftsunkenntnis der Leiter unserer Kolonien. Selbst wenn man die Kolonien für wertlos hielt, so hätte doch die Tatsache, daß die Deutsche Kolonialgesellschaft sich um die Bergbaurechte bewarb, also auf einen Gewinn rechne, und daß ferner im benachbarten Surenland und in Kimberley bereits Diamantfelder abgebaut wurden, die Verwaltung vorzüglich machen sollen.

Die Kolonialgesellschaft verachtete die Felder gegen Lösung von Schürffeldern und erhob für eine Schürffeldfläche von 314 Hektar eine jährliche Abgabe von 60 M. Wollte der Schürfer innerhalb des Kreises eine bestimmte Fundstelle allein bearbeiten, so mußte er hierfür 216 M. extra entrichten. Als später die Bahn von Lüderichsbucht nach Ku aus Mitteln des Reichs gebaut werden sollte, erreichte die Kolonialverwaltung, an deren Spitze mittlerweile Herr Dernburg getreten war, als Gegenleistung für die Vorteile und Verschönerungen, die ihrem Landgebiet aus dem Bahnbau erwachsen, daß die Gesellschaft dem Fiskus außer dem erforderlichen Geleisgelände Geländeblöcke von 10 Kilometer Breite mit einem Abstand von jedesmal 10 Kilometer abgesteckt, und diese Geländeblöcke abwechselnd dem Fiskus und der Gesellschaft gehören sollten. Von diesem erst den Eingeborenen abgenommenen, dann der Gesellschaft geschenkt und schließlich zurückgewonnenen Lande fällt der erste Block in einer Länge von 30 Kilometer in das Gebiet der Diamantfund. In der Ausnutzung dieses Gebiets hat der Fiskus freie Hand und ist keiner privaten Gesellschaft abgabenpflichtig. Unterm 28. Juni 1908 erteilte das Kolonialamt eine entsprechende Verfügung. Die Verträge ausländischer, namentlich lapländischer Interessenten, die Abbaurechte in ihre Hände zu bekommen, wurden verhindert, indem die Deutsche Kolonialgesellschaft im Einverständnis mit dem Kolonialamt ihr Kapital um 2 Millionen Mark vermehrte und gleichzeitig bestimmte, daß diese neuen Anteile in den Händen der deutschen Besitzer verbleiben müßten, mithin dem Börsenhandel entzogen wurden. Die Nachricht von den Diamantfund hatte die Anteile der Deutschen Kolonialgesellschaft, die vorher zu 3000 bis 4000 M. gehandelt worden waren, bis auf 20 000 M. emporgeschwungen. Angeblich, um das Eindringen fremder, namentlich lapländischer Elemente zu verhindern und der Kolonie den nationalen Charakter zu erhalten, wurde der Deutschen Kolonialgesellschaft das Gebiet zwischen dem Orangefluß und dem 28. nördlichen Breitengrad und 100 Kilometer landeinwärts vom Meeresufer, ausschließlich zur Gewinnung von Mineralien vorbehalten, soweit nicht wohlfeilerweise Rechte Dritter dem gegenüberstehen. Daß die Sperre sich nicht nur auf Diamanten, sondern auf die Gewinnung jedweder Mineralien erstreckt, wird damit zu begründen versucht, daß wegen der Gefahr des Diebstahls ein Fernhalten ungeeigneter Personen geboten wäre. Diesem Zweck und dem, einer Verschönerung der Schürffelder vorzugehen, diene die weitere Sperreverfügung vom 22. September 1908, durch die die Aufstellung von Schürffeldern beschränkt wurde.

Die Denkschrift führt aus, daß die Sperre nur möglich war durch eine gütliche Auseinandersetzung mit der Deutschen Kolonialgesellschaft, denn diese hätte bis zum 30. September 1908 zweifellos das Recht gehabt, das ganze Diamantgebiet für sich zu sperren. Dann folgt ein verächtlicher Hymnus auf die Gesellschaft, die durch die Uebernahme der Lüderichsbucht Erwerbungen verhindert habe, daß diese in ausländische Hände übergegangen seien. Da ihre Verwaltungsräte die ersten deutschen Bankhäuser, so die Deutsche Bank, Diskonto-Gesellschaft, Dresdener Bank, Reichsöder, Debrück und so weiter angehören, so lobt Herr Dernburg ihre Kapitalkraft, die sie befähige, die Ausbeutung der Diamantfelder rationell durchzuführen.

Außerdem hat Herr Dernburg ein südwestafrikanisches Minensyndikat gebildet und der Deutschen Kolonialgesellschaft aufgelegt, diesem Syndikat, dem 82 Bankhäuser angehören, beizutreten.

Diese Maßnahmen haben den heißen Jörn der Lüderichsbucht Weihen (Schwarze erhalten überhaupt keine Schürffeldrechte) erregt und sie gegen die „Berliner“, welche die Schätze aus dem Lande holen, aufgebracht, so daß sie in Versammlungen und Resolutionen die Entsendung Dernburgs vom Kolonialamt gefordert haben. Die Denkschrift behauptet, daß diese Leute schon ihrem Veras und ihrer Vorbildung nach und wegen Mangel genügenden Kapitals nicht fähig gewesen wären, die gestellte Aufgabe zu lösen. Denn unter den 50 Gesellschaften, die innerhalb des Sperregebiets nach den Diamantfund gegründet worden seien, befänden sich 30 Wäcker- und Schlächtermeister, Schmiedemeister und ein Küchenschef als Geschäftsführer. Ueber die Forderung der „Afrikaner“, daß man das Kleinkapital mehr zulassen solle, sagt die Denkschrift: „Die betreffenden Personen sind nur so lange für das Kleinkapital, als es ihnen nicht gelungen ist, Großkapitalisten zu werden.“ Außerdem wird noch behauptet, daß unter den Streitern im Kampf gegen das Großkapital sich zum Teil auch Personen befänden, die Latifundien besitzen und deren Vermögen auf Hunderttausende eingeschätzt werden müsse. Auch dürfe nicht vergessen werden, daß ein Teil des Besitzes von dem Gelde herkomme, das die Ansiedler aus Deutschland mitgebracht, und aus den vielen Millionen, welche als Kriegsentwädigung, als Formunterstützung und so weiter von der Heimat gegeben worden seien. „Es geht“, so heißt es wörtlich, „doch nicht an, daß die Heimat alljährlich noch 30 000 000 M. in runder Summe für Südwestafrika allein aufbringt, um bei hietenden geschäftlichen Möglichkeiten in der Betätigung beschränkt und zurückgesetzt zu werden.“

Ein allerliebster Streit der Kapitalisten im Mutterland mit denen in den Kolonien um die Beute!

Die Wahlen in England.

London, 19. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bis jetzt sind 268 Abgeordnete gewählt. Gestern wurden 2 Unionisten, 20 Liberale, 15 Nationalisten und 5 Vertreter der Arbeiterpartei gewählt, nämlich: C. Duncanson (in Warwick-Gurney), Alex. Wilkie (Dundee), T. Glover (St. Helens), E. Edwards (Sanley) und Enock. In Northampton sind die Kandidaten der Sozialdemokratischen Partei, D. u. e. l. c. h. und

Gribble unterlegen; ihre Stimmenzahl war nicht bedeutend. Neu gewonnen haben am dritten Tage die Unionisten 13, die Liberalen einen Sitz.

Die Resultate der bisherigen drei Wahltage sind somit: 19 Vertreter der Arbeiterpartei, 99 Liberale, 28 Iren und 120 Unionisten. Diese haben also vorläufig die Liberalen überflügelt, so daß die Stimmen der Arbeiterpartei und der Iren zur Majorität notwendig werden, diese also ausschlaggebenden Einfluß gewinnen würden. Obwohl die gestrigen Wahlen den Konservativen günstiger waren, so liegt kein Grund vor, das Urteil über das voraussichtliche Endergebnis zu ändern.

Für die kommenden Wahlen bleiben noch 404 Abgeordnete zu wählen. In den bisherigen drei Wahltagen gewannen die Unionisten 42 Sitze.

Heute kommen 81 Mandate zur Besetzung, von denen im früheren Parlament 7 der Arbeiterpartei, 52 den Liberalen, 4 den Iren, 18 den Konservativen gehörten.

Weitere Wahlergebnisse.

London, 19. Januar. In Dorset wurde Unterrichtsminister Runciman, in Poplar Generalpostminister Bugton und in South Shields Generalkonsul Robson wiedergewählt. In Dundee wurden Handelsminister Churchill mit 10 747 und der Arbeiterpartei Billie mit 10 365 Stimmen gewählt gegen die Unionisten Lloyd, der 4592, und Clay, der 4339 Stimmen erhielt.

Presstimmen.

London, 19. Januar. Bestimmter noch als an den ersten beiden Wahltagen äußern sich die Londoner Blätter über das Ergebnis der Wahlschlacht am dritten Tage. Die „Times“ schreiben: Die gestrigen Wahlergebnisse zeigen die Verschleierung des konservativen Aufschwunges, wie wir ihn wünschten und vorausgesehen, aber der vor den Wahlen nicht zu erwarten war. Die letzten Resultate sind für die Unionisten sehr ermutigend, die in diesem dritten Tage ein wahres Wunder geleistet haben und die allenthalben einen großen Enthusiasmus hervorzurufen werden. „Standard“ sagt: Die Liberalen, welche während der beiden ersten Tage mit unerhörter Freiheit von eskalanten Siegen der Regierung gesprochen haben, werden heute nach Beendigung des dritten Wahltages, so scheint es uns, nicht mehr die Tatsachen leugnen können und ihr Siegesmut wird stark gedämpft sein. Die Oppositionskandidaten haben nur in wenig Fällen nicht vermocht, vollen Nutzen aus der ihnen gebotenen Gelegenheit zu ziehen. Ihr Mut, mit dem sie den Kampf aufnahmen, ist bewundernswürdig, während die vorzeitigen Jubelstimmen der sozialistischen Radikalen die Regierung etwas lächerlich erscheinen lassen.

„Daily News“ schreiben: Man hat dem englischen Volke einen gewissen Protektionismus offeriert vor allem unter der Form eines Protektionismus der Industrie. Aber nach einer sehr energischen Kampagne haben die großen Industriezentren des Nordens und die großen Hafenslände dieses Ansuchen zurückgewiesen. Die Konservativen versuchen die Steuerlast auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Diese Versuche sind, das hat am deutlichsten der verfloßene dritte Wahltag gezeigt, als gescheitert zu betrachten, so endgültig gescheitert, daß sie wohl niemals mehr wiederholt werden. Die englische Landbevölkerung hat dieses Wandern verstanden und dementsprechend gewählt.

Die heutigen Wahlen.

London, 19. Januar. Seit den letzten Meldungen wurden 1 Unionist und 10 Iren ohne Gegner gewählt; ferner noch 2 Iren in Cork-City nach einem Wahlkampf unter den Nationalisten selbst.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. Januar 1910.

Nationalliberale Aufsichtsratspolitik.

In der Budgetkommission des Reichstags kam am Mittwoch durch den Abg. Ledebour zur Sprache, daß der Abg. Semler dem Aufsichtsrat einer kolonialen Gesellschaft angehört. Das wurde nicht nur zugegeben, sondern die Abgg. Erzberger und v. Richthofen erklärten auch, daß ihnen diese Tatsache sehr wohl bekannt gewesen sei. Um so auffälliger ist es, daß keiner von den beiden „Volksvertretern“ darauf aufmerksam gemacht hat, als in der Kommission die Referate verteilt wurden. Und so ist dem Herr Semler, als Aufsichtsratsmitglied der Plantagen-Gesellschaft in Südamerika (die in der Vohstraße in Berlin domiziliert), Referent der Budgetkommission für unsere sämtlichen Kolonien!

Selbstverständlich hätte Herr Semler auch die Berichterstattung über den Etat ablehnen müssen, denn er kann, da er als Kolonialunternehmer ein sehr großes Interesse am Ausbau derjenigen Kolonie hat, bei welcher er wirtschaftlich beteiligt ist, in seinen Anträgen — die, wenn sie vom Verichterstatter ausgehen, immer ganz besondere Beachtung finden — nicht unbesungen sein. Wenn Herrn Semler aber das richtige Gefühl hierfür fehlte, so hätten die Herren Erzberger und v. Richthofen sprechen müssen! Was sagt übrigens die nationalliberale Reichstagsfraktion zu diesem auffälligen Vorgang? Auf dem Parteitag der hessischen Nationalliberalen sprach der aus der Fraktion ausgeschiedene Abg. Frhr. Seyl zu Herrnsheim von „Aufsichtsratspolitik“! Die gesamte nationalliberale Presse müßte sich ab zu beweisen, daß der Dormjer Lederkönig auf keinen Fall Mitglieder der nationalliberalen Reichstagsfraktion mit seinem Vorwurf habe treffen wollen. Jetzt ist es jedenfalls nicht mehr zweifelhaft, wen der Abg. Seyl zu Herrnsheim gemeint hat.

Die Konservativen haben gegen die Tätigkeit des Aufsichtsrates Semler als des Referenten über den Kolonialetat natürlich nichts einzuwenden. Sie sigen ja auch in den Kommissionen und bewilligen sich Liebesgaben! Um so mehr müssen die anderen Parteien gegen diesen Skandal protestieren.

Mansfelder Streitjustiz.

Salle, 18. Januar.

Am 17. Januar setzte sich abermals die Mansfelder Justizmühle in Bewegung, um angebliche Streitländer abzusägen. Nicht weniger als 13 „Fälle“ standen vor der Strafkammer in Eisleben zur Verhandlung 16 Monate und eine Woche Gefängnis, 60 M. Geldstrafe und zwei Ueberweisungen an das Schwurgericht waren die „Ausbeute“. Zwei Frauen mußten freigesprochen werden.

In den beiden dem Schwurgericht überwiesenen Sachen soll Landfriedensbruch konstruiert werden. Der Staatsanwalt hatte bereits gegen die beiden Angeklagten, Vergleute Götzler und Stähling aus Hettstedt, je 6 Monate Gefängnis beantragt, obwohl sie mehr Entlastungszeugen aufzubringen vermochten als Belastungszeugen vorhanden waren. Und von welchem

Wert die Aussagen dieser Zeugen sind, ist daraus zu ersehen, daß die fraglichen Vorgänge sich abends in der Dunkelheit abspielten. Einen Angeklagten will ein Arbeitswilliger „am steifen Gut“ erkannt haben, die anderen an der Stimme. Dagegen haben unbeteiligte Zeugen die Angeklagten mit anderen Personen an ganz anderer Stelle um die fragliche Zeit gesehen. Nichtsdestoweniger kam das Gericht zur Verurteilung des einen Angeklagten zu 6 Tagen Gefängnis und Uebertretung der anderen beiden an das Schwurgericht.

Gegen einen Angeklagten, der in der Trunkenheit gegen seine Verhaftung protestierte und Widerstand leistete — er hatte einen Offizier und einen Fasilier beleidigt — wurden drei Monate und eine Woche Gefängnis beantragt. Das Gericht erkannte auf sechs Monate eine Woche!

Drei Angeklagte müssen deswegen die Sänberbank betreten, weil sie in einem Varietè zu Fisleben zwei Arbeitswillige (Herzhaft „starke Männer“ nannten. Die Arbeitswilligen wollten auch bespuckt und beschimpft worden sein. Doch traten vier Entlohnungszeugen auf, die die Möglichkeit eines derartigen Verhaltens der Angeklagten bestritten. Der Staatsanwalt Alleben aus Halle beantragte gegen jeden sechs Monate Gefängnis. Zwei der Angeklagten erhielten vier Monate; auch der dritte Angeklagte, dem nichts nachgewiesen werden konnte, erhielt drei Monate Gefängnis! Dabei heißt es in der Begründung, es sei den Angeklagten die Erregung jener Zeit zugute gehalten! Den beteiligten Herren Arbeitswilligen wird obendrein Publikationsbefugnis zugesprochen. — In einer folgenden Sache trat als Hauptbelastungszeuge ein Arbeitswilliger auf, der auch schon vorher durch seine Aussage Arbeitslosigen ins Gefängnis gebracht hatte. Zwei Frauen sollten geschimpft und gespuckt haben, als Arbeitswillige vorüber gingen. Der samose Zeuge mußte jedoch auf ernstlichen Vorhalt zugeben, daß er nur „Mundspitzen und Lippenbewegungen“ gesehen habe! Auf dieses unsichere Zeugnis hin sprach das Gericht die Frauen frei. Ein Invalide jedoch, der 60 Jahre im Dienst der Gewerkschaft gestanden, wurde zu 60 M. Geldstrafe verurteilt, weil er seiner Empörung über das aufreizende Vorgehen der Gendarmen in einigen an sich nicht beleidigenden Worten Luft gemacht hatte. Auch in diesen drei Fällen hatte der Staatsanwalt Gefängnisstrafen beantragt.

Zum Schluß erfolgten noch Verurteilungen wegen Streikpostenfischens. Drei Vergleute hatten in Heitstede Streikposten gestanden. Ein Sergeant vom 88. Infanterieregiment fühlte das Bedürfnis, die Männer zum Weitergehen anzuersuchen. Als sie dem nicht sofort folgten, wurden sie festgenommen und vom Schöffengericht Heitstede zu je 1 Woche Haft verurteilt. Das Berufungsgericht hielt je zehn Mark Geldstrafe für das geschilderte „Vergehen“ für ausreichend.

Die Justiz läßt, wie man sieht, ein ganz enormes Stück Aufklärungsbearbeitung für uns im Mansfeldischen. Die Opfer dieser Rechtsprechung mögen sich mit dem Gedanken trösten, daß mit ihrer Verurteilung der geistige und soziale Aufschwung ihrer Klassengenossen und Arbeitsbrüder eingeleitet wird.

Der deutsch-portugiesische Handelsvertrag.

Die „Frankf. Ztg.“ untersucht in einer Erörterung des deutsch-portugiesischen Handelsvertrages, ob es für die deutsche Industrie vorteilhafter ist, wenn der Reichstag den Vertrag annimmt oder wenn er ihn ablehnt und dadurch einen vertragslosen Zustand oder gar einen Zollkrieg herbeiführt. Das Blatt kommt zu folgendem Ergebnis:

Bei Annahme des Vertrages würden wir wenigstens, so ungenügend die Sätze an sich sind, mit den anderen Ländern auf gleicher Basis marschieren, da ja alle diesen gewöhnlichen Vorteilen infolge der Reisbegünstigung auch und zugute kämen. Das ist das Hauptargument, das trotz aller Bedenken für eine schlechtere Annahme des Vertrages spricht. Ob es aber bei der herrschenden Stimmung im Reichstag und in der Bevölkerung durchdringen wird, ist noch sehr zweifelhaft. Und Portugal hat allen Anlaß, dieser Stimmung Rechnung zu tragen. Denn ein Zollkrieg würde seinen Export nach Deutschland in ganz dem gleichen Maße schädigen wie den unserigen, nur daß es auf diesen Export, besonders für seine Weine, und zugleich auf die Zollentnahmen aus den deutschen Waren in ungleich höherem Maße angewiesen ist. Daraus erklärt es sich, daß man in ersten Lissaboner Kreisen offenbar eifrig bemüht ist, Portugal selbst auch im jetzigen Stadium noch zu einer Wiederrückkehr des Vertrages zu veranlassen. Wiederholt wird uns berichtet, daß man in Lissabon auf Schritte Deutschlands nach dieser Richtung durchaus gefaßt ist und daß eine wohlwollende Revision der beiden Tarifabkommen vielleicht doch noch ermöglicht werden könnte, wenn Deutschland darauf dringt. Hier ist der Weg, den die deutsche Regierung jedenfalls nicht unversucht lassen dürfte. Der Reichstag selbst kann den Vertrag nur annehmen oder ablehnen, nicht ihn ändern. Aber es ist klar, daß eine Annahme nur durchzusetzen sein wird, wenn die Regierung den klaren Nachweis führen kann, daß bessere Bedingungen unter keinen Umständen mehr erreicht werden können. Neue Verhandlungen mögen der Regierung unangenehm sein. Aber persönliche Empfindlichkeiten dürfen keine Rolle spielen, wenn ernste Interessen wichtiger Verwerfungsgegenstände auf dem Spiele stehen.

Aus dem sächsischen Landtag.

In der Ersten Kammer des sächsischen Landtages war heute, Mittwoch, ein sogenannter großer Tag. Es handelte sich um eine Demonstration gegen die Schiffsabgaben. Die Tribünen und die Regierungsbänke waren überfüllt. Sämtliche Minister waren anwesend. Der Geheimrat Prof. Bach, Leipzig, behandelte das Thema in einer längeren, ziemlich scharf gegen Preußen gerichteten Rede, er bezeichnete alle Meldungen der Presse über die schwankende Haltung der sächsischen Regierung in der Frage der Schiffsabgaben nach seinen Informationen als durchaus unrichtig. Zum Schluß seiner Rede sagte er: „Recht muß Recht bleiben, ob es sich um kleine Beträge oder um Milliarden handelt.“ Eine Debatte knüpfte sich nicht an diese Rede.

Für die preussische Wahlrechtsreform

fand am Dienstag in Radeburg noch eine glänzende Demonstrationssammlung statt. Wohl vierhundert Besucher waren erschienen und viele Hunderte fanden keinen Einlaß. Der sächsische Landtagsabgeordnete Genosse Dörscher und der badische Landtags- und Reichstagsabgeordnete Genosse Beck sprachen über die Bedeutung des preussischen Wahlrechtskampfes für die übrigen Einzelstaaten des Reiches. In der Versammlung herrschte eine begeisterte Stimmung. Mit dem Abingen einer preussischen Wahlrechtsmarschkolonne, die zum ersten Male gesungen wurde, fand die eindrucksvolle Versammlung ihr Ende. Die Polizei hatte zwar zur „Aufrechterhaltung der Ordnung“ eine größere Anzahl Schuppleute aufgebildet, verhielt sich im übrigen aber zurückhaltend.

In unseren Verichten über die Demonstrationssammlungen des Sonntags ist noch nachzutragen, daß in Obersachsen vier stark besuchte Volksversammlungen stattfanden, die in Rattow, Königshütte, Zabrze und Batorze tagten. — Der

Druckfehlerteufel hat die Versammlung zu Frankfurt a. O. von nur 100 Demonstranten besuchen lassen; die Zahl muß natürlich 1000 heißen.

Die Sozialdemokratie und der sächsische Kultusetat.

Dresden, 18. Januar.

Heute wurde in der Zweiten Kammer der Kultusetat verhandelt. Dabei legte Genosse Uhlig kurz die Forderungen der Sozialdemokratie zur Volksschulreform dar und unterzog gleichzeitig die Sparpolitik auf Kosten der Volksschulen einer scharfen Kritik. In Sachen sei in Wirklichkeit der Finanzminister der eigentliche Kultusminister. Kräftig geißelte der sozialdemokratische Redner die Begünstigung der Kirchen, die er treffend als „Schutzgemeinschaft für die Interessen der herrschenden Klassen“ kennzeichnete. Ebenso scharfe Kritik übte er an dem Religionsunterricht in der Volksschule, der befristet werden müßte. Da hielt es der Führer der Nationalliberalen, Abg. Hettner, für angebracht, dem Kultusminister beizuspriechen. Er nationalliberal erklärte er, am Religionsunterricht dürfe nicht gerüttelt werden. Dann reformierte er auf die „sozialdemokratischen“ Jugendvereine, durch die die Jugend unter die jungen Leute getragen werde. Es sei durchaus in der Ordnung, wenn die Behörde dagegen vorgehe. Diesen Scharfmacher fertigte Genosse Reimling kurz ab, indem er die Ziele der sozialdemokratischen Jugendbewegung kurz darlegte, wobei er betonte, die Sozialdemokratie werde es sich nicht nehmen lassen, der Jugend ihre Ideale einzupflanzen. Dann besprach er eingehend den Versuch zur Errichtung einer Tendenzprofessur in Leipzig. Das Verhalten des sächsischen Kultusministers, der das Angebot nicht entriest zurückgewiesen, sondern der Fakultät der Universität überweisen habe, sei nicht daran schuld, daß der Universität die Errichtung der Tendenzprofessur nach dem Geschmack der Scharfmacher erspart blieb.

Nach diesen Ausführungen erhob sich sofort der Kultusminister Dr. Beck, um erst eine zwar lange, doch leere Abwehr gegen die Ausführungen des Genossen Uhlig zu versuchen. In Sachen der Tendenzprofessur meint der Minister ganz korrekt verfahren zu sein, da er das Schreiben der Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung, die den Professor Ehrenberg an die Universität Leipzig bringen wollte, nur aus Höflichkeit an die Fakultät gegeben habe und um die Sache loszuwerden. Das sei auch sein Beweggrund gewesen, als er dem Verein nach der Ablehnung der Fakultät riet, sich an die Handelshochschule zu wenden.

Die weitere Debatte brachte noch eine Abrechnung des Genossen Uhlig mit dem Kultusminister und eine Rede des konservativen Justizrats Spiech, der sich weidlich über die „religionsfeindliche Sozialdemokratie“ enthielt. — Die sozialdemokratischen Abgeordneten bewilligten zwar dem Kultusminister das Gehalt, stimmten aber natürlich gegen die Zuwendungen für die evangelischen und katholischen Kirchen.

Die sächsische Regierung erläßt im „Dresdener Journal“ eine Erklärung, worin sie sagt, daß eine in einem auswärtigen Blatte (gemeint ist der „Vorwärts“) enthaltene Mitteilung, es sei auf Verlangen eines sozialdemokratischen Abgeordneten bei der Beratung über den Arbeitslosenentwurf zutage getreten, daß im sächsischen Ministerium das „Reichsarbeitsblatt“ nicht gehalten werde, insofern unzutreffend sei, als sich diese Auskunft nur auf die ständische Bibliothek bezogen habe. Im Ministerium halte man das Blatt nicht nur in mehreren Exemplaren, es werde auch an die Kreishauptmannschaften weitergegeben.

Eine verunglückte Attacke gegen die Sozialdemokratie.

Dresden, 19. Januar.

Als in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages am Mittwoch über das Kapitel Sicherheitspolizei beraten wurde, konnte es der konservative Landrichter Dr. Mengler aus Freiberg als Berichterstatter der Finanzdeputation nicht unterlassen, die Sozialdemokratie anzurempeln. Wie es seine Aufgabe war, teilte er zunächst mit, daß die fünf Sozialdemokraten in der Finanzdeputation gegen das Kapital gestimmt hätten, fügte dem aber hinzu, sie hätten es getan, um ihrer staatsfeindlichen Gesinnung Ausdruck zu verleihen. Genosse Sindermann rügte scharf, daß der Berichterstatter, statt den Sachverhalt objektiv darzustellen, die Sozialdemokratie angegriffen habe. Der Herr suchte sich in höchst ungeschickter Weise zu verteidigen, aber alle Vorwürfe wandten sich schließlich gegen ihn bezogen. Gegen den Bericht der Berichterstatteritätigkeit. Auch der Vorsitzende der Deputation, der konservative Agrarier Dr. Hähnel ließ seinen Gesinnungsgenossen fallen und erklärte, daß ein solches Verfahren bisher nicht üblich gewesen sei und nicht wieder vorkommen solle. Wie ein begoffener Pudel, von Spottrufen und Gelächter verfolgt, schlich der reaktionäre Heißsporn schließlich von der Berichterstattertribüne.

Verkauf.

Wiederholt haben wir mitgeteilt, daß das bibliographische Institut (Wiener) in Leipzig sich mit der Absicht trage, die „Tägliche Rundschau“ zu verkaufen. Jetzt hat das Institut seinen Plan aufgegeben. Wie das Blatt auf der ersten Seite seiner heutigen Morgennummer anzeigt, ist es in den Besitz der Verlagsfirma Pempel u. Co. übergegangen, die feierlichst ankündigt: „Haltung und Richtung der „Täglichen Rundschau“ werden durch diesen Besitzwechsel in keiner Weise berührt.“

Hoffentlich bestätigt die Erfahrung der nächsten Jahre diese Ankündigung; denn es wäre schade, wenn dieses Heft der heutigen politischen Blätter so plötzlich aus der deutschen Presse verschwände.

Der neue amerikanische Zolltarif und die deutsche Grenzsperr.

Der Wirtschaftliche Ausschuss verhandelt zurzeit in Berlin über die deutsch-amerikanischen Zollverhältnisse. Amerika vertritt den Standpunkt, daß die amerikanischen Erzeugnisse bei der Einfuhr nach Deutschland mit besonderer Rigorosität behandelt werden. Namentlich gilt dies bezüglich der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren. Der Wirtschaftliche Ausschuss wird nun zwar über den Handelsvertrag gebietet, die Fleischfrage soll aber seiner Beschlußfassung entzogen werden, und zwar angeblich deshalb, weil es sich hier um eine Frage der Sanitäts- und Veterinärgesetzgebung handelt. In Wirklichkeit fürchtet offenbar die Regierung, daß der Wirtschaftliche Ausschuss, wenn ihm die Fleischfrage zur Aushandlung vorgelegt werden sollte, sich für eine Erleichterung der Einfuhr erklären könnte. Die Agrarier sind im Wirtschaftlichen Ausschuss in der Minorität. Unter diesen Umständen wäre es besser gewesen, wenn man den Wirtschaftlichen Ausschuss gar nicht erst bemüht hätte, sondern die Angelegenheit einfach dem Bund der Landwirte zur Begutachtung überweisen hätte. Allem Anscheine nach wird man gegen die Fleischfrage aus Amerika wieder eine ganze Menge sanitärer Bedenken geltend machen. Die agrarische Gesetzgebung, die dem deutschen Handel und der Industrie schon so schwere Wunden geschlagen hat, soll auf alle Fälle fortgesetzt werden. Wenn dem Wirtschaftlichen Ausschuss in so schwer wiegenden Dingen keinerlei Einfluß eingeräumt wird, dann bildet er nur ein Dekorationsstück, das ganz entbehrt werden könnte.

Staatliche Mustervirtschaft?

In dem Vorschlag gegen die Gladbacher Kassenbänke, die bekanntlich aus der Kasse der Gladbacher Berginspektion 270 000 M. gestohlen haben und dafür zu mehrjährigen Zuchthausstrafen von der Strafkammer in Essen verurteilt worden sind, kamen allerlei Dinge zur Sprache, die ein eigenartiges Licht auf die dortige Berginspektion werfen. Auf die Frage des Vorsitzenden an den Hauptangeklagten Maschinenfeger Heinrich Reuß, welche Motive ihn zu dem Diebstahl verleitet hätten, erklärte dieser, daß es zunächst die Vergeltung und der knauserige Ausfall der Besoldungsordnung in Verbindung mit dem Umstand gewesen seien, daß auf der

anderen Seite das Geld haufenweise zum Fenster hinausgeworfen werde. Ihm sei z. B. bekannt geworden, daß bei einem Kolonienbau einem Bauunternehmer angedeutet sei, er möge seine Offerte zurückziehen und 20 000 M. höher ansetzen. Ferner habe auch der Umstand des mangelhaften Wochendienstes, der den Diebstahl sehr leicht gemacht, mitgewirkt. Die Schlüssel zu den Geldschränken hätten beispielsweise längere Zeit unbeaufsichtigt im Telephonzimmer auf dem Tisch gelegen. Zugleich kam zur Sprache, daß der Nachwächter, um ein Gewehr vom Förster für den Direktor zu holen, die ganze Nacht von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens keinen Wochendienst getan habe.

Interessant ist auch, daß bei der Hausdurchsuchung, die beim Maschinenfeger Heinrich Reuß stattfand, ein Zettel gefunden wurde, aus dem hervorgeht, daß Reuß von einem Bediensteten in Oberhausen 500 M. erhalten hat. Der Lieferant hat angegeben, es handele sich um ein „Darlehn“. Eine recht unwahrscheinliche Aussage, denn Reuß besitzt ein Sparlängenguthaben und ständige Vermittel.

Paritätische öffentliche Arbeitsnachweise.

Im Abgeordnetenhause ist von einer Reihe freisinniger Mitglieder ein für die weitere Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises bedeutender Antrag eingebracht worden. Die Regierung soll ersucht werden:

1. bis zur nächstjährigen Etatsberatung einen Bericht über den Stand der Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises in Preußen zu geben,
2. die Bestrebungen zur Ausdehnung des allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweises von den großen Städten auf die kleineren Städte und das flache Land durch Organisation öffentlicher, an keine einseitige Berufsorganisation weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer angeschlossener Arbeitsnachweisverbände zu unterstützen und durch weitere Geldmittel zu fördern.

Veränderungen im Reichsschatzamt.

Der Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, Wirkl. Geh. Rat Ewele, der schon seit mehreren Monaten wegen schweren körperlichen Leidens beurlaubt war, hat um Enthebung von seinem Amte nachgesucht. Darauhin ist er unter Verleihung des Kronenordens erster Klasse zur Disposition gestellt worden. An seiner Stelle ist der Direktor im Reichsschatzamt, Rönig, zum Unterstaatssekretär ernannt und in die dadurch freigewordene Direktorstelle der bisherige Geheimrechnerregierungsrat Herz eingetrückt.

Frankreich.

Die Schuldebatte.

Paris, 18. Januar. Zum Schluß seiner Rede führte der Unterrichtsminister aus, nicht die Laienschule, sondern der „freie Unterricht“ sei tendenziös. Der Familienvater müsse den freien Unterricht wählen, wolle er nicht, so bedrohe ihn der Pfarrer mit ewiger Verdammnis und es leide sein guter Ruf in den Kreisen der Alerikalgesinnten. Der Staat müsse sich mit dem Unterricht der Kinder, der zukünftigen Bürger, befassen, die Republik müsse sich verteidigen. Zu dieser Verteidigung werden wir neue Waffen fordern. Alle Republikaner, die sonst in mancher Beziehung geteilte Anschauungen hätten, seien in der Verteidigung der Laienschule einig. Die republikanische Regierung muß fortfahren, den Frieden im Innern des Landes und die Sicherheit der Republik zu schützen. (Lebhafte Beifall links.)

Die neuen Zolltarifhöhen.

Paris, 19. Januar. Aus Anlaß der belgischen Beschwerden über die französischen Zolltarifhöhen erklärte der Handelsminister einem Verächterstatter, er halte diese Klagen für unbegründet und übertrieben. Ueber das von der französischen Kammer angenommene Gesetz betreffend die Besteuerung der ausländischen Arbeiter beschäftigenden Unternehmer, das in Belgien besondere Erregung hervorgerufen habe, könne er nur sagen, daß dieses Gesetz entgegen der Ansicht der Regierung votiert sei und daß er im Senat dessen Ablehnung verlangen werde.

Spanien.

Verfolgte „Anarchisten“.

Bigo, 19. Januar. Dreißig Anarchisten, die infolge der Ermordung des Sekretärs des Polizeipräfekten aus Argentinien ausgewiesen waren, sind hier bei ihrer Ankunft festgenommen und ins Gefängnis gesetzt worden.

Gingestelltes Verfahren.

Madrid, 19. Januar. Der mit der Untersuchung gegen den der Teilnahme an den Unruhen im Juli beschuldigten republikanischen Senator Soló Ortega beauftragte Untersuchungsrichter hat verfügt, daß das Verfahren wegen Mangels an Beweisen eingustellen sei.

Rußland.

Die Antialkoholbewegung.

Petersburg, 19. Januar. Infolge des an den Finanzminister gerichteten Vorwurfs, daß das Finanzministerium den geheimen Branntweinhandel unterstütze, verließen die Vertreter des Finanzministeriums die letzte Sitzung des zurzeit hier tagenden „Antialkoholkongresses“. Der Redner, Rechtsanwalt Worobin, hatte ziffernmäßig nachgewiesen, daß die Aufsicht über den Geheimhandel mit Branntwein von 48 auf 8 Proz. gesunken ist und statistisch nachgewiesen, daß die Pektion der Dorfbevölkerung keine Branntweinbuden zu eröffnen, vom Ministerium unberücksichtigt gelassen werden.

Die Korruption.

Petersburg, 19. Januar. In Erwartung der Senatorenrevision des Begebauministeriums sind seitens des Ministers Muchloff keine Revisionen angeordnet worden, die ein überraschendes Resultat gezeitigt haben. Die hierzu ernannte Kommission hat bereits festgestellt, daß das Wirtschaftsdepartement des Ministeriums, dem der Wirkl. Staatsrat Kozlowoff, ein enger Verwandter des Finanzministers, vorsteht, in sehr engen Beziehungen zu den Kohlenlieferanten stehe. Dank diesem Umstande wurden letztere immer von den Konkurrenzpreisen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, was sie zu ihrem Nutzen ausnützten. Es soll sich um ganz kolossale Summen handeln, welche der Staat indirekt verloren hat.

Jugendbewegung.

Der Polizeikampf gegen die Jugendlichen.

Bekanntlich ist die Breslauer freie Jugendorganisation polizeilich aufgelöst worden. Ein Gerichtsamt, das die Auflösung bestätigte, ist indes noch nicht rechtskräftig. In Wirklichkeit aber bestand die „Jugendorganisation“ bei ihrer „Auflösung“ schon nicht mehr, sondern hatte gemäß dem letzten Parteitagsbeschlusse einer veränderten Organisationsform Platz gemacht. Wegen die Jugendbewegung überhaupt richtet sich nun der polizeiliche Eifer. Zahlreiche Jugendliche, die „verdächtig“ waren, wurden polizeilich vorgeladen. Man suchte sie dort sogar zu Aussagen zu veranlassen durch die Anknüpfung, man werde sich eventuell an den Arbeitgeber wenden. (1) Was für ein Verbrechen die Polizei wittert, läßt sich noch nicht sagen.

Gewerkschaftliches.

Die Gelben auf dem Reichsbettel.

Der nationale Arbeiterverein von Kiel hat an den Reichstag eine Petition gerichtet, in der er um Unterstützung für seinen Arbeitsnachweis bittet. Wenn das der wirkliche Zweck der Petition wäre, könnte die Sache noch angehen. Doch lassen wir den Wortlaut der Petition mit all seinen Schönheiten für sich sprechen:

„Um dem überflutenden Terrorismus der Sozialdemokratie zu steuern, wolle der Reichstag beschließen, daß dem Nationalen Arbeiterverein Kiel und Umgebung von 1898 Geldmittel als Unterstützung zur Unterhaltung seines Arbeitsnachweises zur Verfügung gestellt werden.“

Zur Begründung vorstehender Petition sei in erster Linie bemerkt, daß die Führer der Sozialdemokratie überall bestrebt sind, die „nationalen Arbeiter“ arbeitslos zu machen, durch Zinsen die Herrschaft über die bürgerlichen Arbeitsnachweise zu gewinnen, um so ihre roten Genossen in Stellung zu bringen, während die Andersdenkenden brotlos auf der Straße liegen, wie es zum Beispiel bei der „Torpedo-Werkstatt Friedrichsort“ der Fall ist.

So hat auch der Verbandsbeamte des „roten“ Holzarbeiterverbandes, Weder in Stuttgart, bei den Verhandlungen wegen des paritätischen Arbeitsnachweises zwischen dem Holzarbeiterverband und dem der Arbeitgeber der Holzgewerbe geäußert: „Ja, das ist für uns (die Roten) sehr schön, denn da haben wir das Heft auch in der Hand und kostet uns nur die Hälfte.“ Dieser Ausdruck ist keine in der Aufregung gesprochene Phrase, sondern ein unverschämter Verrat, wohl überlegter Plan, um die Gewalt in ihre Hände zu bringen. Der Reichstagsabgeordnete Legien sagte schon in einer öffentlichen Versammlung im Jahre 1899: „Stellen Sie sich nicht hinter die Verführer, sondern gehen Sie mit uns, der modernen Arbeiterbewegung, wir werden alles aufbieten, um die Arbeiter der kaiserlichen Werkstätten in unsere Organisation zu bringen und dann der Werkdirektion unsere Forderungen diktiert.“

Zur weiteren Begründung verweisen wir auf unsere Eingabe vom 25. Januar 1900.

In der Voraussetzung, daß vorstehende Petition bei dem hohen Reichstage Beachtung findet, schließt der unterzeichnete Verein mit der Bitte, der Reichsregierung zu diesem Zwecke Geldmittel zur Verfügung anzuwenden.

Chr. Berger und S. Martinsen heißt die Compagnon-Firma, die dieses geistige Produkt mit ihrer Unterschrift zierte. Die Namen müssen der Welt erhalten bleiben, um später einmal zeigen zu können, was für geniale Kerle doch den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie den Garau machen wollten. Diese Petition berechtigt zu der Preisfrage: Gehört dem famosen Deutsch der geistreichen Begründung oder der Kindlichkeit des Unterfangens, mit solcher „Petition“ sich an den Reichstag zu wenden, die Prämie? Jeder, der darüber entscheiden mußte, würde in die größte Verlegenheit kommen. „Selig sind die geistig arm sind.“ Das könnte die Petitionskommission des Reichstages vielleicht auch den Petenten als Antwort sagen, wenn sie aus der Flut von Petitionen diese sicher einzige Perle herausangelt.

Berlin und Umgegend.

Der Polizeileutnant als Vergleichsbeamter im Streik.

Am Montagmorgen traten die sämtlichen Galanteriearbeiterinnen der Firma Karl Raschig, Nähmaschinenfabrik — 25 an der Zahl — in den Ausstand, weil ihnen erhebliche Reduzierungen der Akkordlöhne zugemutet worden sind. Am Dienstag schlossen sich ihnen die 11 bei der Firma beschäftigten Buchbinder an, weil sie die ihnen angebotenen Arbeiten der Ausständigen nicht machen wollten. Natürlich war auch bei diesem wirtschaftlichen Kampf zwischen Arbeiterchaft und Unternehmer unsere Delegation pünktlich auf dem Posten. Dem uniformierten Streikposten war sogar noch ein solcher Schußengel in Zivilkleidung beigegeben. Der Leutnant des dort zuständigen 20. Polizeiregiments, Herr Altrogge, wandte diesem Kampfe seine Aufmerksamkeit ebenfalls zu. Angelegentlich erkundigte er sich sowohl beim Unternehmer wie bei den Arbeitern nach der Ursache des Streiks. Auch den Organisationsvorsitzenden Max vom Buchbinderverband ließ er aus dem Streiklokale zu sich rufen. Er fragte den Beteiligten, daß ein Streik in seinem Revier eine auch für ihn unangenehme Erscheinung sei und meinte, daß sich schließlich doch eine Einigung erzielen lassen könnte. Da weder der Unternehmer noch die Ausständigen noch die Organisation weiteren Vergleichsverhandlungen abgeneigt waren, lud sie der Herr Polizeileutnant zu nachmittags 4 Uhr nach seinem Amtssitz am Michaelkirchplatz zu weiteren Verhandlungen ein. Dort ist es auch dann unter seiner Mitwirkung zu einer Einigung zwischen den Firmeneinhadern und den Vertretern der Ausständigen gekommen, indem die Reduktionen zum Teil zurückgenommen, zum Teil gemildert worden sind.

Am Mittwochmorgen nahm eine Versammlung der Streikenden zu dem Ergebnis der Verhandlungen Stellung. Die Organisationsvertreter wurden mit nochmaligen Verhandlungen beauftragt, weil das Ergebnis der letzten Verhandlungen noch nicht dem Wunsch der Streikenden entsprach. Schließlich wurde bei den abermaligen Verhandlungen mit den Firmeneinhadern ein Ergebnis erzielt, dem auch die Ausständigen zustimmen konnten, sodas am heutigen Donnerstagmorgen die Arbeit wieder aufgenommen werden soll. Wenn auch die Verschlechterungen zum guten Teil abgewehrt werden konnten, so mußten doch einige derselben deshalb mit in Kauf genommen werden, weil sich einige Hausgewerbetreibende den Unternehmern zu Kundreicherdiensten angeboten haben und infolge des für die Arbeiter noch sehr ungünstigen Geschäftsganges es den streikenden Arbeiterinnen wohl kaum möglich gewesen wäre, den Betrieb von Arbeitswilligen frei zu halten. Dem Herrn Polizeileutnant Altrogge wurden natürlich seine Bemühungen um die Beilegung des Streiks von den Arbeitern weniger übel genommen, als die Art, wie er gelegentlich der politischen Kundgebungen der Arbeiter aufgetreten ist.

Achtung, Metallarbeiter! Der Streik bei den Vereinigten Hsotoren-Werken in Pantow ist beendet. Die Sperrung ist hiermit aufgehoben.

Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Achtung, Schleifer! Die Vertrauensmännerkonferenz der Schleifer findet heute nicht statt. Die Vertrauensmänner erhalten für die nächste Konferenz besondere Einladungen.

Deutscher Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin.

Die Pläne der Scharfmacher im Steindruckgewerbe

beschäftigten am Dienstag eine öffentliche Versammlung der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufsgenossen, die den großen Saal des Gewerkschaftshauses füllte. Der außerordentlich gehobene Besuch wie der ganze Verlauf der Versammlung waren ein Beweis dafür, daß die Arbeiterchaft des Berufes sich nicht verflauen lassen will und die schlimmen Pläne des Schupverbandes der Arbeitgeber doch schließlich zum Scheitern bringen wird. Der Bevollmächtigte sah sich gezwungen als Referent aufzutreten, was die Scharfmacher im Steindruckgewerbe vorhaben und zum Teil schon ins Werk gesetzt haben. Sie handeln dabei offenbar in holdem Einvernehmen mit den Scharfmachern, die im Baugewerbe, in der Holz-

Industrie und anderen Berufen auf Jahre hinaus jeden Fortschritt der Arbeiterchaft unmöglich zu machen trachten. Sie wollen dazu die vielleicht nur kurze Spanne Zeit ausnützen, die uns allem Anschein nach noch von einer aufsteigenden Konjunktur trennt. Es war zunächst das winzige Stückchen verbesserten Arbeiterschutzes, das die Gewerbeordnungsnovelle gebracht hat, was die Herren veranlaßte, mit ihren Plänen hervorzutreten. Der Vorstand des Schupverbandes für das Steindruckgewerbe hatte die Vertreter des Verbandes der Lithographen und Steinbruder zu einer Verhandlung über die Durchführung jener Novelle eingeladen, oder wohl vielmehr nur, um ihnen einfach mitzuteilen, daß die infolge des geschlichen Achtstundensonnabends der Arbeiterinnen ausfallende Arbeitsstunden an den übrigen Wochentagen nachgeholt oder vorgeholt werden sollte. Als die Vertreter der Arbeitnehmer sich damit nicht ohne weiteres einverstanden erklären konnten, jagte der Schupverbandsvorsitzende und Oberscharfmacher, der „freisinnige“ Landtagsabgeordnete Dr. Gerschel: „Dann werde ich auf dem Wege der Arbeitsordnung diese Sache diktieren. Wir wollten unsere Normalarbeitsordnung eigentlich erst zum 1. April 1910 einführen, aber wegen der Gewerbeordnungsnovelle werden wir das schon jetzt machen.“ Von dieser Despotenwillkür war der seinem Parteiprogramm nach demokratische Politiker durch die besten Vernunft- und Rechtsgründe nicht abzubringen. Er soll ursprünglich die Absicht gehabt haben, die Normalarbeitsordnung für alle Mitglieder des Schupverbandes obligatorisch zu machen, ist aber damit im Schupverband nicht durchgedrungen. Die kleinen Prinzipale dachten offenbar, wenn die großen Herren von den kapitalistischen Aktiengesellschaften auf so wichtiger und verantwortlicher Grundlage einen Kampf beaufschuldigen wollten, so sollte vielleicht nicht nur die Arbeiterchaft niedergeschlagen werden, sondern es könnte auch ihnen, den wenig kapitalistischen Steinbrudereiern, an den Kraxen gehen. So ist es denn den Prinzipalen freigestellt, die Arbeitsordnung einzuführen oder nicht. Sie ist bis jetzt in Berlin bei vier Firmen: Hagelberg, Schiefinger, Bernhardt u. Co. und Heymann u. Schmidt ausgehängt.

Die Arbeitsordnung ist, wie der Redner betont, ein Raub an den Rechten der Arbeiter, ein offenkundiger Verstoß gegen die 1906 zwischen dem Schupverband und dem Verband der Lithographen und Steinbruder getroffenen Vereinbarungen, die ausdrücklich bestimmen, daß die bestehenden Arbeitsbedingungen nicht einseitig verändert oder verschlechtert werden dürfen, und daß, falls Differenzen entstehen, die Regelung durch gemeinsame Verhandlungen der Zentralverbände zu geschehen hat. Es ist, solange eine Organisation im Steindruckgewerbe besteht, nur einmal vorgekommen, daß man bei einer Firma der Arbeiterchaft in dieser Weise eine Arbeitsordnung aufzwingen wollte. Das war im Jahre 1888 und da wurde dieser Versuch sofort mit Arbeitsniederlegung beantwortet. Die Arbeitsordnung des Schupverbandes ist für die Arbeiterchaft des Berufes unannehmbar. Sie enthält unter anderem wohl eine Bestimmung über 14tägige Kündigungsfrist, aber dies ist, soweit das Recht des Arbeitnehmers in Frage kommt, nichts als Hohn, denn andererseits wird bestimmt, daß der Arbeiter sofort entlassen werden kann; wenn er ohne Erlaubnis einmal einen halben Tag ausbleibt oder von der Arbeit ausbleibt, wenn er unwahre Angaben über die Höhe des in seiner früheren Arbeitsstelle bezogenen Lohnes macht, wenn er den „Gehorsam“ verweigert, oder andere dazu auferfordert, wenn das Hilfspersonal einmal nicht arbeitet, wenn er nicht alle vom Geschäft angeordnete Ueberzeitarbeit leistet usw. Wegen Kontraktbruch der Arbeitnehmer wollen sich die Prinzipale durch Einbehaltung einer Kaution sichern. Das Mitnehmen von Ruspfern, von einzelnen Abdrücken, soll in den meisten Fällen als „Entwendung“ angesehen werden, und eben mindestens mit sofortiger Entlassung bestraft werden. Wenn die Arbeitsordnung eingeführt wird, kann kein Lithograph oder Steinbruder sagen, daß er auf Kündigungsfrist rechnen kann, nur er selbst ist verpflichtet und noch dazu durch Kaution gezwungen, die Kündigungsfrist zu beachten. Dr. Gerschel hat gesagt, die Arbeitsordnung wäre nur für aussäffige und renitente Arbeiter da, und da die Lithographen und Steinbruder ja anständige Leute seien, käme sie für sie gar nicht in Frage. Wollt darauf erklärte er aber, er habe neulich einen Vertrauensmann, der mehr im Betriebe zu Hause gehabt haben sollte als er selbst, sofort entlassen wollen, sei aber dabei an die Kündigungsfrist gebunden gewesen. Dem solle durch die Arbeitsordnung abgeholfen werden. Man sieht also klar, was das Ding dienen soll. Die Arbeitnehmervertreter haben den Herren vom Schupverband klar gesagt, daß die Arbeits- oder vielmehr Gefangnisordnung eine Kriegserklärung bedeute, daß damit gewissermaßen die Brandfadel in das Gewerbe geschleudert wird. Aber die Scharfmacher, die sonst so angelegen davon reden, daß der Arbeitsfrieden erhalten werden soll, wollen nun offenbar den Krieg. Seitens der Arbeiter ist der Versuch gemacht, die Arbeitsordnung auf gerichtlichem Wege oder durch die Aufsichtsbehörde zu beseitigen, da sie ja offenbar auch einen Verstoß gegen die guten Sitten darstellt. Dies Verfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Redner forderte zum Schluß die Versammelten auf, mit aller Kraft dafür zu sorgen, daß die Organisation im Berufe immer noch mehr gefestigt werde, um, wenn die Zeit dazu gekommen ist, den Scharfmachern ihre Gefangnisordnung vor die Füße zu werfen.

In einer lebhaften Diskussion zeigte es sich, wie aufreizend die Arbeitsordnung auf die Arbeiter gewirkt hat. Man nannte das Vorgehen der Unternehmer eine unerschämte Frechheit, und besonders ging man natürlich mit dem Oberscharfmacher und freisinnigen Volksparteiler Gerschel scharf ins Gericht. Ein Redner meinte unter anderem, man müßte eigentlich, weil er die Lithographen und Steinbruder so schön ausgerüstet hat, den Dr. Gerschel als Scharfmacher für ihren Verband anstellen mit 25 Mk. die Woche, denn diesen Lohn hat der Herr als ausreichend für einen gelehrten Lithographen bezeichnet.

Die Versammlung nahm schließlich einstimmig folgende Resolution an:

„Die im großen Saal des Gewerkschaftshauses versammelten Lithographen und Steinbruder erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erheben Protest gegen die Absicht des Schupverbandes, durch eine Arbeitsordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterchaft des Steindruckgewerbes zu verschlechtern, was durch die Vereinbarungen von 1906 ausdrücklich ausgeschlossen sein sollte.“

Die Versammlung sieht daher diese Arbeitsordnung als einen Bruch jener Vereinbarungen an, da nach diesen entstehende Differenzen oder die Festsetzung neuer Arbeitsverhältnisse durch die beiderseitigen Zentralverbände geregelt werden sollten.

Ebenso energisch protestiert die Versammlung gegen die Absicht einzelner Unternehmer des Schupverbandes, die am Sonnabend infolge der neuen Gewerbeordnungsnovelle verloren gegangene halbe Stunde durch Vor- oder Nacharbeit einzuholen.

Die Versammelten beauftragen die Verwaltungen und den Hauptvorstand, Mittel und Wege zu suchen, um diese einseitig getroffenen Maßnahmen des Schupverbandes energisch abzuwehren.

Sie erklären sich bereit, mit aller Kraft für die weitere Stärkung der Organisation zu wirken, um auf den Ruf der Organisation mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Pläne der Unternehmer abzuwehren.“

Achtung, Rusifikationsplattenpresser! Wie schon unter dem 12. Januar berichtet, sind bei der Firma Dr. Grünbaum, Nixdorf, Schöneberg, Differenzen ausgebrochen, welche zur Arbeitsniederlegung führten. Mit genannter Firma steht der Fabrikarbeiterverband seit 1908 im Tarifverhältnis, und wurde im August 1909 schon der Wunsch von der Firmenleitung geäußert, den vertraglich festgelegten Akkordpreis von 5 Pf. pro Platte auf 4 Pf. zu ermäßigen, was jedoch mit dem Hinweis, daß der Vertrag bis 1. November 1909 gelte, von uns abgelehnt wurde. Im November 1909 kam es dann zum einseitigen Streik, bevor der alte Tarif auf ein weiteres Jahr von der Firma anerkannt wurde. Bei der nun eintretenden Hochkonjunktur engagierte die Firma unter anderen zwei Leute, welche sich bei der organisierten Arbeiterchaft unmöglich gemacht hatten. Der eine dadurch, daß er als ehemaliger Meister der Firma Kalliope (Leipzig) die dort

Beschäftigten durch seine Machinationen in den Streik trieb, und der andere dadurch, daß er sich als Streiftreuer bei der Firma Welsch-Kellogg, Berlin, betätigte. Auf Vorstelligwerden der Presser entließ die Firma die beiden. Nun wurde in den Monaten November und Dezember unter äußerster Anspannung aller Kräfte gearbeitet, um den sich namentlich kurz vor Weihnachten riesig anhäufenden Aufträgen gerecht zu werden. Ueberstunden bis 11 Uhr nachts waren an der Tagesordnung, wußten doch alle, daß nach dem Fest eine stille Zeit eintrat. Es wurden denn auch in den ersten Tagen des Januar 20 Presser entlassen, darunter solche, welche jahrelang bei der Firma gearbeitet, und auch zwei Mitglieder des Arbeiterausschusses. War diese Maßnahme schon eine rigorose, so ließ sich doch schwerlich etwas dagegen unternehmen. Nun kommt aber auf einmal die Firma her und engagiert die beiden oben bezeichneten auf's neue, und zwar soll der eine im Besitz eines Kontraktes sein, wonach er die Platten für 4 Pf. pro Stück fertigen muß. Auch trat man an die Walzer des Wiskraumes heran mit der Aufforderung, sie sollen aus dem Verbanne gehen, dann würde ihnen das Pressen gelehrt. Erst also die Entlassung von 20 gut eingearbeiteten Leuten, die in der Zeit des guten Geschäftsganges der Firma herausgeholt haben, ja denen man sogar 100 Mk. Gratifikation, welche nach Weihnachten ausgezahlt werden sollte, bis jetzt aber noch nicht zur Auszahlung kam, versprochen, und dann das Einstellen von Streiftreueren und ähnlichen Leuten. Die Organisationsleitung griff ein und machte den Vorschlag, daß man den Konflikt dem Gewerbegericht unterbreiten solle mit der Maßgabe, daß während dieser Zeit die beanstandeten Arbeitskräfte aussetzen sollten. Darauf ging die Firma nicht ein und legten nunmehr die gesamten Presser, denen sich am Dienstag die Schleifer des Betriebes angeschlossen, die Arbeit nieder. Die Firma wird nun versuchen, ihre Arbeit in den anderen Schallplattenfabriken unterzubringen und ersuchen wir alle Presser, die leicht kenntliche Arbeit der Firma Dr. Grünbaum zurückzuweisen.

Deutsches Reich.

Die Polizei auf Streikposten.

In Ludenwalde, wo die Holzarbeiter seit vielen Wochen in einem von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführten Kampfe stehen, hat die Polizeiverwaltung der Streikleitung die folgende Verfügung ausgeföhrt:

„Es wird Ihnen folgendes zur Mitteilung an die streikenden Tischler bekannt gegeben:

1. Es sind gestern erneut schwere Ueberfälle auf offener Straße erfolgt und ist deshalb Gendarmerteie zu Hilfe gezogen.
2. Streikposten werden nur in Stärke von 1 oder 2 Mann gebildet. Agitieren sie irgendwie, geben sie zum Beispiel Signale oder nähern sich den Arbeitswilligen, so müssen sie fortgewiesen und im Wiederholungsfall abgeführt werden. Auf dem Bahnhof wird den eintreffenden Arbeitswilligen seitens der Polizei mitgeteilt, daß hier gestreikt wird. Eine Mitteilung seitens der Streikposten ist also überflüssig und wird nicht gebudet werden.
3. Es wird bestimmt erwartet, daß die streikenden Tischler dementsprechend verfahren und nicht durch Unbesonnenheit sich schweren Strafen aussetzen und die Einigungsverhandlungen gefährden.“

Die Streikenden waren zunächst froh, daß ihnen auf diese Weise eine Arbeit abgenommen werden sollte. In der Praxis gestaltete sich die Sache aber so: Bei jedem Einlaufen eines Eisenbahnzuges fragte der Beamte die aussteigenden Passagiere laut und vernehmlich: „Sind arbeitswillige Tischler dabei?“ „Hier wird gestreikt!“ „Brauchen Sie Schutz!“ Das schien den Ausständigen nicht genug der Aufklärung und sie haben das Streikpostenhehen auf dem Bahnhof lieber selbst wieder übernommen. Somit ist zum Auslande noch zu bemerken, daß die vom Bürgermeister von Ludenwalde eingeleiteten Einigungsverhandlungen bisher zu keinem Ergebnis führten. Zugang muß nach wie vor ferngehalten werden.

Auch die Christen ruhen.

Der Vorstand des Gewerbevereins der christlichen Vergarbeiter beschloß, in den nächsten vierzehn Tagen eine Urabstimmung vorzunehmen zu lassen über die Erhöhung der Mitgliederbeiträge.

Falls die Urabstimmung in bejahendem Sinne ausfällt, soll der erhöhte Beitrag sofort eingezogen werden.

Eine Tarifbewegung der Glaser bereitet sich im Saargebiet vor. Der im August 1907 zwischen den Arbeitgebern der Glaserbetriebe und der zahllose Saarbrücker des Glaserverbandes abgeschlossene Tarifvertrag wurde von den Unternehmern gekündigt, um angeblich einen Arbeitsvertrag für alle hausgewerblichen Gruppen für das ganze Saargebiet und das Fürstentum Völsfeld abzuschließen. Am 20. Januar findet die erste Verhandlung statt.

Ausland.

Eine internationale Revue für die Gastwirtsangestellten gibt der Zentralvorstand des Gastwirtsgehilfenverbandes heraus. Von dieser „Revue Internationale“, die in drei Sprachen erscheint und 14tägig herausgegeben wird, berichtet sich der Verband eine besondere Förderung der internationalen Beziehungen der Gastwirtsgehilfen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Das vernichtete türkische Parlamentsgebäude.

Konstantinopel, 19. Januar. (W. Z. B.) Die erste Annahme, daß der Parlamentsbrand infolge einer Explosion in der Heizungsanlage ausgebrochen sei, wird nicht allgemein geteilt. Der Präsident der Kammer und die Minister halten dies für ausgeschlossen und meinen, daß jedenfalls infolge Verschludens der Parlamentsangestellten das Feuer solche Dimensionen annehmen konnte. Augenzeugen behaupten, daß das Feuer gleichzeitig an mehreren Stellen zum Ausbruch gekommen sei. Eine Untersuchung wurde eingeleitet.

Der Präsident der Kammer hat die Deputierten für Sonnabend zu einer Sitzung behufs Fortsetzung des Regierungsprogramms einberufen. In welchem Lokal die Sitzung abgehalten werden wird, ist noch unbekannt, wahrscheinlich in dem dem Parlament gegenüberliegenden Deputiertenklub. Den heutigen Nachmittag verhandeln die Minister dazu, ein passendes Gebäude zu suchen. Für den Senat wurde ein kaiserlicher Kiosk am Goldenen Horn ausgewählt. Die Kammer dürfte im alten Postgebäude oder, was wahrscheinlicher ist, im Museum in Stambul lagen.

Der Gendarm als Mörder.

Budapest, 19. Januar. (W. Z. B.) In Karcag überraschte der Gendarmesführer Janos Szekely seine Geliebte mit einem Rivalen. Er ergriff sein Gewehr und tötete die Ungetreue. Der Nebenbuhler entkam.

Vom Schlachtfeld der Arbeit.

London, 19. Januar. (W. Z. B.) In dem Kohlenbergwerk Gantonrigg bei Bellshill (Northshire) wurden durch Absturz einer Förderseile acht Vergarbeiter getötet.

In den Flammen umgekommen.

Philadelphia, 19. Januar. (W. Z. B.) Heute vormittag brach in einer hiesigen Kleiderfabrik Feuer aus. Mehrere Arbeiterinnen sprangen aus den Fenstern, wobei drei tödlich verunglückten, während zwölf ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Wie es heißt, sind viele Arbeiterinnen in den Flammen umgekommen.

Reichstag.

20. Sitzung. Mittwoch, den 19. Januar, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Schoen, Dr. Delbrück.

Erster Punkt der Tagesordnung ist der Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat Bolivien.

Abg. Dr. Südekum (Soz.):

Wir begrüßen den Abschluss eines Freundschafts- und Handelsvertrages mit Bolivien, wie wir jede Konsolidierung unserer Handelsbeziehungen zum Auslande begrüßen. Bolivien gehört zwar nicht zu den wichtigsten Abnehmern unseres Exports, es liefert uns aber eine Menge unentbehrlicher Rohstoffe, und sein Handel mit Deutschland zeigt eine erfreuliche Steigerung.

Wir würden sehr froh sein, wenn es unserer Regierung gelänge, unsere Handelsbeziehungen auch zu wichtigeren Ländern günstig zu gestalten. Die Aufmerksamkeit der deutschen Industrie ist jetzt auf Frankreich gerichtet, das mit geradezu überlegenen Industriefabrikaten große Teile unseres Gewerbes flüchtig lahmlegen droht.

Damit schließt die Diskussion, die zweite Beratung wird sofort vorgenommen und in dieser der Vertrag debattelos angenommen.

Es folgt die Interpellation der freisinnigen Parteien betreffend die Anwendung des Reichsvereinsgesetzes.

Es wird darin gefragt: was der Reichskanzler wider die Verträge einzelner Landesbehörden gegen das Gesetz zu tun gedenke und wie er in Zukunft Beamte verhindern wolle, Gastwirten, die ihre Räume zu politischen Versammlungen herzugeben haben, lediglich deshalb die Erlaubnis zur Abhaltung von Lustbarkeiten zu beschränken oder zu entziehen oder sie von der Vergabe ihrer Lokale durch Verdröhung mit derartigen Schädigungen abzuhalten.

Auf Anfrage des Vizepräsidenten Dr. Spahn erklärt Staatssekretär Dr. Delbrück sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Zur Begründung der Interpellation

erhält das Wort

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp.): Der Reichstag hat das Recht, die Ausführungsbestimmungen der Einzelstaaten zu prüfen, ferner Kritik an der Ausführung des Vereinsgesetzes durch die Landesbehörden zu üben, weiter kann er auch das Recht einer Kritik rechtskräftiger Urteile nicht beschränken lassen, wenn die Rechtsprechung systematisch und prinzipiell in falsche Wege geleitet zu werden droht.

Das Gesetz selbst haben wir uns in keiner Weise zu schämen. Nur von einer verständnislosen Bürokratie in Preußen und Sachsen wird es lässig ausgelegt.

der Sprachenparagraf

zu beschweren Anlaß. Er sollte einen Schutzwall gegen die großpolnische nationalistische Agitation bilden. Die Gefahren dieser Bewegung unterschätzen wir nicht. Aber von der Regierung wird sie mit untauglichen Mitteln bekämpft, und zu diesen untauglichen Mitteln gehört auch der Sprachenparagraf, durch den die großpolnische Bewegung gewaltsam in die westlichen Provinzen hineingetrieben wird.

Kleines feuilleton.

Über die wissenschaftlichen und künstlerischen Unternehmungen des Reiches, die vom Auswärtigen Amt und vom Reichsamt des Innern gefördert werden, ist dem Reichstage eine Denkschrift zugegangen. Danach hat das Archäologische Institut während des ganzen Jahres seine Tätigkeit ungebrochen fortgesetzt und seine zahlreichen Unternehmungen nach Kräften gefördert.

Sehe weit her ist es mit der Reichskulturpolitik danach nicht für Volkshilfe geschieht von Reich wegen überhaupt nichts. Die bleibt den Einzelstaaten vorbehalten.

Von den russischen Denkern. Die meisten Volkstredner der Winterurteile der zarischen Gerichte sind wegen Raubmorde oder sonstiger gemeinen Verbrechen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Verurteilte, denen aber ihre staatsbreitende Tätigkeit die Möglichkeit verschafft, ein sorgenloses Dasein zu führen.

Bis Mitte des Jahres 1906 arbeitete er als Mechaniker in einer Gewerkschaft bei Petersburg. Durch die hohe Verdiennung (hundert Rubel für jede Hinrichtung) wurde er dazu bewogen, das Handwerker als „Amateur“ aus und arbeitete an den hinrichtungslosen Tagen ruhig in der Fabrik weiter.

Gebiete der internationalen Courtoisie (Höflichkeit) der Sprachenparagraf keine Anwendung finden soll. Trotzdem hat sich ein Fall ereignet, dessen Behandlung durch die Polizei geradezu

eine Verhöhnung der Erklärungen des damaligen Staatssekretärs, des jetzigen Reichskanzlers Bethmann Hollweg

bedeutet: Im August v. J. hat die Arier Polizei anlässlich der Abhaltung einer Friedenskundgebung den damals in Deutschland weilenden englischen Arbeiterdeputierten, die an dieser Versammlung teilnehmen sollten — darunter den eben erst in Berlin von deutschen Behörden feierlich empfangenen Abgeordneten MacDonald — das Sprechen in englischer Sprache verboten! Eine solche, allen Regeln der internationalen Höflichkeit widersprechende Anwendung des Vereinsgesetzes stellt und vor der ganzen Welt bloß.

Verzeichnis der Tänger, vorläufig allerdings nur der männlichen (Große Heiterkeit). Besondere Zurückweisung gebührt dem Versuch, wissenschaftliche Vorträge mit Lichtbildern usw. unter die anzeigenpflichtigen Versammlungen zu bringen.

Saalabtreibungen

wird Großes geleistet. Besonders im Wahlkreise meines Freundes Gothein — Greifswald-Oranien — ist dieses System von den Konservativen zu hoher Vollkommenheit ausgebildet. In demselben Wahlkreise wies das Landratsorgan ein Interat, in welchem zu einer Versammlung zugunsten der Wahlhüterer aufgefordert wurde, zurück! (Heiterkeit und Hört! hört!) Unter allen möglichen Vorwänden werden

Versammlungen unter freiem Himmel

verboten. Die Polizei erklärt einfach, daß Demonstrationen und Unruhen zu befürchten seien. Läßt man diese Auslegung zu, so wird in kurzem überhaupt keine Versammlung unter freiem Himmel in Preußen mehr möglich sein.

die Gerichte

verfagen in auffälliger Weise bei der Auslegung des Vereinsgesetzes. Den Kommissionsbericht und die Motive des Gesetzes zu studieren, halten die Richter zumeist für überflüssig.

Das Kammergericht

hat es fertig gebracht, sich folgende „Logik“ zu leisten: Die Polizei hat kein Recht, Laienreden auf Friedhöfen zu verbieten. Da sie nun aber dieses Recht seit Jahrzehnten ausgeübt hat, so ist es etwas Ungewöhnliches geworden, wenn die Bürger von dem bisher vorerhaltenen Rechte einen Gebrauch machen. Ergo müssen sie dieses rechtmäßige Recht seiner Ungewöhnlichkeit wegen aufgeben und darauf verzichten! (Leb! Hört! hört! links.) Das versteht nicht einmal ein Jurist. (Große Heiterkeit und Sehr richtig! links.) Polizeiliche Anmeldung und Bekanntmachung werden in unzulässiger Weise gleichgesetzt, um Vorstände misliebiger Vereine zu schikanieren, wie das h. B. dem Verein „Jungfreisinn“ in Ostelan geschah.

Im Wahlkreise des Herrn v. Heubrand wollte ein Amtsvorsteher erst die Genehmigung für eine Versammlung vor Mitteilung der Tagesordnung verweigern. Als dann dem Herrn Amtsvorstand Bethmann mitgeteilt wurde, daß es weder einer Genehmigung noch einer Angabe des Themas bedürfte, erhielt der Einberufer später folgendes Telegramm: „Wegen „Scharlachepidemie“ darf Versammlung in Altenau nicht abgehalten werden.“

In einem eine halbe Stunde von Altenau entfernten Orte war ein

nicht lange, da erfahren es seine Arbeitskollegen in der Werkstatt. Aus Furcht vor ihrer Rache gab A. seinen Mechanikerberuf auf und wandte sich seinem Nebenberuf ganz zu — er wurde zum Berufshenker. Im Laufe der Jahre 1907 und 1908 hente A. 76 Mann und zwar 68 in Petersburg und 8 in Neval, wohin er extra eingeladen war. Seine Tätigkeit ging A. lange Zeit mit völliger Seelenruhe nach und betrachtete sie wie einen jeden anderen ehrbaren Beruf.

Japans Kohlenindustrie. Seit dem Jahre 1888 wird die Kohlengewinnung in Japan industriell betrieben; in diesem Jahre betrug die Ausbeute 2 022 008 Tonnen. 20 Jahre danach, nämlich im Jahre 1908 betrug sie, wie der „Nisi Shimo“ in einem Ueberblick über Vergangenheit und Zukunft der japanischen Kohlenindustrie angibt, beinahe das Siebenfache, nämlich 14 825 302 Tonnen. Diese Ausbeute macht einen Wert von 63 Millionen Yen aus.

Paul Erkel, ein in musikalischen Kreisen Berlins gut angesehener Musiker, kam in den letzten Jahren in hiesigen Konzerten mehrmals mit neuen symphonischen Dichtungen zu Wort. So wenig wir all solchen Geschehnissen nachgehen können, so gerne begrüßen wir zur Abwechslung einmal die Erstaufführung, die uns am Dienstag mit dem Vorspiel zu Erckels noch unvollendeter Oper „Gundran“ bekannt machte.

Musik.

Paul Erkel, ein in musikalischen Kreisen Berlins gut angesehener Musiker, kam in den letzten Jahren in hiesigen Konzerten mehrmals mit neuen symphonischen Dichtungen zu Wort. So wenig wir all solchen Geschehnissen nachgehen können, so gerne begrüßen wir zur Abwechslung einmal die Erstaufführung, die uns am Dienstag mit dem Vorspiel zu Erckels noch unvollendeter Oper „Gundran“ bekannt machte. Der Komponist ist so „modern“ geartet, daß er auch bei Nahelstehenden Widerspruch findet. Weit über solchem Widerspruch aber steht das umfassen Können, mit dem er die Musik nach dichterischer Sprache streben läßt. Er begnügt sich nicht mit dem Erwecken von Stimmungen, sondern sucht anschauliche (das Wort „anschaulich“ fehlt leider) Tonbilder zu geben.

dreijähriges Kind zwei Wochen vorher gestorben; aber niemand, auch die Eltern nicht, wußten, daß es Scharlach gehabt habe! Gegen eine Anzahl Zeugnissen, die um dieselbe Zeit in der Gegend stattfanden, hatte niemand unter Berufung auf die sogenannte Scharlachepidemie Einspruch erhoben. Wir müssen uns auf das allerentschiedenste dagegen wehren, daß hier im Widerspruch zu allen Erklärungen in Kommission und Plenum die

Wiedereinführung des Präventivverbotes

durch Verfügungen auf sanitärem oder sicherheitspolizeilichem Gebiete verläßt wird. (Lebhafte Zustimmung links.) Ein Amtsvorsteher verbot eine Versammlung in Leutmannsdorf bei Schweidnitz, weil der Weg zur Versammlung über eine Brücke führe und die Gefahr bestehe, daß zahlreiche Menschen ins Wasser fielen! (Stürmische Heiterkeit links.) Auch seien die Wege zu eng, so daß Versammlungsbesucher zerquetscht werden könnten! (Erneute stürmische Heiterkeit.) Die Unternehmung der Brücke ergab, daß sie einen unterbau hatte und vollkommen sicher war! (Hört! hört! links.) Später wurde derselbe Amtsvorsteher eine Versammlung, weil der Einberufer keine Tagesordnung und den Namen des Referenten nicht angegeben hätte. (Hört! hört! links.) Die Herren von der äußersten Linken werden rufen: Haben wir euch das nicht vorher gesagt? (Stürmische Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Große Heiterkeit.) Sie lachen über sich selbst. (Erneute Heiterkeit.) Die Statistik, die die Sozialdemokratie in das Vereinsgesetz hineinbringen wollte, ist ja geradezu die Lieblingspfeife einer beschränkten Bürokratie; das wird Ihnen jeder Richter sagen! Besser wird es erst werden, wenn man auch in Preußen und Sachsen erkennt, daß man mit einer kleinen Kabinettspolitik gegen eine große Bewegung nichts ausrichtet, ja daß man sie damit geradezu züchtet. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Die Sozialdemokratie ist eigentlich der Bureaukratie, dieser aufgeblähten Verzerrung einer staatlichen Einrichtung (Lachen rechts), zu besonderem Dank verpflichtet; sie ist geradezu der Schutzpatron der Sozialdemokratie geworden. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Ich will zum Schluß noch darauf hinweisen, daß für die Berliner Polizeibeamten das Vereinsrecht durch ihre vorgelegte Behörde geradezu vollständig beseitigt ist. Der Eisenbahnminister Breitenbach hat am 7. Mai 1909 seinen Beamten in einer Verfügung mitgeteilt, daß das Bestreben, zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zur Bildung von Beamtenvereinen zu schreiben, welche politische Macht erringen und Einfluß auf den Staat ausüben wollen, mit den Pflichten eines Staatsbeamten unvereinbar sei. (Hört! hört! links.) Das ist eine mehr als lächerliche Behauptung. Jeder Staatsbeamte hat das Recht, seine wirtschaftliche Lage auf legalem Wege zu verbessern. (Lebhafte Zustimmung links.) Das gleiche gilt gegen die Usurpation des kirchlichen Disziplinarrechts unter Eingriff in die Hoheitsrechte des Staates, das sich angemaßt hat, deutschen Lehrern den Anstoß an den allgemeinen deutschen Lehrerverein zu unterlegen, und Geistlichen zu verbieten, sich liberalen Vereinen anzuschließen! Alle Parteien — mit Ausnahme des Zentrums — haben das allergrößte Interesse daran, diese Eingriffe in das Vereinsrecht abzuwehren. Der jetzige Reichskanzler hat mit seiner ganzen Persönlichkeit (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten. Rufe: Wo ist sie denn?) — auch wenn er nicht da ist — dafür, daß nicht eine verständnislose Bürokratie unniht macht, was wir hier geschaffen haben. Wir werden alljährlich diese Debatten über die Handhabung des Vereinsgesetzes erneuern, bis endlich auch die preussische und sächsische Bürokratie einsieht, daß sie dem Drängen des Parlamentes nachgeben muß. Damit wirken wir staatsverfehlend, denn Gerechtigkeit bleibt das beste Fundament eines modernen Staates. (Bravo! links.)

Staatssekretäre des Innern Dr. Delbrück:

Die Reichsregierung hat, seitdem diese Angelegenheit hier zum letzten Male besprochen wurde, nicht unterlassen, ihr Augenmerk auch weiterhin auf die Ausführung des Vereinsgesetzes zu richten; sie hat mit den beteiligten Bundesstaaten Fühlung genommen und im allgemeinen die kritischen Fälle einer befriedigenden Lösung zugeführt. Wie mein Vorgänger, Schöpe auch ich daraus die Ueberzeugung, daß die Bundesregierungen ernstlich bemüht sind, dieses Gesetz so auszuführen, wie es vom Gesetzgeber gemeint war. Das ist nicht immer leicht. Ich habe selber manchen Paragrafen des Gesetzes mehr als zweimal lesen müssen, ehe mir klar geworden ist, wie er zu verstehen ist. (Hört! hört!) Unter diesen Umständen mag es begründet sein, daß die Handhabung dieses Gesetzes alljährlich hier besprochen werden soll, wie es der Abgeordnete Müller-Juda (Heiterkeit; Rufe: Müller-Meinungen!) in Aussicht gestellt hat. Auch ich bin gern bereit, mich daran zu beteiligen, soweit es mir nach Lage der Dinge möglich ist. Allerdings kann ich nicht auf alle hier vorgebrachten Fälle eingehen, da ich sie vielfach heute erst vernommen

„Reudeutsch“ gestimmt konnten die Hörer schon dadurch sein, daß unser gutes „V. O.“, das Blüthner-Orchester, im Blüthnersaal seinen III. Symphonischen Russiabend mit der „Symphonia tragica“ von Felix Draeseke eröffnete. In den letzten Jahren holten die Berliner Orchester gerne den Ehrenpreis aus Dresden herüber, um Neues oder Altes von einem der Rechten aus der früheren Garde Wagner und Liszt zu behör zu bringen. Unterbrochen aber war diesmal die entwickelungsgeschichtliche Steigerung durch das ganz andersartige Konzertstück „Fmol“ für Klavier und Orchester von G. W. v. Weber — ein Gemuß für jeden Klavierkünstler, ein echtes Stück aus blaubelebender Romantik. Die Klavierpielerin Frau Frieda Kwaß-Hodapp führte dabei in der selben Zeiten eines milden Anschlages zurück. Und bei allen drei Stücken führte der Dirigent Josef Strassch des kritischen Hörers Phantasie in seine Zukunftzeiten voraus, in denen die Kunst der scharfen Zeichnung durch die verschiedenen Orchesterstimmen noch mehr ausgearbeitet sein und besonders die weichen Blasinstrumente dort, wo sie wichtige Töne spielen haben, noch deutlicher hervortreten werden.

Notizen.

Die 82. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte wird vom 18. bis zum 24. September d. J. in Königsberg i. Pr. tagen.

Die Leipziger Verlagsbuchhandlung, die Dyckische Buchhandlung, Leipzig, begehrt nach dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel in diesem Jahre die Feier ihres 250jährigen Bestehens. Sie ist die älteste Verlagsbuchhandlung Leipzigs.

Eine unbekannte Beethoven-Sinfonie will man in Jena im Archib des akademischen Konzerts entdeckt haben. Sie ist stark von Haydn beeinflusst und mühte aus Beethovens erster Zeit stammen, wenn sie überhaupt von ihm ist, wofür einige Aufzeichnungen in der Partitur sprechen. Das Werk (es ist in C-dur) wird in Jena aufgeführt werden.

Die literarische Theatergenur. In Koblenz hat es nach der Frankfurter „Vollstimme“ den Schwarzen Leo Jallo Operette „Die geschiedene Frau“ angetan. Selbst nachdem der arme Stadttheaterdirektor die „unlösligsten“ Stellen entfernt und sogar den Anblick der rundlichen Waden, der bei dem bekannten Nachtragede geboten wurde, dem Schwarzfist gepropert hatte, blieb die Kierlei unerbittlich und verbot von der Kanzel herab den Besuch der Operette. Und dabei blieb es. Der Theaterdirektor hat jetzt nachgegeben und die Aufführungen eingestellt.

Reuer Komet. Nach Meldungen aus Johannesburg (Südafrika) ist dort ein neuer Komet entdeckt worden. Der Komet wird bei Sonnenaufgang beobachtet, was beweist, daß er große Reuekraft besitzt. Er befindet sich etwa 5-10 Grad südlich und südwestlich von der Sonne, der er sich nähert.

Habe und sie der Hauptsache nach aus Teilungsansätzen zu stammen scheinen, deren Richtigkeit ich nicht nachprüfen kann. Eine weitere Beschränkung legen mir die etwas schwächeren Kompetenzverhältnisse des Reiches und der Bundesstaaten auf. Das Reich hat nicht die Ausführung der Gesetze, sondern diese obliegt den Bundesstaaten. Dem Reich ist eine Einwirkung auf die Ausführung der Gesetze nur soweit möglich, als feststeht, daß die Landesbehörden durch ihr Verhalten sich in Widerspruch mit den klaren Bestimmungen oder dem Geiste der Vorschriften gesetzt haben. Das hat auch mein Herr Amtsvorgänger bei der letzten Interpellation über dasselbe Thema zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, auch der Abg. Müller-Weinigen (Große Heiterkeit! Zurufe: Müller-Weinigen) — der Abg. Müller-Weinigen wird mir nicht den Vorwurf machen können, daß ich bureaukratisch verfahren, wenn ich denselben Standpunkt wie mein Vorgänger einnehme. Die Verträge, die ja hier und da vorkommen mögen, sind übrigens nicht zurückzuführen auf den Geist, in dem die Zentralbehörden das Gesetz ausführen, sondern auf das Verhalten der Lokalbehörden. Wenn Sie sich die beiden Erlasse ansehen, die der preussische Minister des Innern über die Handhabung des Gesetzes herausgegeben hat, so werden Sie sicher die Ueberzeugung gewinnen, daß an dieser Stelle das ehrliche Bestreben besteht, das Gesetz so auszuführen wie es gedacht ist. In eine Kritik gerichtlicher Entscheidungen einzutreten, habe ich stets vermieden und werde ich auch weiterhin vermeiden, weil unsere Rechtsprechung jeder Beeinflussung durch das Parlament und die Verwaltungsbehörden grundsätzlich entzogen bleiben muß. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Rechtsprechung der Gerichte ist lediglich dem Gesetze unterworfen, und wenn man mit den Entscheidungen nicht zufrieden ist, kann man die Rechtsmittel einlegen.

Eine Anzahl Fälle hat mir Herr Dr. Müller vorher bekannt gegeben; auf sie kann ich eingehen. Bei dem Kieker-Falle hat es sich nicht um einen internationalen Kongress, sondern um eine deutsche Volksversammlung gehandelt, zu der man einen einzelnen Ausländer eingeladen hat. In diesem Falle gibt aber die Bestimmung des Vereinsgesetzes der Landeszentralbehörde die unbeschränkte Befugnis, nach freiem Ermessen die fremde Sprache zu gestatten oder nicht. Es ist juristisch unmöglich, daß man einer Landeszentralbehörde die unbeschränkte Befugnis gibt und sie nachher zur Verantwortung zieht, wenn sie davon Gebrauch macht. Im übrigen ist das Verbot durch den Regierungspräsidenten erfolgt, eine Beschwerde an den Minister des Innern ist nicht ergangen. Ich bin also nicht in der Lage, weiter auf den Fall einzugehen.

Der Staatssekretär geht auf weitere Fälle ein und stellt fest, daß bei dem Verbot wegen Scharlachgefahr dem Amtsvorsteher durch den Landrat eröffnet worden ist, daß sein Versammlungsverbot nicht korrekt sei. Sie sehen also: in einem der wenigen Fälle, die zur Kognition des Ministers gekommen sind, ist prompt Remedur eingetreten. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das ist keine Remedur! Das nächste Mal wird es gerade so gemacht!)

Der Staatssekretär verliest sodann einen Erlaß des Ministers des Innern, wonach unter Bezugnahme auf die Erklärung des Staatssekretärs des Innern in der Reichstagskommission über das Vereinsgesetz die Erwartung ausgesprochen wird, daß den Wirten aus Anlaß der Vergabe von Sälen für politische Versammlungen usw. keine gewerblichen Nachteile angedroht werden sollten, wie in Sache der Polizeistunde usw. Wie soll ich bei dieser Sachlage Anlaß nehmen, mich mit dem Minister des Innern ins Einvernehmen zu setzen? Wird im Einzelfalle gegen die dargelegten Grundzüge verstoßen, so müßte die Beteiligten den Widerspruch ergreifen. Ich glaube nicht, daß der Minister berechnete Beschwerden im Gegensatz zu seinen ausdrücklichen Anweisungen zurückweisen wird. Das ist in Preußen nicht Mode! (Lachen und Zurufe links.) Ich bitte Herrn Müller-Weinigen, mir zu sagen, ob er etwa glaubt, daß der preussische Minister des Innern sich bei ihm Rats erholen soll, mit welchen Zwangsmitteln er seinen Anordnungen Nachdruck verschaffen will. (Große Heiterkeit und Beifall rechts.)

In das Beamtenrecht greift das Vereinsgesetz nicht ein. Auch die Beschränkung des Vereinsrechts durch kirchliche Obere kann nicht aus diesem Gesichtspunkt behandelt werden. Es handelt sich da um die Frage, ob die kirchlichen Oberen in der Lage sind, den Angehörigen ihrer Kirche gewisse Beschränkungen in der Anwendung ihres Vereinsrechts aufzuerlegen. Ich werde das ganze Material des Herrn Dr. Müller zur Aufklärung und eventuellen Remedur den zuständigen Bundesregierungen übergeben. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Zentralbehörden der Bundesstaaten eine Lösung finden werden, die dem Bewußtsein und der Würde eines großen und gut regierten Staates entspricht. (Beifall rechts.) Ich kann alle die, denen wirklich und ehrlich daran liegt, daß dieses Gesetz durch Verwaltung und Gericht sinngemäß und entsprechend angewendet wird, dringend bitten, vor allem dafür zu sorgen, daß Beschwerden auf dem vorgeschriebenen Zustimmungswege vorgebracht werden. Nur auf diese Weise werden wir dahin kommen, daß die Grundlagen zweifelsfrei festgelegt werden, nach denen, wie wir alle hier im Hause einig sind, dieses Gesetz angewendet werden soll.

Sächsischer Geheimrat Dr. Hallbauer:

Herr Dr. Müller-Weinigen hat auch die sächsische Regierung angegriffen. Er hat ein paar unkontrollierbare Einzelfälle vorgebracht und in unzulässiger Verallgemeinerung unzutreffende Schlüsse daraus gezogen. Ein paar verfehlte Maßnahmen nachgeordneter Behörden können doch den Reichstag nicht interessieren. (Widerpruch und Lachen links.) Die sächsische Regierung, weit davon entfernt, einen verächtlichen reaktionären Bureaukratismus zu huldigen, beweist durch Wort und Tat, durch Erlasse und durch Anweisungen an die Amtshauptmannschaften, daß sie das Vereinsgesetz in dem liberalen Geiste angewandt wissen will, in welchem es erlassen worden ist.

Auf Antrag des Abg. Strube (fr. Bg.) wird einstimmig **Besprechung der Interpellation**

Abg. Dr. Gieber (noll.): Wir nehmen mit Genugtuung die Erklärung des Staatssekretärs entgegen, daß das Gesetz im liberalen Sinne ausgeführt werden soll, und verzeichnen mit ganz besonderer Genugtuung, daß sich der sächsische Vertreter dieser Erklärung angeschlossen hat. Inzwischen scheint also die sächsische Regierung gelernt zu haben, die Frage: Was ist liberal? selbst zu beantworten. (Lebhafte Zustimmung bei den Liberalen.)

Daß allerdings Verträge bei der Anwendung des Gesetzes vorkommen, daß eingewurzelte politische Gewohnheiten nicht leicht und sofort beseitigt werden würden, war uns allen klar. So hat denn der Reichstag Recht und Pflicht, die Verträge zu kritisieren und auf eine Einseitigkeit auch der Handhabung des Gesetzes hinzuwirken. Demgegenüber war der Standpunkt des Staatssekretärs doch gar zu formal. Gegenüber gebe ich dem Staatssekretär völlig darin recht, daß die Fragen des Beamtenrechts formal und materiell nichts mit dem Vereinsgesetz zu schaffen haben. Formell gilt das auch vom Schul- und Kirchenrecht; aber gerade das Zentrum, das 1908 die Sphäre des Vereinsgesetzes möglichst weit ausdehnen wollte, darf sich nicht befürwachen, wenn die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Verbindung mit dem Vereinsrecht besprochen werden.

Das Verhalten der Behörden gegenüber der Sprachenfrage im Kreise Rastorb ist mindestens rechtlich unannehmbar, dagegen verdient das Verbot in Kiel scharfe Mißbilligung. Das merkwürdige Versammlungsverbot wegen angeblicher Scharlachepidemie (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten) im Kreise des Herrn v. Heubrand ist ja wohl erledigt. Langvergnügungen fallen nicht unter das Vereinsgesetz (Heiterkeit), aber es ist ein Verstoß, mindestens gegen den Geist des Vereinsgesetzes, wenn Wirten, die ihre Säle für sozialdemokratische Versammlungen hergeben, die Langvergnügung entzogen wird. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Solche Kleinigkeiten und Kadelstiche, wie sie z. B. auch gegen über Reichsbürgern zutage treten, verstehen wir in Sach-

deutschland nicht. In Württemberg ist kaum eine Beschwerde über Handhabung des Vereinsgesetzes laut geworden.

Im Allgemeinen werden Beschwerden gegen verkehrte Maßnahmen unterer Behörden bei den oberen Instanzen Erfolg haben. Wenn wirklich neben den öffentlichen geistlichen Erlasse über die Anwendung des Vereinsgesetzes existieren, so ist das aufs entschiedenste zu mißbilligen und widerspricht der Erklärung des Herrn v. Weismann, daß das Gesetz nicht in kleinlich-bürokratischem Sinne gehandhabt werden soll. Herr Kröber hat das Vereinsgesetz auf das schärfste angegriffen, es als freizeichnerisch und hegeimisch und eine „verläumdige Wehrheit“ herbeigewünscht, um es abzuschaffen oder abzuändern. Sie haben ja jetzt eine neue Mehrheit, Herr Kröber — also ändern Sie das Gesetz im freizeichnerischen Sinne ab. (Lebhafte Beifall bei den Liberalen.)

Abg. Hans Eder zu Putzig (L.): Wenn der Reichstag alle Verträge gegen das Vereinsgesetz behandeln will, dann kann er das ganze Jahr hier sitzen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Große Heiterkeit.) Ich meine natürlich die kleinen Verträge. Große Verträge sind nicht nachgewiesen. Wenn wir fortgesetzt mit völlig ungenügend begründeten Interpellationen die Zeit des Reichstags hinbringen, so verhindern wir die Reichsbehörden an nützlicher Arbeit und setzen das Ansehen des Reichstages vor dem Lande herunter. (Große Heiterkeit links.) Man hat hier die preussische Bürokratie als dumm bezeichnet. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die preussische Bürokratie hat ihre Fehler (Lebhafte Zustimmung links); ich möchte aber die Bürokratie sehen, die so viel geleistet hat wie die preussische. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Drey (Zog.):

Bei unserer Interpellation im vorigen Jahre ... Herr Müller-Weinigen viele unserer Beschwerden für nebensächlich. Heute hat die freisinnige Fraktion diesen Punkten viele hinzugefügt. Die Dinge sind wiederkehrt und werden Jahr für Jahr wiederkehren, weil die mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen es verschulden. Wir dürfen uns daher nicht mit der Fügung von lokaler Handhabung usw. vertrösten. Alle die schönen Versprechungen haben sich bis heute nicht erfüllt und werden sich auch in Zukunft nicht erfüllen, wenn nicht der Weg beschritten wird, den der Abg. Hieber am Schluß seiner Rede angedeutet hat: daß Sie nämlich mit dem Zentrum, den Polen und uns dem Gesetz die Wirksamkeit ausbrechen, welche die mißbräuchliche Anwendung ermöglicht.

Herr Müller-Weinigen meint, das Gesetz sei ein gutes, nur die Gerichtspraxis verstehe nicht richtig mit ihm umzugehen. Die beste Jurisprudenz hat der Staatssekretär dem Gesetz gegeben, als er sagte, er habe manchen Paragraphen zu erläutern müssen, bevor er ihn verstand. Wenn das am grünen Holz so ist, was soll dann draußen geschehen, wo es sich um Leute handelt, die keine staatsrechtlichen und anderen Ergamina gemacht haben, sondern deren einzige Qualifikation der Wohlvergesellschaft ist? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Niemand hat mehr dazu beigetragen, Kaufkraft in das Gesetz hineinzubringen als gerade Herr Müller-Weinigen! Wer hat denn den § 12 geschaffen? Waren wir es das oder nicht gerade der Kollege Müller-Weinigen? (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Und wer hat es im Zweifel gelassen, wie dieser wunderschöne Paragraph aufzufassen ist? Wiederrum nicht wir, sondern der Bloß unter Führung des Herrn Müller-Weinigen! Und wenn Deutschland sich mit diesem § 12 jetzt vor der gesamten zivilisierten Welt blamiert, so verdankt es diese Blamage einzig und allein dem Bloß unter der Führung des Herrn Kollegen Müller-Weinigen. Beim gegenwärtigen Wahlskamp in England finden überall auf den Straßen öffentliche Versammlungen statt. In Deutschland werden die Polizei und die Verwaltungsorgane von einer großen Nervosität ergriffen, wenn Staatsbürger sich unter freiem Himmel versammeln wollen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die heute gegebene Fügung des Staatssekretärs wird tadelfrei genau so viel nützen, wie die Fügung des jetzigen Reichsanwalters und früheren Staatssekretärs. Was diese Fügungen bewirkt haben, beweisen die vielen mißbräuchlichen Anwendungen des Vereinsgesetzes, von denen der Herr Staatssekretär allerdings nichts weiß. Nachdem im vorigen Jahre unsere Materialienammlung hierüber so unfreundlich aufgenommen wurde und der damalige Staatssekretär mit einer gewissen Nervosität in Aussicht stellte, er werde solchen Mißbräuchen nicht nachgeben, haben wir es heuer unterlassen, dem Vertreter des Reichsanwalters eine gleiche Blumenspiele zu unterbreiten. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die Mißbräuche geringer geworden sind, vielmehr trifft das Gegenteil zu. Und wenn sie sich im nächsten Jahre wiederum vermehren, so werden wir trotz des edlen Herrn Hans zu Putzig die Dinge, die er „Nichtigkeiten“ nennt, hier vorbringen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich verleihe den Edlen Herrn Hans zu Putzig! Hier pflegt die preussische Verwaltung keine Lorbeeren zu ernten, und die Herren in dieser Verwaltung sind ja fleißig vom Fleische des Herrn zu Putzig. Im übrigen wird aber auch wohl er nicht der Meinung sein, daß es die Aufgabe des Reichstags ist, ausschließlich das ganze geschlagene Jahr hindurch sich nur mit dem Schnaps und ähnlichen Dingen zu beschäftigen, und daß der Tag bedauert werden muß, wo auch einmal ein Wort zugunsten der Rechte der Staatsbürger gesprochen werden wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aufmerksam machen muß ich auf eine Praxis, die selber durch Gerichtskenntnisse bestätigt und die für Gewerkschaftler, gleichviel welcher Richtung, von ungeheurem Nachteil ist. Schon im vorigen Jahre wies ich auf die Gefährlichkeit gewisser Polizeiorgane hin,

gewerkschaftliche Zweigorganisationen als „politische Vereine“ zu erklären, ihnen die Anmeldung des Vorstandes aufzuerlegen und die Aufnahme Jugendlicher zu verbieten. Was ich damals befürchtete, ist leider eingetroffen. In zwei Fällen haben die Gerichte anerkannt, daß solche Zweigorganisationen der Gewerkschaften als politische Vereine anzusehen sind! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Vorsitzende des Gasarbeiterverbandes in Gera wurde als „Grund“ angegeben, daß die Organisation nach ihren Statuten auf die Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften im Arbeitsverhältnis achten muß. Das heißt also: es kommen die Innehaltung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe und die Länge des Arbeitstages in Betracht, für eine Gewerkschaft etwas Selbstverständliches. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ebenso wurde eine Zahlstelle des Lösserverbandes für einen politischen Verein erklärt, aber aus einem anderen Grunde, der für die Auslegung und die Spruchpraxis unserer Gerichte charakteristisch ist. Es wurde nämlich in zwei Versammlungen, die noch vor dem Jahre 1908 liegen, auf die Reichstagswahl hingewiesen und auf die wirtschaftliche Bedeutung, die die Wirtschaft und Steuerpolitik für die Lebenshaltung der Arbeiter hat. Gefaßt wurde daraus, daß die Arbeiter sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließen müssen. An dieser „hochpolitischen“ Auseinandersetzung nahmen 16 Personen teil. Das ist natürlich die Beschlüsse des Reichstages sehr oft rein wirtschaftlicher Art sind, dafür ist erst wieder in den letzten Tagen der Nachweis durch die Vorklage der Hindholzarbeiter gegeben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Daß aus solchen Gründen gewerkschaftliche Zahlstellen nicht für politische Vereine erklärt werden, muß jedem Gewerkschaftler am Herzen liegen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir können und da nicht auf den Weg der Beschwerde gehen, den der Staatssekretär empfohlen hat. Unternehmerverbände und Arbeitgebervereine haben im Laufe der letzten Jahre — nicht etwa vor Inkrafttreten des Vereinsgesetzes — mehr als einmal zu solchen Fragen Stellung genommen, sogar mit der ausdrücklichen Absicht, Ziel und Richtung der Gesetzgebung zu beeinflussen. Aber niemals ist ein Unternehmerverband deswegen politisch befähigt oder gerichtlich verfolgt worden. Wir fordern für die sozialdemokratische wie für die gewerkschaftliche Bewegung die gleiche Behandlung, wie sie die Organisationen der Unternehmer erfahren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das muß selbst der Klassenstaat auf dem Boden der Gleichberechtigung der Staatsbürger getwahren.

Ferner möchte ich eine Anzahl von Mißbräuchen

erwähnen: wie Arbeiter in der Ausübung des Versammlungsbereichs gehindert wurden. In Hammerstein in Pommern bekam der Anmeldebote einer Versammlung am Tage vor derselben, am 18. November 1909, statt der Bescheinigung der Anmeldung den Bescheid: „Hörschriftlich zurück mit dem Erwidern, daß nach Mitteilung des Inhabers des Lokals er dergleichen Versammlungen in seinem Lokale nicht duldet.“

Die Polizeiverwaltung geht also zu dem Inhaber des Lokals und wirft auf ihn ein, er solle die Versammlung nicht abhalten lassen! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auf den Vorfall in Altenau ist schon hingewiesen. Hoffentlich ist die „Scharlachepidemie“ dort inzwischen erloschen. Wenn der Staatssekretär gesagt hat, es sei dort eine Zurückweisung des betreffenden Beamten erfolgt, so bemerke ich, daß diese den Veranlasser der Versammlung nicht mehr nützt (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), denn der Zweck der Versammlung, die Abstimmung und Tätigkeit des Herrn Heubrand und der Lasse zu schildern, wird nicht erfüllt werden, weil der zurechtgewiesene Beamte vor dem Eintreffen der Zurückweisung Gelegenheit hatte, auf den Gastwirt einzuwirken, daß er sein Lokale nicht mehr hergibt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es wurde ihm auch die Begründung eingetrickert, die er den Arbeitern gab. Er sagte: „Ich bin von keiner Seite beeinträchtigt, aber selbstredend kann ich Versammlungen nicht gestatten, weil ich vom Amtsvorsteher keine Genehmigung dazu habe.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Souffleur dieser Rede hat nirgends anders gefaselt als im Bureau des zurechtgewiesenen Amtsvorsteher.

Die Interpellanten fragen, ob der Regierung bekannt sei, daß immer noch auf Gastwirte zum Nachteil des Versammlungsbereichs der Staatsbürger eingewirkt wird. Soweit meine Partei und die Gewerkschaften in Frage kommen, ist von einer Verberung der Praxis nichts zu bemerken. Auch heute wird noch mit Verkürzung der Polizeistunde, mit Verweigerung der Tanzvergnügung geandelt. Der berühmte

Amtsvorsteher Guraude

hat ja das Rezept, nach welchem Verfahren wird, in die Öffentlichkeit gebracht. Ein Gastwirt in seinem Nachbereich hatte die Absicht, seinen Saal der modernen Arbeiterbewegung zur Verfügung zu stellen. Er möchte vor dem Amtsvorsteher geltend, daß er sonst zu Grunde gehen müßte. Zur Antwort erhielt er:

„Ich habe die Freigabe Ihres Lokals zu sozialdemokratischen Versammlungen weder zu gestatten noch zu verbieten. Es hängt lediglich von Ihnen ab, ob Sie Verträge mit der sozialdemokratischen Partei abschließen. Wenn Sie es tun, so habe ich die Pflicht, Ihr Lokale als solches zu betrachten, in dem nur Arbeiter verkehren, und damit der Völlerei nicht Vorkauf geleistet wird (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), ist das Lokale dann jeden Abend pünktlich um 10 Uhr zu schließen, und Tanzvergnügungen dürfen in der ersten Zeit gar nicht, später nur in dem beschränkten Umfange stattfinden, wie es den Bedürfnissen der hiesigen Arbeiterschaft entspricht.“

Das Recht, Versammlungen abzuhalten, wird so den Arbeitern durch administrative Befugnis des Amtsvorsteher annulliert, der sich die Befugnis beilegt, erwachsene Arbeiter um 10 Uhr ins Bett zu schicken. An anderen Stellen wäre diese Erziehungsmaßnahme vielleicht notwendiger. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In einem Orte der Provinz Hannover, der nur einen Saal bei 887 Einwohnern hatte, wollte der Inhaber des Saales einen Neubau vornehmen. In allen Instanzen wurde ihm die Konzession verweigert. Da erlegte sich etwas Wertvolles, allerdings nicht für den, der solche Dinge kennt. Der Direktor der Gewerkschaft „Humboldt“ trat mit dem Gastwirt in Verbindung und schloß mit ihm einen Vertrag, daß er seine Wirtschaftsdame nicht mehr zu sozialdemokratischen Zwecken oder zu Zwecken der freien Gewerkschaften hergeben werde! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Daraufhin wurde die Konzession erteilt! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Besonders merkwürdig ist, daß folgender

Vermerk ausdrücklich ins Grundbuch eingetragen

wurde: „Die auf dem Grundstück befindlichen Räumlichkeiten dürfen im Falle eines Gastwirtschaftsbetriebes nicht zu sozialdemokratischen Zwecken oder zu Zwecken der freien Gewerkschaften hergegeben werden.“

Auch verpflichtete sich der Wirt zu einer Konventionalstrafe von 1500 M., wenn er es doch täte! Diese Eintragung ist deshalb merkwürdig, weil sie

ungefährlich

ist; trotzdem haben doch auch Behörden und Gerichte daran mitgewirkt, um auf durchaus illogische Weise die Arbeiter um ihr Versammlungsbereich zu bringen. Auf Anordnung des hannoverschen Gerichts mußte die ungefähliche Eintragung später gelöscht werden. Aber nicht ausgelöscht ist damit, daß jahrelang die Arbeiter an dem Gebrauch ihres Versammlungsbereichs gehindert sind, lediglich im Interesse der reichen Gewerkschaft „Humboldt“, die so die Arbeiter verhindern will, sich den § 152 der Gewerbeordnung zunutze zu machen.

In Ermstleben hat der Bürgermeister, nicht etwa ein bescheidiger Unterbeamter, dafür gesorgt, daß auf einem Grundstück, das schon 100 Jahre die Konzession hatte, diese dem Gastwirt einfach genommen wurde! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Lediglich deshalb, wie gerichtlich festgestellt ist, weil der Saal zu sozialdemokratischen Versammlungen hergegeben war! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In der Gerichtsverhandlung wurde ferner festgesetzt, daß der Bürgermeister dem Gastwirt die Konzession wieder in Aussicht gestellt hat, als er den Saal zu sozialdemokratischen Versammlungen nicht mehr zur Verfügung stellte! Diese Feststellung wurde durch den Genossen Trautwein ermöglicht, der dafür mit einer Geldstrafe von 75 M. belegt wurde, während der Herr Bürgermeister mit einem Wischer davon kam, der in seinen Kreisen vielleicht als Empfehlung gilt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Mit einem kurzen Wort will ich noch auf

die Drangsalierung der deutschen Jugendorganisationen eingehen. In Dresden ist sie aufgelöst worden, weil in der Debatte über einen politischen Vortrag das politische Gebiet gestreift sein soll. Trotzdem die betreffende Kommission erklärte, daß die Organisation in der Hauptsache unpolitische Bildungsbestrebungen pflegte, wurden zehn Vorstandsmitglieder bestraft.

Auch die Auflösung der Berliner Jugendorganisation ist eine ganz undurchsichtige Maßnahme. Nachdem sie fünf Jahre lang bestanden hat, hat die Behörde bei ganz untergeordneten Dingen sich entschlossen, einzugreifen. Wird auch bürgerlichen Jugendorganisationen die gleiche Wertschätzung entgegengebracht wie der proletarischen? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Weder die Dresdener noch die Berliner Jugendorganisation haben sich politisch betätigt, sondern wirtschaftliche, realistische und geistige Interessen gepflegt. Dagegen hat der nationale Jugendbund zu Potsdam sich von dem Gymnasialdirektor Kaffow einen Vortrag halten lassen über Weirpolitik! Ist das vielleicht keine Politik? Ich mißbillige dieser Organisation und anderen ähnlichen nicht die Freiheit, sich über solche Dinge Vorträge halten zu lassen, aber ein Vortragsrecht darf ihnen nicht eingeräumt werden, sondern wir müssen für die proletarische Jugendorganisation das gleiche Recht von Freiheit verlangen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Gerade den Jugendorganisationen sollte man nicht den Strick um die Kehle legen. Wenn irgendwas, so sollte man in einer Großstadt Verständnis dafür haben, wie notwendig es ist, die jugendlichen Arbeiter gewissen Einflüssen zu entziehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und wenn die Jugendorganisationen sich Mühe geben, bestehend auf die jugendlichen Arbeiter zu wirken, sie der Einwirkung des Alkohols zu entziehen, so sollte man das mit Freuden begrüßen. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Zum Schluss erhebe ich noch einmal die Frage, was gegen die Moderation zu tun ist? Der Liberalismus ist ja nun nicht mehr vom Modus an der Hand gehalten in Bezug auf das Maß von Liberalismus, das er haben darf. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wenn Herr Müller-Meinungen über die Handhabung des Vereinsgesetzes Klage geführt hat und nachher auch Herr Magdon es tun wird, so sage ich Ihnen: der nächste Weg zur Abhilfe ist der, mit Hilfe der Polen, des Zentrums und mit uns dafür zu sorgen, daß die Dinge, die Sie heute beklagen, ausgemerzt werden durch klare Bestimmungen des Gesetzes, die nicht nur ein Staatssekretär nicht zweimal zu lesen braucht, sondern die auch jeder simple Beamte, Arbeiter und Staatsbürger bei einmaliger in Lesen verstehen kann. Durch die Verlesung der Wahlverhältnisse ist Ihnen jetzt dazu Gelegenheit gegeben. Erfassen Sie diese Gelegenheit, Herr Müller-Meinungen, dann werden wir im nächsten Jahre jedenfalls nicht mehr solche Erörterungen haben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gröber (Z.): Die Klagen kommen ausschließlich aus Norddeutschland. Bei uns in Süddeutschland kann man sich ja nicht beklagen; das aber der geistliche Zustand sich für uns Württemberger gegenüber dem früheren Zustand durch das Reichsvereinsgesetz verändert hat, bleibt trotz Herrn Gröber bestehen. Bei uns ist eben die Praxis besser als die Theorie! Man ist keine Versammlung auf, weil ein paar Jugendliche dabei sind. Man fährt die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes einfach nicht aus; (Hört! hört! rechts) man braucht sie nicht auszuführen, weil kein Dahn danach frägt und kein Denunziant sich findet. (Lebhafte Beifall im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) Eine Wehrheit, die Sprachen- und Jugendparagrafen aus dem Vereinsgesetz ausstreicht, werde ich für eine verständige Wehrheit halten, auch wenn Dr. Gröber nicht zu ihr gebietet. (Heiterkeit und Sehr gut! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Die elsass-lothringische Schul- und Kirchenfrage gehört nicht zum Vereinsrecht. Jedenfalls haben die Bischöfe das unbestreitbare Recht, Lehrer zum Austritt aus einem notorisch kirchlich und katholikenfeindlichen Verein aufzufordern. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Dieses Recht (mit erhobener Stimme) wird sich die Kirche von keiner Macht der Erde rauben lassen. (Stürmische Zustimmung im Zentrum. Zurufe bei den Liberalen.) Sie, Herr Müller-Meinungen, wollen nicht die Freiheit der Kirche, Sie wollen nur Freiheit für Ihre Ideen. (Erneute stürmische Zustimmung im Zentrum. Lachen, Zurufe und Widerspruch links.) Doch man auf dem Großtauer Katholikentag, auf dem lokale Staatsbürger aus Preußen und ganz Deutschland zusammenkamen, eine Ansprache an polnische Arbeiter in ihrer Muttersprache nicht zulassen wollte, war ebenso kleinlich-gelblich wie unverständlich und hat nur dem polnischen Nationalismus genützt. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Die unglückselige Polenpolitik der preussischen Regierung hat nach einander zu Eingriffen in das Vereinsrecht, in das Wahlrecht und zuletzt sogar in das der preussischen Regierung sonst so heilige Eigentum s r e c h t geführt und wird mit einem vollen Bankrott enden. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Polen. Zuruf bei den Sozialdemokraten: Der Bankrott ist schon da!)

Herr v. Gumboldt beklagte die Inanspruchnahme des Reichstages durch Interpellationen. Nun, gerade wie durch eine — sehr wünschenswerte — Modernisierung der mecklenburgischen Verfassung die einzigen mecklenburgischen Interpellationen aus dem Reichstag verschwinden würden, so werden die Interpellationen über das Vereinsgesetz im Reichstage aufhören, wenn im Lande die Verträge gegen das Vereinsgesetz aufhören. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und links.)

Herr Müller-Meinungen scheint zu meiner Freude doch nicht so von dem „freihetlichen“ Vereinsgesetz für dessen Zustandekommen freilich gerade er in erster Linie mit der Verantwortung trägt, er baut zu sein wie Herr Gröber. Das berodigt mich zu der Erwartung, daß die Freisinnigen sich an der Ausmerzung der Ausnahmestimmungen aus dem Gesetze beteiligen werden. (Heiterkeit und lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Stöckel (Polen): In den östlichen Provinzen Preußens scheint das Vereinsgesetz nur dazu da zu sein, um von den Behörden entweder nicht beachtet oder umgangen zu werden.

Gegen die polnischen Arbeiterorganisationen wird in direkt gesetzlicher Weise vorgegangen. Harmlose Weiblichkeitsbeschränkungen werden zu politischen Versammlungen gestempelt! (Hört! hört!) Die Ignoranz der Polizeibehörden im Osten wird nur von ihrer Brutalität übertroffen. Volligsten drangen widerrechtlich und unter Anwendung von Gewalt in eine geschlossene Versammlung ein; sie handelten wie Eindringlinge. (Sehr wahr! bei Polen und Sozialdemokraten.) Als aber der Versammlungsleiter sich der gänzlich rechtswidrigen Auflösung der Versammlung durch die böllig rechtswidrig eingedrungenen Polizeibeamten widersetzte, wurde er vom Schöffengericht in Strafe genommen! Das Gericht erklärte: Die Beamten sind rechtswidrig eingedrungen. (Hört! hört! bei den Polen und Sozialdemokraten.) Nachdem sie aber einmal da waren, hatten sich die Versammelten ihnen zu fügen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.) — Wir wissen ja, daß man sich und Polen gegenüber nicht an die Gesetze gebunden glaubt. Eben hat erst wieder der Reichsanwalt im Landtag erklärt, daß das Bestehen der sogenannten „polnischen Gefahr“ alle Maßregeln gegen uns rechtfertige. Das ist eine Bankrotterklärung der Gerechtigkeit! (Lebhafte Zustimmung bei den Polen.)

Abg. Graf (Wirtsch. Gg.): Die Polen sind durchaus nicht so harmlos, wie der Vordredner uns glauben machen will. Die preussischen Behörden kennen ihre polnischen Wappenhelmer und gehen daher mit berechtigter Schärfe gegen sie vor. Der Sprachenparagraf geht uns längst nicht weit genug. (Heiterkeit und Zurufe bei den Sozialdemokraten, Zentrum und Polen. Auf: G e m ü t s m e n s c h !)

Die Klagen des Abg. Müller-Meinungen erstreckten sich durchweg auf geringfügigkeiten. Gegen die drei polnischen Gewerkschaften sollten die Behörden sich wohlwollender verhalten.

Abg. Hansen (Däne): Im Kreise Helsingborg wurde ein Standesbeamter gezwungen, sein Amt und andere Ehrenämter niederzulegen, weil er an einer Versammlung teilgenommen hat. Die Regierung nicht genehmigen Maßregelungen von Beamten wegen Ausübung ihres Versammlungsrechtes sind keineswegs vereinzelte. Ein Geistlicher, der im Interesse des nationalen Friedens in einem Abstimmungsverein, dem Deutsche und Dänen angehörten, tätig war, wurde in einen entlegenen Ort verbannt! In zahlreichen Fällen benutzt man hauptsächlich Vorschriften, um Versammlungen zu verhindern, aber nicht etwa solche der Altsächsischen und Kriegerevereine. Man nicht eben mit zweierlei Maß. Ebenso sind Drangsalierungen von Gastwirten an der Tagesordnung. Ein Landrat läßt hochzeiten polizeilich überwachen (Heiterkeit) und geht auch unter dem Reichsvereinsgesetz von dieser Befugnis nicht ab. (Hört! hört! links.) Beschwerden wurden vom Regierungspräsidenten zurückgewiesen, jedenfalls auf Grund irreleitender und höchstwilliger Verweise der nachgeordneten Behörden.

Abg. Dr. Magdon (fr. Sp.): Die Parteien, die die Verantwortung für das Vereinsgesetz übernommen haben, haben auch die Verantwortung, für seine Durchführung zu sorgen. (Sehr richtig! links.) Wenn auch nur die Hälfte von dem zutrifft, was Herr Hansen vorgebracht hat, begreife ich, daß die Regierung in Nord-Schleswig nichts ausrichtet. Mit Benützung kann es uns erfüllen, daß gegen das Vereinsgesetz selber auch vom Zentrum, den Polen und den Sozialdemokraten so gut wie nichts vorgebracht werden konnte. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: § 12!) Am § 12 das ganze Gesetz scheitern zu lassen, wäre eine große Dummheit gewesen. Sie können nicht leugnen, daß die Arbeitervereine jetzt viel freier stehen, wenn das Gesetz richtig durchgeführt wird. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Wenn, ja wenn!) Gerade weil das Gesetz weitgehende Fortschritte bringt, erfüllt es uns mit großem Merg, daß es gerade in Preußen so mangelhaft durchgeführt wird. Preußen hat als Vormacht Deutschlands auch Pflichten, und es schädigt das Ansehen des Deutschen Reiches, wenn eine mangelhafte Durchführung eines Reichsgesetzes in Preußen festgefällt werden muß. Wenn die Beschwerden über Mängel meist erfolglos bleiben, so liegt das vor allem daran, daß die ausschlaggebende Person, die den Regierungspräsidenten unterrichtet, gerade die Person ist, gegen die sich die

Beschwerden richten! (Sehr richtig! links.) Mit all' solchen Maßnahmen züchtet man nur Sozialdemokraten, man züchtet Polen und Dänen! Beamte, die ein Gesetz so öffentlich mißachten, verdienen die Strafe, die den Rattowiger Beamten meines Erachtens zu Unrecht zu teil geworden ist. (Sehr richtig! links.) Zeigt die Regierung in diesem Fall den Beamten, daß es ihr ernst ist mit der Durchführung des Gesetzes, so wird wirklich das Wort wahr werden: Preußen in Deutschland voran! (Bravo! links.)

Hierauf verlag sich das Haus. Vizepräsident Erdprinz zu Hohenlohe beräumt die nächste Sitzung an auf Donnerstag 1 Uhr und schlägt als Tagesordnung vor: Dritte Lesung des Vertrages mit Bolivien, zweite Lesung des Justizetats und des Etats des Reichseisenbahnamts.

Abg. Singer (Soz.) beantragte, zunächst die Fortsetzung der eben abgebrochenen Besprechung der Interpellation über die Handhabung des Vereinsgesetzes auf die Tagesordnung zu setzen. Vizepräsident Erdprinz zu Hohenlohe: Ich werde über diesen Antrag abstimmen lassen.

Abg. Gröber (Z.): Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Murren links.) Vizepräsident Erdprinz zu Hohenlohe: Das Bureau ist sich einig, daß das Haus beschlußfähig ist; es bleibt also bei meinem Vorschlage.

Die Sie wohl schon durch die Presse erfahren haben, ist das stürmische Parlament verbrannt worden. Ich bitte um die Ermächtigung, dem Präsidenten des türkischen Parlaments telegraphisch das Beileid des Deutschen Reichstages auszusprechen zu dürfen. (Allseitige Zustimmung.)

Schluss 7 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

6. Sitzung, Mittwoch, den 19. Januar, nachmittags 1 1/2 Uhr.

Am Ministertisch: v. Bethmann Hollweg, Freiherr v. Rheinbaben, v. Koltze, v. Trott zu Solz, v. Armin-Griewen, Sydow, v. Breitenbach, Weseler. Auf der Tagesordnung stehen

die Interpellationen über die Beamtenmaßregelungen in Rattowitz.

Die Interpellation des Zentrums richtet an die Regierung die Frage:

„Wie rechtfertigt die königliche Staatsregierung diese Beschränkung in der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte?“

Die Interpellation der Polen fragt:

„Wie ist eine solche Maßregel mit den Grundsätzen der Staatsverfassung und der den Staatsangehörigen gesetzlich garantierten individuellen Freiheit bei der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte bei den Wahlen in Einklang zu bringen?“

Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg erklärt sich bereit, die Interpellationen sofort zu beantworten.

Die Interpellation des Zentrums begründet:

Abg. Dr. Borch (Z.): Die Erörterung der Beamtenmaßregelungen im Reichstage enthält und nicht der Pflicht, die Angelegenheit auch noch hier zu erörtern, einmal weil es sich um eine preussische Angelegenheit handelt, dann weil die Antwort im Reichstage von Seiten der beiden Herren Staatssekretäre nicht ausreichte. An der Sicherstellung einer freien und gesicherten Wahl haben alle Parteien ein Interesse, denn die Welt ist rund und dreht sich. (Heiterkeit.) Dazu kommt, daß der Oberpräsident von Oppeln in diesen Tagen einen vertraulichen Erlaß herausgegeben haben soll, der sich mit der Ausübung des Wahlrechts von Seiten der Kommunalbeamten befaßt. (Hört! hört! links.) Während die Bevölkerung in Rattowitz zu 75 Proz. katholisch ist, sind von den 42 Stadtverordneten 10 evangelisch, 15 jüdisch und nur 8 katholisch. (Hört! hört! im Zentrum.) Daher setze der katholische Männerverein alle Hebel in Bewegung, um wenigstens die dritte Abteilung für die Katholiken zu gewinnen. Der Kampf in Rattowitz hatte nicht eine Spitze zwischen Deutschen und Polen, sondern eine religiöse Spitze zwischen katholischer und liberaler Weltanschauung, insbesondere drehte er sich um die in Rattowitz bestehenden Simultan-schulen. Die Liberalen waren, auch für die Stichwahl, um die Unterführung der Sozialdemokraten, und die Sozialdemokraten scheinen diesem Werden auch zum Teil nachgegeben zu sein, wenn sie auch offiziell Stimmhaltung proklamiert hatten. Die Liberalen stiegen und betonten in ihrer Siegesfeier noch besonders: Befragt hat die liberale Weltanschauung gegenüber dem Merkantilismus! (Hört! hört! im Zentrum.) Auch in Fretterbewegung ist in Rattowitz gemacht worden. Dabei betont ich gegenüber einer neuen Aeußerung des Abg. Hirsch-Beclin, der uns des Hasses gegen Herr v. Borch beschuldigt: Ich möchte nicht, warum wir diesen toten Mann hassen sollten, aber mit aller Schärfe wenden wir uns gegen den frivolen Mißbrauch, den man mit dem Namen dieses Mannes in Deutschland getrieben hat, um das Volk aufzubringen gegen Jesuitismus, gegen die katholische Kirche, gegen das Zentrum, gegen die Reaktion und sogar — das wird Sie (nach rechts) interessieren — auch gegen den sogenannten schwarzen Modus. (Hört! hört! im Zentrum.) In der Fretterangelegenheit sprach der sozialdemokratische Gewerkschaftssekretär, der deutsche Stadtverordneter Kandidat Rabow (Hört! hört! rechts), ein Stadtrat, ein Gymnasialprofessor (Hört! hört! rechts) usw. Nach der liberalen Presse soll die Versammlung glänzend verlaufen sein, alle Klassen und Berufsstände vertreten, Juristen, Ärzte, Professoren, Beamte, Kaufleute und Arbeiter. Bei diesen ganzen Verhältnissen war es doch selbstverständlich, daß ein Katholik, der treu zu seinem Glauben steht, nicht für den Vertreter der liberalen Weltanschauung stimmen konnte. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ich würde nicht anders gehandelt haben, und wenn jemand gewagt hätte, deshalb meine deutsche Gesinnung anzuzweifeln, würde ich ihm eine Antwort gegeben haben, die er sich nicht hinter den Spiegel gespiegelt hätte. (Lebhafte Bravo! im Zentrum.) Nach der Hauptwahl wurden dann die Lehrer darauf hingewiesen, daß sie für den polnischen Kandidaten nicht stimmen dürften; sie haben sich gefügt und bei der Stichwahl lediglich für den deutschen katholischen Kandidaten gestimmt. (Hört! hört! im Zentrum.) Ueberhaupt haben nur Reichsbeamte in der Stichwahl für den polnischen Kandidaten gestimmt; von den preussischen Staatsfunktionären hat nur ein einziger die Verwegenheit gehabt, für den polnischen Kandidaten zu stimmen und dadurch die in ihm verkörperte Staatsautorität zu kompromittieren, und dieser Beamte war ein Schuldiener. (Große Heiterkeit im Zentrum.) Die Vernehmung ist den Lehrern nicht etwa einfach mitgeteilt, sondern es ist eine förmliche feierliche Hinrichtung an ihnen vollzogen worden in Gegenwart des ersten Bürgermeisters und sogar der Schüler der Präparandie! (Hört! hört! im Zentrum.) Der Schulfraß verlas die Maßregelung, sprach von „politischer Intrige bei alten Herren, die dann eben nicht hierherpakt“. (Hört! hört! im Zentrum.) Die Lehrer hofften auf das väterliche Herz des Oberpräsidenten, (Lachen im Zentrum) kamen um eine Audienz ein und erklärten dort, sie hätten einen Fehler begangen, aber nicht mit Bewußtsein, bedauerten ihn und baten, die Vernehmung zurückzuziehen. Der Regierungspräsident erwiderte, es müsse

ein Beispiel

statuiert werden im Interesse des Landes und der Lehrerschaft! (Hört! hört! im Zentrum.) Es habe bei ihnen ein Mangel an Rationalgefühl und Beamtenpflicht vorgelegen, der bestraft werden müsse! Unter anderem ist auch ein alter Rektor verurteilt worden, obwohl er die eidesstattliche Verurteilung abgegeben hat, er hätte nicht gewußt, daß der Kandidat Bragulla von irgendjemand als Großpolen angesehen würde. (Hört! hört! im Zentrum.) Er hatte bisher 23 Klassen unter sich und ist als Hauptlehrer nach einer Dorfschule versetzt, wo er 8—10 Klassen unter sich hat. (Hört! hört! im Zentrum.)

Wir müssen — ganz abgesehen von den einzelnen Fällen — vom allgemeinen gesetzlichen und rechtlichen Standpunkt aus die

Möglichkeit einer Maßregelung von Beamten wegen Ausübung ihres Wahlrechts ablehnen. In dem allerhöchsten Erlaß vom 4. Januar 1882 über die Pflichten der Beamten heißt es ausdrücklich:

„Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahl zu beeinträchtigen.“ (Hört! hört! im Zentrum und links.) Und weiter:

„Für diejenigen Beamten, welche mit der Ausübung ihrer Regierungsaufgabe betraut sind (das sind Lehrer, Eisenbahnsekretäre, Schuldiener nicht), erstreckt sich die durch den Dienst beschworene Pflicht auf die Vertretung der Politik der Regierung auch bei den Wahlen.“

In Erläuterung dieses Erlasses sagte Fürst Bismarck aber damals, daß sowohl politischen wie unpolitischen Beamten die Freiheit, zu wählen wie sie wollten, nicht beschränkt werden solle. Die Ausübung des eigenen Wahlrechts dürfe niemals ein Grund sein, gegen einen Beamten einzuschreiten. (Hört! hört! im Zentrum und links.) Auch Fürst Bülow hat am 10. Januar 1908 ausdrücklich betont, daß dieser Erlaß noch in Kraft sei. Selbst in dem Erlaß vom 31. August 1890 aus dem bekannten Kanaljahre ist ein Unterschied gemacht zwischen politischen und unpolitischen Beamten. Nun kommt hier besonders in Betracht ein Erlaß an die Oberpräsidenten in den Provinzen mit gemischt-sprachiger Bevölkerung. Darin wird den Beamten eingeschärft, das deutsch-nationale und preussische Staatsbewußtsein der Bevölkerung zu stärken und lebendig zu erhalten auch durch ihr gesamtes auferdienstliches und gesellschaftliches Verhalten. Aber auch in diesem Erlaß ist von den Wahlen nicht die Rede! (Hört! hört! im Zentrum.) Ich halte es für dringend notwendig, daß endlich eine gewisse Klarheit über die Betätigung der Beamten bei den Wahlen geschaffen wird. Ich erinnere daran, daß in Dortmund und Essen staatliche Beamte sogar für den sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt haben, ohne gemahngelt zu werden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Das soll keine Denunziation sein, ich verlange auch eine solche Maßregelung nicht, aber ich verlange, daß in allen solchen Fällen gleichmäßig vorgegangen wird, weil es nur dann möglich ist, das Interesse der ganzen Bevölkerung für diese Zustände zu wecken. (Lebhafte Bravo! im Zentrum und bei den Polen.)

Abg. v. Jagdewski (Polen) verichtet zunächst auf eine besondere Begründung der polnischen Interpellation.

Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg:

Die Interpellation beschränkt sich darüber, daß eine Anzahl Lehrer und Beamte verurteilt worden sind und wünscht Auskunft über die Gründe dieses Vorgehens. Ich bin bereit, diese Auskunft zu geben.

Herr Borch ist bei der Schilderung des Sachverhalts auf die einzelnen Gegenstände parteipolitisch und konfessioneller Natur in Rattowitz eingegangen. Ich will ihm im gegenwärtigen Moment in diese Details nicht folgen. (Mahl im Zentrum.) Lassen Sie mich doch meinen Standpunkt ruhig entwickeln. Sie werden sehen, daß er auch von Ihrem Standpunkt aus ein begründeter sein kann. Vor allem will ich feststellen, daß für die Entscheidung der Regierung parteipolitische oder konfessionelle Gegenstände ohne jeden Einfluß geblieben sind. Das Entscheidende ist lediglich der Gesichtspunkt gewesen, daß Beamte Kandidaten großpolnischer Richtung ihre Stimme gegeben haben. (Zuruf bei den Polen: Das sind keine Großpolen!) Es wird Ihnen näher eingehendes Material mitgeteilt werden, aus dem hervorgeht, daß aus dem ganzen Verhalten der beiden Kandidaten der Schluß gezogen werden muß, daß sie der großpolnischen Richtung angehören. (Hört! hört! rechts.)

Gleich allen meinen Vorgängern stelle ich auf das Wünschteste in Abrede, daß bei der Polenpolitik der preussischen Regierung konfessionelle Gegenstände irgend eine Rolle spielen. (Mahl im Zentrum.) Die Regierung lehnt es ab, solche Gegenstände mit den Nationalitätenkämpfen zu verquiden. Den Gegensatz katholisch-polnisch und evangelisch-deutsch haben lediglich die Polen konstruiert. (Widerpruch bei den Polen.) Es ist den Beamten, die in der Hauptwahl für den polnischen Kandidaten gestimmt haben, vor der Stichwahl von ihrer vorgesetzten Behörde ausdrücklich erklärt worden, daß eine solche Stimmabgabe mit ihren Pflichten nicht vereinbar sei. Ein Teil der Beamten ist dieser Mahnung zugänglich gewesen, ein anderer Teil nicht. Die Regierung sah sich dann vor die Entscheidung gestellt, ob und wie sie gegen diese Beamten vorgehen sollte; sie hat sich entschieden, von allen Disziplinarstrafen abzusehen. (Gelächter im Zentrum und links) sondern hat die Beamten im Interesse des Dienstes von Rattowitz versetzt in Ämter von gleichem Range und Gehalt. Was Herr Borch bezüglich des einen Lehrers Gegenteils mitgeteilt hat, ist mir bisher unbekannt gewesen.

Die Regierung hat das unbestreitbare Recht, einen Beamten von dem speziellen Posten, für den er sich nach Ueberzeugung der Regierung nicht eignet, zu versetzen.

Herr Borch hat angedeutet, man müsse aus Aeußerungen des Fürsten Bismarck die Folgerung ziehen, daß die Freiheit der Wahl nicht beschränkt werden soll. Es handelt sich hier nicht um Disziplinierung. Ich lehne es deshalb ab, theoretisch die Frage zu erörtern, inwiefern die Stimmabgabe eines Beamten bei einer öffentlichen Wahl zum Ausgangspunkt von disziplinarischen Maßregeln gemacht werden kann oder nicht, weil diese Frage mit dem vorliegenden Fall gar nichts zu tun hat. (Bravo! rechts.) Eins gebe ich Ihnen zu: Der Beamte soll in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und insbesondere in der Ausübung seines Wahlrechts nur dann beschränkt werden, wenn es das Interesse des Staates unbedingt erfordert. Engerzigkeit in dieser Beziehung würde gerade einer Beamtenschaft wie der preussischen gegenüber am allerwenigsten am Platze sein; ihre Treue und Vaterlandsliebe beruht auf einem festeren Fundament, als es äußerer Zwang zu schaffen vermag. (Bravo! rechts.) Aber sie hat dem preussischen Staat gerade um deswillen großes geleistet, weil sie sich bewußt gewesen ist, daß sie über das unmittelbare amtliche Verhalten hinaus auch in ihrem gesamten außeramtlichen Verhalten dem Staat durch den Treueid verbunden ist. (Bravo! rechts.) Ich hoffe, daß die Beamtenchaft an diesem Grundsatze der preussischen Beamtenrechts festhalten wird, auch gegenüber Bewegungen, die ihr einzureden versuchen, daß individuelle Interessen der Beamten dem Interesse des Staates vorzugehen haben. Wenn bezügliche Ansichten zum Durchbruch kämen, würde

eine der sichersten Grundlagen des preussischen Staates erschüttert werden. Darum wird die Regierung an diesem Grundsatze unerschütterlich festhalten. (Bravo! rechts.) Wenn ein Beamter wie in Rattowitz zeigt, daß er die Polenpolitik der Regierung nicht zu unterstützen vermag, dann beweist er damit, daß er in einem national unfruchtlichen und gefährlichen Ort wie Rattowitz nicht an seinem Platze ist. (Sehr richtig! rechts.) Möge er sonst ein noch so brauchbarer, tüchtiger Beamter sein. Man wirft uns vor, daß wir die polnische Gefahr überschätzen; eine ruhige Politik der Versöhnung würde die Frage von selbst lösen; erst die Maßregeln der preussischen Regierung hätten das Großpolentum großgezogen. (Sehr richtig! bei den Polen.) Ich sehe den Zusammenhang anders. Rag auch die Politik der bewaffneten Erhebung längst als aussichtslos aufgegeben sein, mögen sich auch die Besonnenen unter den polnischen Führern hüten, ihre letzten Ideale zu enthüllen, so ist doch die Hoffnung auf die Wiedererhebung des polnischen Reiches das geistige Element, das alle Polen zusammenhält und das allein der polnischen Bewegung die Stöckkraft verleiht, deren Erfolge jeder sehen muß, der sehen will. Wenn man behauptet, es sei die preussische Polenpolitik gewesen, welche den lokalen Wunsch nach Erhaltung der Muttersprache und des nationalen Lebens auf der Lebenskraft entflammte habe, die die polnischen Herzen erfüllt, so schätzt man die geistigen Kräfte nicht richtig ein, von denen nationale Bewegungen getrieben werden. (Sehr richtig! rechts.) Die Geschichte lehrt, daß das Polentum immer erloscht ist in Perioden, wo das Deutschtum nicht planmäßig gefördert und geschützt wurde. (Sehr wahr! rechts.) Gewiß werden wir die Kraft der polnischen Bewegung nicht plötzlich brechen können, dafür geht sie in ihren Wurzeln

zu tief, aber in einer stetigen, von deutschnationalem Bewußtsein getragenen Arbeit können wir das Deutschtum materiell und kulturell so weit stärken, daß ihm das Polentum trotz seines Vorwärtens nichts anhaben kann. (Bravo! rechts.) Es ist nicht richtig, daß unsere ganze Arbeit bisher vergeblich gewesen wäre. Gewiß ist unsere Polenpolitik von Schäden begleitet und mit großen Härten verbunden, aber wenn wir in kurzer Zeit über 15 000 häußerliche Stellen geschaffen, über 450 neue deutsche Dörfer haben entstehen lassen, so ist das eine Kulturarbeit, der Preußen sich nicht zu schämen hat und die ihm auf die Dauer zugute kommen wird. Man soll nur nicht von einer Arbeit, die ihrer Natur nach weiterschauen ist, vor der Zeit durchschlagenden Erfolg erwarten und sie vor allem nicht durch Unmöglichkeit gefährden. An der Einigkeit der Polen sollten wir uns ein Beispiel nehmen, dann wird die Zeit kommen, wo auch der begeisterte Pole einzieht, daß irgendwelches Mittelwollen an den deutschen Grenzpfählen ebenso aussichtslos ist wie der Kampf gegen deutsche Kultur, gegen deutsches Wesen. Ich hoffe, daß die Weisheit dieses hohen Hauses die Regierung in dieser Politik auch ferner unterstützen und anerkennen wird, daß es lediglich die Ueberzeugung von der staatlichen Notwendigkeit war, die die Regierung zu den Entschlüssen bestimmt hat, die Gegenstand der heutigen Interpellation sind. (Lebhaftes Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen; Fischen im Zentrum und bei den Polen. Erneutes starkes Bravo! auf der anderen Seite.)

Kultusminister v. Trost zu Solz:

Eine ganze Reihe von Beamten und Lehrern, die für die Kandidaten des Zentrums, nicht aber für die Polen gestimmt haben, sind von den Maßnahmen der Regierung ganz unberührt geblieben. Die Regierung hat also nicht daran gedacht, gegen diejenige Stellung zu nehmen, die in Rattowitz für die christliche Weltanschauung eintreten zu müssen glauben. Sollte es richtig sein, daß ein Oberlehrer an der Ferreroversammlung teilgenommen und öffentliche Angriffe auf die katholische Kirche widerspruchslos geduldet hat, so würde er zur Rechtfertigung gezogen werden müssen!

Was die beiden polnischen Kandidaten anlangt, so ist Paulla ein öffentliches Mitglied des Sokols. (Widerspruch bei den Polen.) Es trifft nicht zu, daß er zu Hause deutsch spricht, seinen Sohn hat er bei dem bekannten Großpolen Lewandowski in Dienst gegeben. Er treibt ausschließlich polnische Agitation. Auch der Rechtsanwalt Adamczewski ist eifriger Großpole, Mitarbeiter radikal polnischer Blätter. Er hat in Rattowitz in einem Lokal die Deutschen auf das ärgste beschimpft und ist deshalb vom Ehrengericht seiner Berufsgenossen bestraft worden. (Hört! hört! rechts.) Wenn trotzdem die Lehrer den großpolnischen Charakter dieser Kandidaten nicht gekannt haben, so waren sie erst recht nicht geeignet, in einer solchen Umgebung Lehrer zu sein. (Sehr richtig! rechts.) Ich hoffe, daß die Lehrer in Zukunft ihren Schülern das Verständnis für deutsche Art beibringen werden. Von den Lehrern im Osten muß in allererster Linie verlangt werden, daß sie unter allen Umständen zum Deutschtum halten, innerhalb und außerhalb der Schule. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Auf Antrag des Abg. Dr. Porzsch (Z.) findet eine Besprechung beider Interpellationen statt.

Abg. Winkler (kons.): Im Interesse der Staatserhaltung konnte die Regierung nicht anders vorgehen. Sonst mühten wir eine Gefährdung der Beamtendisziplin befürchten. Sollte es je vorgekommen sein, daß ein Beamter für einen Sozialdemokraten gestimmt hat, so mühte er mit dem gleichen Maße gemessen werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Sebald (kons.): Es ist ein Ammenmärchen, daß die Polen an eine Loslösung preussischer Landesteile dächten. Je mehr die preussische Regierung den Boden des Rechts verläßt, desto mehr wird das zur Auffassung der Polen beitragen. Diner und steht das Recht, die Verfassung und die Gerechtigkeit. (Bravo! bei den Polen.)

Abg. Merlin-Dels (kons.): Die Freiheit der Ausübung des Wahlrechts für die Beamten, für die auch wir eintreten, muß ihre Grenze finden in nationalen Rücksichten. Die polnische Bewegung und die Sozialdemokratie, die darauf abzielen, den Bestand des preussischen Staates zu gefährden, dürfen die Beamten nicht unterstützen. (Bravo! rechts.) Das Zentrum sollte dankbar sein, daß gegen die polnische Bewegung Front gemacht wird, denn wenn es so weiter geht, wird es am ehesten von der polnischen Welle weggeschwemmt werden. (Bravo! rechts.)

Eisenbahnminister v. Breitenbach stellt gegenüber einer Bemerkung des Korredners fest, daß auch Eisenbahnbeamte hätten verfehlt werden müssen.

Abg. Schiffer (natl.): Es dürfe den Beamten nur verboten werden, für Parteien zu stimmen, die sich unmittelbar gegen die Sicherheit, den äußeren Bestand oder die monarchische Grundlage des Staates wenden. Eine solche Erklärung würde Veruhigung unter den Beamten schaffen und der Regierung einen festen Boden unter die Füße geben, auf dem sie die große Mehrheit des Hauses hinter sich haben würde. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Freitag, 11 Uhr. (Außerdem Interpellation des Zentrums wegen des Sechsenarbeitsnachweises im Ruhrrevier.)

Parlamentarisches.

Aus der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

In der gestrigen Sitzung nahm die Fraktion zu der Streitfrage Stellung: ob den Vorschlägen des Strafprozedurkommissionarbes zugestimmt werden soll, durch die das Legalitätsprinzip durchbrochen und der Staatsanwaltschaft die Befugnis erteilt werden soll, in den im Gesetz angegebenen Fällen nach ihrem Ermessen von der Erhebung einer Anklage abzusehen. Die Fraktion lehnte eine Zustimmung zu dieser Ausweitung der staatsanwaltlichen Willkür ab. Nur sollen die in die Kommission entsandten Genossen in den inneren Kreisen der Parteikreise unbestrittenen beiden Fällen zustimmen. Danach soll die Staatsanwaltschaft von einer Anklageerhebung Abstand nehmen können, wenn der Angeklagte wegen einer anderen Tat eine Strafe verbüßt oder noch zu erwarten hat und die aus der neuen Anklage zu erwartende Strafe neben der anderen nicht ins Gewicht fällt. Ferner soll die Staatsanwaltschaft von der Erhebung der Klage absehen, wenn die Tat zugleich im Inland und im Ausland begangen ist und inländische Rechtsgüter nicht verletzt sind. — In der Strafprozedurkommission stehen der Fraktion nur drei Sitze zu. Delegiert sind, nachdem Hoch ausgetreten ist, die Genossen Frank, Prohme und Stadthagen.

Schuldentilgung oder neue Eisenbahnen im sandigen Südwesafrika?

Die Budgetkommission erlebte am Mittwoch den Nachtrag für die Schutzgebiete. Ueber die grundsätzliche Seite der Frage, ob die Einnahmen aus den Diamantentunden wieder für Südwesafrika verwendet werden sollen zum Bau von Eisenbahnen, die voraussichtlich unrentabel sein würden, äußerte sich Ledebour, der darauf hinwies, daß hier ein neues Prinzip aufgestellt werde. Die Einnahmen mühten in die Reichskasse fließen und wenn notwendige Aufwendungen zu machen seien, aus dieser entnommen werden; übrigens sollten die Gelder verwendet werden, um die Schulden zu bezahlen, die wir für Südwesafrika gemacht haben. Die ganzen Maßnahmen in den Kolonien dienen der Ausbeutung; das Interesse der Eingeborenen läme nicht in Betracht. Die Regier sind Ausbeutungsobjekte, nichts weiter.

Den Ledebourischen Vorschlag, die Einnahmen aus den Diamanten zur Schuldentilgung zu verwenden, lehnte Erzberger nicht direkt ab, aber er glaubt auf Umwegen zum Ziele zu kommen. Er argumentiert nämlich so: Bauen wir Eisenbahnen, dann können wir unsere Schatztruhe verringern, und wir haben somit eine

geringere Ausgabe! Dieser Erzbergerische Gedanke ist ganz nett, aber erstens ist das, was er will, keine Schuldentilgung, zweitens werden die erforderlichen Ausgaben nicht geringer werden, weil die Eingeborenen von der Diamantengewinnung ausgeschlossen sind und infolgedessen, wie sich voraussehen läßt, in eine leicht begreifliche Erregung geraten werden, die zu Aufständen führen und daher nicht eine Ermäßigung, sondern eine Erhöhung der Ausgaben, das heißt eine Steigerung der Zuschüsse zur Folge haben dürfte...

Zur Entschädigung der im Auslande treu gebliebenen Eingeborenen wurden 100 000 M. gefordert und nach kurzer Debatte bewilligt. Im vorigen Jahre waren bereits 50 000 M. bewilligt worden, aber sie haben — wie mitgeteilt wurde — den beabsichtigten Zweck nicht erfüllt, und man will beobachtet haben, daß jene „Streikbrecher“ Anschlag an die Gontentotten suchen und „daher mit Sicherheit vermutet werden darf, daß sie im Gelehenheitsfalle gegen die deutsche Herrschaft auftreten werden.“ Die so von dem Stamm der Brogdamaras an den Tag gelegte Unertrögenheit bringt ihnen, wie man sieht, ordentlich was ein! Die Reichskolonialverwaltung aber läßt den alten Grundfay: Teile und herrsche! auch gegen die eingeborene Bevölkerung des unterjochten Landes. Ein liebliches Licht auf die Gründe, die manchen zum Kolonialschwärmer machen, wirft übrigens die von Ledebour festgenagelte Tatsache, daß der nationalliberale Abgeordnete Semler, der Referent für den Kolonialetat, selber Aufsichtsratsmitglied einer kolonialen Gesellschaft ist!

Stellenwechsel kostet Geld. Das ist eine Erfahrung, welche die Budgetkommission schon öfter gemacht hat und jetzt abermals macht. Werden doch im Nachtragetat zum Reichsjustizamt 100 000 Mark zur Renovierung der Dienstwohnung des Staatssekretärs für das Reichsjustizamt gefordert! Seit 30 Jahren soll an dem Hause nichts mehr renoviert worden sein. Unter den Gründen, durch die man die bittere Bille zu verläßen sucht, figuriert auch der, daß 1907, als der jetzige Reichsjustizminister Nachfolger des Grafen v. Podawosty wurde, die Renovierung sogar das Summen von 130 000 Mark erforderte!

Wenn die Minister nicht auf die Ehre gefacht sein mühten, von Zeit zu Zeit ihren allerhöchsten Herren und Gebieter bei sich zu sehen, würden die Ministerpalais wohl weniger luxuriös ausgestattet werden.

Aus der Partei.

Ein Veteran der italienischen Sozialdemokratie gestorben.

Imola, 19. Januar. (Telegramm.) Genosse Andrea Costa, Vizepräsident der Kammer und einer der ältesten und bedeutendsten Vertreter des Sozialismus, ist gestorben.

Unsere Toten.

Unter zahlreicher Beteiligung fand am Montag das Begräbnis des Genossen W. Schmidt in Sonnenburg statt. Außer den Sonnenburger Genossen waren die Ortsvereine Hielenzig, Krift, Drossen und Reppen durch größere Deputationen mit schönen Kranzspenden vertreten, ebenso die Agitationskommission für die Provinz Brandenburg. Am Grabe sang der Arbeitergesangsverein von Hielenzig einige Trauervlieder. Ansprachen an der Gruft waren verboten! Damit ja nichts passiert, war neben ihr ein Gendarm postiert, der auch, nachdem die Leidtragenden den Friedhof verlassen hatten, die Kranzschleifen noch einmal einer Revision unterzog. Aber trotz aller kleinen Schikanen hat Sonnenburg noch niemals solch ein Begräbnis gesehen wie das des Genossen Schmidt.

Kommunal-Wahltag.

In der sächsischen Gemeinde Schönfels bei Zwickau wurde am Sonntag bei der Ersatzwahl ein Genosse als Vertreter der Unansässigen in den Gemeinderat gewählt. Die Gegner hatten diesmal keinen Kandidaten aufgestellt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Wie man sozialdemokratische Presskämpfer behandelt.

Das „Volkblatt für Vohum“ teilt mit, daß der Genosse Steinlamp eine zweimonatliche Gefängnisstrafe angetreten hat, die er sich als Verantwortlicher des „Volkblattes“ zugezogen hat. Absonderlicherweise ist ihm nicht gestattet worden, die Strafe im Vohumer Zentralgefängnis anzutreten — er muß die Strafe im Gefängnis zu Wetzl abtun. In Wetzl hat Genosse Steinlamp schon einmal eine Strafbüße durchmachen müssen und seine damaligen Erfahrungen haben ihn veranlaßt, die Strafverbüßung in Vohum vorzuziehen. Aber ein Versuch, dem Ersten Staatsanwalt zu Vohum ein Besuch dieses Inhalts vorzutragen, mißglückte. Er wurde nicht vorgelassen; der Oberstaatsanwalt erklärte ihm, die Rücksprache hätte keinen Zweck, da der Oberstaatsanwalt die Ueberführung nach Wetzl angeordnet habe. Deshalb das geschah, erfährt aber Genosse Steinlamp nicht. Er leidet an einem nervösen Magen- und Darmleiden, das bei der letzten Strafverbüßung in Wetzl sich stark verschlimmerte, was freilich bei der Art der dortigen Hauskost kein Wunder ist. Unser Vohumer Parteiblat wünscht, daß Genosse Steinlamp die Strafbüße diesmal besser überleben möge als die vorige, was allerdings nur möglich sein werde, wenn der Gefängnisarzt zu Wetzl den wahren und ersten Charakter des Leidens des Genossen Steinlamp diesmal besser zu erkennen vermag! Witter bemerkt unser Vohumer Parteiblat zum Schluß: „Auch ein Beitrag zur preussischen Strafvollzugsreform, durch die der Gefangene gar zu oft nicht nur der Freiheit beraubt, sondern auch an Leib und Leben hart bestraft wird, also eine weit schlimmere Strafe erleidet, als zu der er verurteilt wird. Bei Leuten a la Eulenburg ist das natürlich ausgeschlossen. Bei denen weiß man die Befehle so human auszuliegen, daß es nicht einmal zur Beendigung der Hauptverhandlung, geschweige denn zu einer Verurteilung kommt.“

Aus Industrie und Handel.

Spannung zwischen Mehl- und Brotpreisen.

Die Brotpreise haben die Hausse am Getreidemarkt ziemlich gleichmäßig mitgemacht, während beim Rückgang der Getreidpreise die Brotpreise nur äusserst heruntergehen. Vergleicht man nämlich die Mehlpreise im Großhandel fortlaufend mit den Brotpreisen im Kleinhandel, so erhalten wir nach dem Durchschnitt von 50 Orten folgende Resultate: Der Preis für Weizenmehl steigt am Jahresende 1906 um 3; der für Weizenbrot aber um 5 Pf. pro Kilo höher als zu Jahresbeginn. Schärfer ist die Spannung bei Roggenbrot. Nehmen wir der Vergleichbarkeit halber die Roggenpreisnotierungen ebenfalls von 50 deutschen Orten, so ergibt sich für Jahresende ein Durchschnittspreis von 162 M. pro Tonne gegen 165 M. zu Jahresbeginn. — Der Tonnenpreis hat sich also um 3 M. im Laufe des Jahres erniedrigt. Derselben Städte geben den durchschnittlichen Roggenmehlpriß Ende 1906 in derselben Höhe an wie zu Anfang des Jahres. Sie melden aber einen etwas höheren Brotpreis. Roggenbrot kostet am Jahresabschluss 31 Pf. pro Kilogramm gegen 30 Pf. im Januar. Bei Roggenmehl wurde der höchste Preis von 27 Pf. im Monat Juli notiert; bei Roggenbrot stand der Preis bereits im Juni auf 33 Pf. Im August, als der Preis für Roggenmehl wieder auf 25 Pf., also um 2 Pf. pro Kilogramm zurückgegangen war, stand der Brotpreis noch immer auf einem hohen Stande; erst als der Monat September eine weitere Erniedrigung des Mehlprißes gebracht hatte, ging auch der Brotpreis um einen Pfennig herunter.

Telephonstatistik.

Es ist bekannt, daß sich die Regierung mit Plänen über Neuregelung bzw. Erhöhung der Telephongebühren trägt. Informativ-gerantw.: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts

wozu als maßgebende Grundlage die Telephonstatistik benützt wird. Daß diese zuweilen anfänglich Natur ist, zeigt der Jahresbericht der Handelskammer Essen, der unter anderem auch eine aus der Statistik der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung für 1908 entnommene Tabelle über die Zahl der in Essen vorgenommene Telephonverbindungen enthält. Nach dieser Aufstellung wurden im Jahre 1907 15 138 177 Telephonverbindungen hergestellt, während es im Jahre 1908 nur 8 457 112 gewesen sein sollen. Dabei soll es sich nach amtlicher Feststellung etwa nicht um einen Druckfehler handeln, sondern beide Zahlen sollen den Tatsachen entsprechen. Die Differenzquelle dürfte in der Art der Erhebung zu suchen sein. Eine wissenschaftlich präzise, unanfechtbare Zählung kann die Postverwaltung nicht stellen, da hierfür die Kosten zu hoch werden würden. Es handelt sich vielmehr um eine Stichprobestatistik, bei der im Jahre 1908 nach anderer Methode vorgegangen wurde, als in der vorhergehenden Zeit. Derart abweichende Zahlen, deren Richtigkeit von amtlicher Seite nicht in Zweifel gezogen wird, müssen Bedenken hervorrufen. Und wenn einmal die Telephongebührenerhöhung im Parlament zur Sprache kommt, so wird es nötig sein, auch die statistischen Grundlagen, mit denen die Änderungen motiviert werden, erst einer Prüfung zu unterziehen.

Preisauflage. Eine Konferenz der mitteldeutschen Seifenfabriken beschloß die Erhöhung der Seifenpreise um 3—4 M. pro Doppelzentner.

Aus der Frauenbewegung.

Die göttliche Mission des Kapitalismus.

Unser Bruderorgan in New York, „The Call“, erzählt seinen Lesern folgende erheiternde Episode aus dem kürzlich stattgehabten Streik der Blusenmacherinnen, von dessen glücklicher Beendigung der „Vorwärts“ in der Nummer vom 18. Januar bereits berichtete. Eine Streikende, die wegen eines Konfliktes mit einer Streikbrecherin vor dem Friedensrichter erschien, wurde von diesem gefragt, wo sie arbeite. Auf ihre Erwiderung, daß sie momentan im Streik stehe, leistete sich der Richter folgenden Weisheitspruch: „Es ist mir bekannt, daß Sie nicht arbeiten, sondern streiken. Sie stehen im Streik gegen Gott und lehnen sich gegen die Natur auf, deren oberstes Gesetz lautet: „Du sollst im Schweitze deines Angesichts dein Brot verdienen.“ Sie verfühnen sich also gegen Gott selbst, indem Sie streiken.“

Elisabeth Dutcher, von der Union der weiblichen Gewerkschaften, war von der tiefen Weisheit dieser Auskunft so erschüttert, daß sie sie dem bekannten sozialistischen Schriftsteller und Biograph in London, Bernard Shaw, per Kabel mitteilte und ihn befragte, was er zu diesem neuen Evangelium meine.

Shaw, der sich die nähere Charakterisierung dieses Mysterbeispiels eines friedliebenden Friedensrichters in der kapitalistischen Ära vielleicht für eines seiner künftigen Lustspiele vorbehalten will, sandte daraufhin folgendes Kabelelegramm: „Entzückendes mittelalterliches Amerika, in welsch inniger, vertraulicher Intimität mit dem Allmächtigen siehst du doch immer!“

Tatsächlich operiert gerade Amerika, das Land der schamlossten, laßtlichstigen Ausbeutung, noch am meisten mit heuchlerischen, religiösen Phrasen, wenn sie sich nämlich zugunsten des Kapitals anwenden lassen. So hielt auch Baer, ein Kohlenmagnat, an seine freilebenden Sklaven eine Ansprache, in der er unter anderem ausführte: Die Rechte und die Interessen der Arbeiter werden nicht durch Agitatoren gewahrt, sondern durch jene christlichen Männer, denen Gott in seiner unendlichen Weisheit die Herrschaft über die Reichthümer der Landes gegeben hat.“

Shaw hat also ganz recht, indem er die neue Weisheit höhnert, die sich noch ganz mittelalterlich, wenn ihre Ausbeuter noch heute solchen Wert auf die Mitarbeiterschaft des Allmächtigen legen, der doch in der alten Welt teilweise schon recht abgewirtschaftet hat.

Arbeiterinnenschutz.

Der französische Arbeitsminister Viviani hat soeben eine Verordnung erlassen, in der die Höchstgewichte der Lasten festgesetzt sind, die Frauen und jugendliche Personen tragen dürfen. Diese Verordnung bezieht sich demnächst auf alle Betriebe und werden gar keine Ausnahmen gestattet. Frauen sollen ferner nach der Rückkunft durch drei Wochen keine Lasten tragen. Diese Bestimmung ist natürlich ungenügend. Drei Wochen nach einer Entbindung ist der Organismus einer Frau noch viel zu empfindlich, als daß man ihr das Tragen von Lasten zumuten könnte.

Der schweizerische Kantonsrat beschäftigt sich mit einem Gesetz, welches gewerbliche Schiedsgerichte und Einigungsämter vorsieht. Die Kommission, welche diesen Gesetzentwurf einer Vorberatung unterzog, hat beantragt, den Frauen das passive Wahlrecht zu geben, während ihnen das aktive weiter vorenthalten werden soll. Wenn die Frauen intelligent genug sind, um als Schiedsrichter zu fungieren, warum sollten sie nicht auch gewählt genug sein, diese Schiedsrichter zu wählen?

Sozialistische Frauenbewegung in den Vereinigten Staaten.

Als sozialistischer Frauenstimmrechtstag ist von dem nationalen Frauenkomitee mit Zustimmung des nationalen Exekutivkomitees der amerikanischen Sozialistischen Partei der letzte Sonntag im Februar bestimmt worden. Genau ein halbes Jahr von dem Tage der Arbeit (1. September) entfernt, soll er der regelmäßigen Veranlassung propoganda für das Frauenwahlrecht gewidmet sein.

Die Konferenz unserer Genossinnen, die sich mit der Stellung zur bürgerlichen Frauenbewegung beschäftigte und die Teilnahme an dem von dieser veranstalteten Frauenkongress ablehnte, beschloß zugleich, eine Anknüpfung mit der Frauen-Gewerkschaftsvereinigung zu suchen, und setzte ein Komitee zu diesem Zweck ein. Leicht wird das Zusammenarbeiten nicht werden, da diese Organisation auf völlig bürgerlichem Standpunkt steht und den Sozialismus verpönt. Zimmerlin wird der Weg auf diese Weise zu den Massen der organisationsfähigen Frauen gewonnen.

Einen Schritt in dieser Richtung bedeutete das von den sozialistischen Frauen veranstaltete Fest zu Ehren der verhafteten Blusenmacherinnen-Streikposten, das nach deren Entlassung aus dem Gefängnis stattfand und glänzend verlief. Die sechs Bestrafte, die jüngste 16 Jahre alt, wurden gefeiert. Sie sagten, daß man ihnen im Arbeitshaus ungenügendes Essen vorgesetzt und sie mit Dirnen zusammengeherrt hatte. Ihr Kampfesmut hat aber nicht gelitten. „Jetzt habe ich noch mehr Mut als vorher, denn es gibt einen Kampf für die Freiheit!“ erklärte die eine von ihnen in einer Ansprache.

Ein neues Frauennam.

Im Staate Washington (Vereinigte Staaten) ist zum ersten Male eine Frau zu dem wichtigen Amte einer Assistentin in der Arbeitskommission befördert worden. 1909 wurde dieser Posten von der Beschäftigten geschaffen. Seine derzeitige Inhaberin, Mrs. Winche H. Mason, war mehrere Jahre lang Robinsonistin in Michigan. Ihr neuer Pflichtenkreis wird die Inspektion der launmännlichen und industriellen Etablissements und die Sammlung statistischen Materials über Lohn- und Gesundheitsverhältnisse betreffen.

Die Tätigkeit der staatlichen Arbeitskommission kann von erheblichem Einfluß auf Gesundheit und Wohlergehen hunderttausender Frauen und Kinder sein. Die Ernennung einer Frau zu diesem Posten entspricht also der hohen Bedeutung dieses Amtes.

Lesende.

Steglis. Freitag 8 1/2 Uhr im Rest. Rohnmann, Schloßstr. 117. Groß-Richterfeld. Freitag, den 21. Januar, 8 Uhr, bei Wahrensdorf, Wästel. 23. Vortrag: „Die Steuerpolitik des Reiches und die Frauen.“

Duchruderei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

2. Wahlkreis. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Besichtigung des Erziehungsheims in Zehlendorf am Sonntag, 23. Januar, umständlicher nicht stattfinden kann. Der Tag der Besichtigung wird später bekannt gegeben.

Dritter Wahlkreis. Am Sonnabend, den 22. Januar, findet das Stiftungsfest des Wahlvereins in den Gesamträumen des Gewerkschaftshauses statt. Mitwirkende: Zivilmusik-Orchester (Dir.: Herr Kapellmeister P. Haschke), Fr. Marg. Kestle (Mezzosopran), Herr Königsberg (Kornetvirtuose) und Gesangsverein Sibiria (R. d. D. A. S. V.). Chorleiter Herr P. A. Joseph, Willetts 80 Pf., Lang 50 Pf. Anfang 8 1/2 Uhr. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Schönherke b. Königswinterhausen. Sonnabend, den 22. Januar, abends 8 Uhr, findet die Generalversammlung des Wahlvereins im Lokale des Herrn O. Pätzsch statt. Tagesordnung: Kassieren der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Remuneration des Vorstandes. Bericht des Gemeindevorstandes. Der Vorstand.

Senzig. Am Sonntag, 23. d. M., abends 6 Uhr, findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei Schimke statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. Aufstellung der Kandidaten zur Gemeindevorstellung.

Schönherke. Am Sonntag, den 23. d. M., nachmittags 4 Uhr, findet im Lokale des Herrn C. Szpirinski eine Volksversammlung statt. Tagesordnung: Wird die Regierung das Versprechen des Königs einlösen? Referent Genosse Carl Behrmann. Es wird erachtet, für diese wichtige Versammlung lebhaft zu agitieren. Abfahrt für die Pankower Genossen Pankow-Schönhausen 2 37 Uhr bis Buch.

Berliner Nachrichten.

Steuereinzahlung in Notstandszeiten.

Notstand? Gibts ja gar nicht! So ungefähr lautet das Urteil, das im Rathaus von kommunalen „Sozialpolitikern“ nach Art der Fischek und Konjorten über die die Arbeiterklasse bedrückenden Folgen der Wirtschaftskrisis gefällt wird. Wenn man aber in manche Gebiete unserer Gemeindeverwaltung hineinblickt, dann erkennt man nur zu bald, daß auch an ihr die Wirtschaftskrisis nicht spurlos vorübergeht. In den Jahresberichten, die über die verschiedenen Verwaltungsweige zusammengestellt werden, wird das mitunter offen zugegeben. Mit unangenehmster Deutlichkeit spiegelt jede Notstandszeit sich wieder in den Berichten der Steuerverwaltung, deren Zahlenangaben über das Ergebnis der Steuereinzahlung dann keines Kommentars bedürfen.

Auch der neueste Jahresbericht, der das Steuerjahr 1908/09 behandelt und jetzt vom Magistrat veröffentlicht worden ist, kann wieder manchem die Augen öffnen. Wir wollen uns daran genügen lassen, hier das Einzelergebnis nur für die Einkommensteuer mitzuteilen, die ja zu den wichtigsten Steuerarten gehört und in der Regel den Einfluß der Wirtschaftslage am deutlichsten erkennen läßt. Die tatsächliche Einnahme ist hinter dem erwarteten Betrag, im letzten Jahr wieder noch ärger als in den vorhergehenden Jahren, zurückgeblieben. Für 1908/09 (einschl. Vorjahresreste) waren an Gemeindefinkommensteuer 43 894 927 M. einzuziehen, es wurden aber nur 40 037 823 M. zusammengebracht, das sind 91,21 Proz.; an Staatseinkommensteuer wurden (immer mit den Resten) 42 683 906 Mark gefordert, aber nur 38 637 861 M. eingenommen, sind gar nur 90,52 Proz. Da für das Einzelergebnis die Unterscheidung nach Einkommen bis 3000 M. und über 3000 Mark nur bei der Staats-Einkommensteuer in diesen Berichten wiedergegeben wird, so müssen auch wir uns in dieser Hinsicht auf die Betrachtung der Staats-Einkommensteuer beschränken. Aus den Einkommen unter 3000 M. wurde für 1908/09 ein Steuerbetrag von 10 240 198 M. erwartet. Er ist in den letzten Jahren rasch und sehr beträchtlich gestiegen, weil die Arbeiterbevölkerung immer schärfer zur Besteuerung herangezogen wurde; besonders in den allerletzten Jahren wurde jeder Lohngrößen besteuert. Fünf Jahre vorher, für 1903/04, erwartete man nur 5 908 240 M., da fehlt also nicht mehr viel an der Verdoppelung. Dagegen hat der tatsächlich vereinnahmte Betrag sich in denselben fünf Jahren von 4 886 316 M. nur auf 7 685 041 M. erhöht, was gegenüber dem sehr viel mehr gestiegenen Sollbetrag einen Einnahmerückgang von 82,70 Proz. auf 75,05 Prozent des Sollbetrages bedeutet. Die nicht vereinnahmten Beträge sind teils wegen Nichtverpflichtung abgesetzt worden, teils wegen Unbeitreiblichkeit ausgefallen, zum übrigen Teil als Reste dem folgenden Jahr verblieben. Von 1903/04 bis 1908/09 erhöhten sich die wegen Nichtverpflichtung abgesetzten Beträge von 7,33 Proz. auf 9,94 Proz., aber die wegen Unbeitreiblichkeit ausgefallenen von 6,77 Proz. auf 10,79 Proz. (von 399 950 M. auf 1 104 915 M.). Hiermit vergleiche man, daß in demselben Zeitraume bei den Einkommen von mehr als 3000 M. das Steuerfoll sich von 25 251 367 M. auf 32 443 708 M. erhöht hat, nur um etwas mehr als ein Viertel. Das Soll kam hier annähernd vollständig ein. Prozentual ziemlich unverändert blieb der Einnahmehbetrag, er war 93,87 Proz. in 1903/04 und 95,40 Proz. in 1908/09. Abgang und Ausfall waren gering und änderten sich wenig, in 1903/04 und in 1908/09 wurden nur 2,39 Proz. bzw. 2,81 Proz. wegen Nichtverpflichtung abgesetzt und gar nur 0,26 Proz. bzw. 0,37 Prozent wegen Unbeitreiblichkeit niedergeschlagen.

Man begreift die Ursachen solcher Gegenfälle ohne weiteres. Der Bericht der Steuerverwaltung gibt diese Zahlen ohne Erläuterung, aber sie ist auch nicht nötig. Die Ergebnisse der Steuereinzahlung in ihrem mit der Wirtschaftslage wechselnden Auf und Ab und der dabei hervortretende Gegensatz zwischen den großen und den kleinen Einkommen reden eine Sprache, die ohnedies beredt genug ist.

Aus der Berliner Irrenanstalt Herzberge dringt an die Öffentlichkeit die Kunde von einem Vorkommnis, dessen volle Aufklärung den leitenden Personen bisher leider nicht gelungen zu sein scheint.

Ein Wöbelpolierer R., der an Gehirnverwundung leiden soll, wurde vor mehreren Monaten in dieser Anstalt untergebracht und befindet sich seit einiger Zeit in Haus 6 auf Saal 12. Als am vorigen Sonntag (16. Januar) sein Bruder ihn besuchte, präsentierte sich ihm der Kranke in einer entsetzlichen Verfassung. Der Kopf war so vollständig verbunden, daß nur ein Teil des

Gesichtes mit Augen, Nase und Mund zu sehen war. Die Augen waren verschwollen, und ihre Umgebung zeigte sich verfärbt, wie man es bei Leuten sieht, die (wir finden im Augenblick keinen anderen Vergleich) aus einer Rauferei heimgekommen sind. Verschwollen war auch der Mund, und R. versicherte dem Bruder, daß ihm einige Zähne gelodert seien. Furchtbar war der Anblick, den die Brust des Kranken bot. In ziemlich ihrer vollen Breite schloß sie in Blau und Braun und Grün, und zwar war diese Verfärbung so dicht, daß die Brust aussah, wie wenn man sie geradezu in Farbe getaucht hätte. Diese entsetzlichen Spuren einer körperlichen Beschädigung, die der Kranke erlitten haben mußte, wurden am darauffolgenden Dienstag (18. Januar) noch von anderen ihn besuchenden Personen besichtigt, auch von seiner Frau. Dabei wurde festgestellt, daß auch am Bauch und besonders an den Oberschenkeln in der Nähe der Geschlechtsteile sich ähnliche Verfärbungen, wenn auch in geringerer Ausdehnung, vorfinden.

Von der Erklärung, die R. für seinen Zustand gab, soll man ganz abgesehen werden, weil Pfleger und Arzt sie als Halluzinationen eines Kranken zurückweisen. Nach den Erklärungen, die sie selber der Familie gaben, ist R. verletzt worden im Zusammenhang mit einem Fluhtversuch, den er am vorigen Donnerstag (13. Januar) in der Frühe gemacht hatte. Er begab sich in einen Raum, von dem aus er durch das Fenster ins Freie zu gelangen hoffte, und rühte vor die Tür dieses Raumes ein Spind, damit er bei der Flucht nicht gestört werde. Ein Wärter spind ahnungslos von draußen die verbarrikadierte Tür mit Gewalt auf, wobei dann das Spind auf den davorstehenden R. stürzte. So erzählt das Pflegepersonal, und so bekräftigt es der Arzt. Ein Pfleger, der am Dienstag um Auskunft gebeten wurde, begann mit einer ausführlichen Schilderung der großen Erregtheit, die der Kranke vor dem Fluhtversuch gezeigt habe, und der schweren Drohungen, die er gegen Pfleger ausgestoßen habe. Wenn das bekannt war, so ist von vornherein nicht zu begreifen, warum nicht für strengste Ueberwachung des Kranken gesorgt wurde. Die Versuche, durch Rücksprache mit diesem Pfleger und nachher auch mit dem Arzt die Entstehung der einzelnen Verletzungen aufzuklären, gelangen nur zum Teil. Daß sie alle vom Spind herrühren sollten, das dem Kranken auf den Leib gefallen sei, wollte den Angehörigen nicht einleuchten. Der Kranke behauptete, auch oben auf dem Kopfe sei er verletzt worden. Von dem Pfleger wurde das dahin fortigiert, die Verletzung befände sich am Hinterkopfe, R. sei unter dem Spind rückwärts zu Boden gestürzt. Der Arzt aber erzählte nachher in Uebereinstimmung mit dem Kranken, die Verletzung befände sich oben auf dem Kopfe. Wie auch sie durch das Spind verursacht sein könne, mußte er nicht zu sagen. Ebenso wenig vermochte er dafür eine Erklärung zu geben, daß der Kranke auch in den Augenhöhlen und in der Nähe der Geschlechtsteile Verfärbungen zeigte, während zum Beispiel die Arnie und vor allem die Nase unversehrt geblieben sind. Wenn nur das Spind in Frage kommt, so hat der Kranke ein sonderbares Unglück und doch auch wieder ein sonderbares Glück gehabt. Das nach auf ihn stürzende Spind hat ihm nicht nur die breit sich darbietende Brust in nahezu voller Ausdehnung verlegt, sondern auch geschädigte Teile des Körpers in Mitleidenschaft gezogen, hat aber gleichzeitig exponiertere Teile verschont. Der Arzt versicherte zunächst, das Vorkommnis sei hinreichend aufgeklärt, nur um Verletzungen durch das Spind handle es sich, das sei festgestellt. Er fügte die Behauptung hinzu, ein Laie könne nicht beurteilen, wie man Geisteskranken behandeln müsse. Ihm wurde geantwortet, hierüber solle ja gar nicht mit ihm diskutiert werden. Aber das vermöge wohl auch ein Laie zu beurteilen, ob ein unflützendes Spind einen darunter zusammenstreichenden Menschen in der doch einigermaßen geschützten Umgebung der Geschlechtsteile treffen, aber die spitz herausragenden Arnie verschonen werde, ob es den Mund und die Kopfhaut verlegen, aber die weit hervorspringende Nase unversehrt lassen werde. Der Arzt, dem eben noch alles als festgestellt gegolten hatte, sagte jetzt, es habe sich leider nicht feststellen lassen, wie die einzelnen Verletzungen entstanden seien. Es dürfe doch auch nicht übersehen werden, daß so ein Kranker, wenn man ihn händigen wolle, nicht ruhig bleibe, sondern sich widersege. „Wo nehmen Sie an, daß einige der Verletzungen bei der Wändigung entstanden sind?“ wurde er gefragt. Er wehrte ab: „Das weiß ich nicht!“

Ein Wändigungsverfahren, das solche Spuren hinterlassen könnte müßte allerdings den Wunsch wecken, daß man es schleunigst durch ein anderes ersetze. In den Irrenanstalten der Stadt finden annähernd 6000 Kranke, ungetrennt die 3000, die in private Anstalten oder in Familienpflege abgehoben sind. Die Angehörigen all solcher Kranken müssen ein sehr lebhaftes Interesse daran haben von der Verwaltung der Irrenanstalten durch eine öffentliche Erklärung darüber belehrt zu werden, welche Maßregeln getroffen worden sind, Kranke bei Wändigungsversuchen vor körperlicher Beschädigung zu behüten.

Ueber die Achtsklassenschule sprach Stadtschulrat Dr. Fischer im Verein Berliner Volksschullehrerinnen. Herr Fischer ist der Meinung, daß das Achtsklassensystem sich für Berlin nicht bewährt habe, und daß es das zweckmäßigste sei, auf das siebenstufige System mit einer Oberklasse zurückzugehen. Diese Ansicht hat Herr Fischer auch kürzlich in der Stadtverordnetenversammlung zum besten gegeben. Nicht uninteressant ist, daß in der dem Vortrage folgenden Diskussion alle Lehrerinnen mit einer Ausnahme für die Erhaltung und den Ausbau der Achtsklassenschule eintraten. Es sei unrecht, so wurde ausgeführt, dieses Schulsystem, das in einer großen Kulturstadt eine Selbstverständlichkeit darstellen sollte, zu verurteilen, wo es noch nicht einmal Gelegenheit hatte, sich zu bewähren. Der Zweck der achtsklassigen Schule werde schon erreicht, wenn nur die Hälfte der Schüler die beiden ersten Klassen durchläufe. Wenn dies beim ersten Male noch nicht geschehen sei, so sei daran in erster Linie der schlechte Berliner Lehrplan schuld. Dieser biete mündliche Schwierigkeiten und sei für den Unterricht an normalen Kinder geradezu ungeeignet. Ein Lesebuch für den achtsklassigen Unterricht sei überhaupt noch nicht erschienen. Der Lehrplan sei mit diesem Ueberflüssigen belastet und beachte nicht die Erfordernisse des praktischen Lebens. Eine Verminderung und praktischere Verteilung des Stoffes sei dringend notwendig. Die Aufhebung des achtsklassigen Systems würde einem Kulturrückschritt gleich kommen. Sehr bedauerlich sei es, daß die Stadt- und Schulverwaltung so sehr viele Kinder, die in eine Normalschule nicht hineingehören, dort noch unterrichten lasse, anstatt genügende Schulen für schwachbegabte Kinder einzurichten. Vom reinen Finanzstandpunkt das Schulwesen zu behandeln und zu beurteilen, sei einer Stadt wie Berlin unwürdig.

Diese Darlegungen aus dem Munde von Pädagogen sind sehr erfreulich. Unser Genosse Vorkmann hat in der Stadtverordneten-Versammlung schon die gleichen Gründe Herrn Fischer gegenüber ins Feld geführt.

Aus den Weihnachtspaketen usw. ist wieder manches heimlich nachgeschickt oder nur lose verpackte Geldgeschenke herabgefallen, so daß es den Adressaten „nicht erreicht“ hat. Ueber solche Fälle bringt jetzt das „Amtsblatt des Reichspostamtes“ in der ständigen Rubrik „aufgefundenes Geld“ nähere Mitteilungen. Die letzte Nummer enthält nicht weniger wie elf solcher Bekanntmachungen, bei denen es sich insgesamt um rund 100 M. handelt. In Papier eingewickelt, im Briefbeutel, nach dem Ausladen der Pakete, in Bahnpost- und Paketwägen usw. fanden sich die klingenden Liebesboten, Goldstücke, darunter auch eine Doppelkrone, Fünf-, Drei- und Zweimarkstücke — in einer Postkammer wurden allein 83 M. gefunden. Schade um das schöne Weihnachtsgeld, das zwar seinen Verfall nie verfehlen wird — denn letztenfalls fließt es ja der Beamtenunterstützungskasse zu.

Ueber Neuerungen im Berliner Stadt- und Vorortverkehr teilt die Zeitung des Ver. D. Eisenb.-Verw. unter anderem folgendes mit: Die Abstellanlagen für die von Westen über die Berliner Stadtbahn kommenden Fernzüge befinden sich zurzeit auf dem Schlesienschen Bahnhofe, an der Unterführung der Warschauer Straße; sie sind so unzureichend, daß ein großer Teil der Züge nach dem Bahnhof Köpenick übergeführt werden muß. Zur Behebung dieses Mißstandes, und da eine Erweiterung der Abstellanlagen auf dem Schlesienschen Bahnhof aus Mangel an verfügbarem Gelände ausgeschlossen ist, wird beabsichtigt, einen neuen Abstellbahnhof nördlich des Rangiergeländes bei Nummelsburg anzulegen. Dadurch wird ein Teil der Anlagen auf dem Schlesienschen Bahnhof und damit das Gelände für den Ausbau des Personenbahnhofs östlich der Warschauer Straße durch Anlage eines neuen Bahnsteigs an den Vorortgleisen für den Vorortverkehr einzurichten. Der Vorortverkehr der Schlesienschen Bahn wird infolgedessen infolge erleichtert, als für den Uebergangverkehr nach der Berliner Stadtbahn die Notwendigkeit entfällt, in Straßau-Nummelsburg in Stadtbahnzüge umzusetzen. Die gesamten Kosten für beide Bauausführungen werden sich auf 4 1/2 Millionen Mark belaufen. — Die neue Abstellanlage in Grünau wird im Laufe des Sommers in größerem Umfange in Betrieb genommen werden. Es ist dann in Aussicht genommen, die Züge Nieder-Schöneeweide-Spindlersfeld mit den von und nach der Stadtbahn verkehrenden Zügen zu einer direkten Zugverbindung zusammenzuschließen; diese Neuerung bedarf jedoch noch der Genehmigung.

Das Wasserwerk der Stadt Berlin am Tegeler See bildete seit dem Jahre 1904 den Gegenstand langwieriger Prozesse vor den Verwaltungsgerichten. Berlin hat bekanntlich am Ufer des Tegeler Sees große Ländereien gegenüber der Errichtung eines Wasserwerkes erworben. Die Gemeinde Tegel bewarbte den städtischen Grundbesitz Berlins ursprünglich mit 7 Millionen Mark und verlangte Berlin mit dem entsprechenden Satz der Grundwertsteuer. Dagegen legte die Reichshauptstadt Berufung beim Bezirksausschuß Niederbarnim ein, der die Steuer auf 12 600 M. ermäßigte und den allgemeinen Wert auf 6 148 000 M. festsetzte. Berlin beschritt nun den Revisionsweg und das Oberverwaltungsgericht hob die Urteile erster und zweiter Instanz, die das erstinstanzliche Urteil bestätigten, auf und verwies die Klage zur Verhandlung an den Bezirksausschuß zurück. Das Oberverwaltungsgericht rügte die ungerechtfertigte Einbeziehung der Gebäude und maschinellen Anlagen in den gesamten Grundwert und legte die Miteinschätzung der gewerblichen Anlagen in die Grundwertsteuerveranlagung für unzulässig. Der Potsdamer Bezirksausschuß berichtigte nun gestern die früheren Erkenntnisse der Verwaltungsinstanzen unter Zugrundelegung der Oberverwaltungsgerichtsentcheidung und setzte die Grundwertsteuer auf 11 555 M. fest. Berlin ist also aus dem langwierigen Streit um die Grundwertsteuerbemessung nach fünf Jahren als Siegerin hervorgegangen.

Schulgärten. Die Schuldeputation hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, bei Errichtung neuer Gemeindefiskularer Schulgärten anzulegen, wenn ein einhundert Quadratmeter großer, mindestens drei Stunden von der Sonne beschlichter Platz hierfür vorhanden ist.

Ferner beschloß die Deputation, den Oberturnwart zu beauftragen, einen Ausbildungskursus für Lehrer und Lehrerinnen im orthopädischen Turnen einzurichten.

Das die Anlegung von Schulgärten betrifft, so ist die Absicht der Schuldeputation ganz lobenswert; nur befürchten wir, daß aus der Sache nicht viel werden wird. Schon jetzt hat die Schulverwaltung bei neuen Schulbauten Grundstücke empfohlen, die nicht einmal Raum haben, den Schulkindern während der Pausen eine nur einigermaßen annehmbare Bewegungsfreiheit zu gewähren. Immer waren fiskalische Gründe maßgebend. Und die Stadtverordneten-Versammlung war von gleichen engherzigen Gesichtspunkten geleitet. Unsere Genossen sind fortgesetzt bemüht, bei Auswahl von Grundstücken zu Schulzwecken die Schaffung größerer Höfe zu verlangen, finden aber bei der Mehrzahl der Stadtverordneten keine Gegenliebe.

Eine Markthalle als Konzerthaus. Infolge des Rückgangs des Geschäftverkehres in verschiedenen Markthallen ist bekanntlich der Schluß einiger Hallen beschlossen worden; zu ihnen gehört auch die Halle zwischen Mauer- und Zimmerstraße. Jetzt hat eine Gesellschaft ein Angebot gemacht, diese Halle zu einem Konzerthaus herzurichten. Die Markthallendeputation wird mit der Gesellschaft in Verhandlung treten.

Um Kindesmarbe handelt es sich wahrscheinlich bei Leidenfunden, die in der Spree und in der Greifswalder Straße gemacht wurden. An der unteren Schleiße haben Schiffer auf der Oberflache der Spree ein Paket treiben, das sie ans Land zogen. Zu ihrem Schrecken gewahrten sie den Leichnam eines neugeborenen Kindes darin. Eingepackt war der tote Körper in ein weißes Frauenhemd und in einem braunen Pappkarton. — Der zweite Leichenfund wurde auf dem Grundstück Greifswalder Straße 14 gemacht. Im Vorgarten lag ein Paket Lumpen, das ebenfalls die Leiche eines Säuglings enthielt. Der schauerliche Fund ist unbedeutend von der Straße in den Vorgarten geworfen worden. Beide Leichen wurden nach dem Schauhause gebracht.

Ein ganz geriebener Schwindlerpaar treibt gegenwärtig in der Umgebung Berlins kein Unwesen. Die Betrüger „arbeiten“ in folgender Weise: Einer von ihnen betritt ein Restaurant, in dem nur der Gastwirt anwesend ist. Er bestellt ein Glas Bier und verweilt dann den Wirt in allerhand Gesprächen, wobei er ein Behnmarkstück hervorzieht und bittet, dies zu wechseln. Sobald nun das Wechselgeld ausgezählt und in den Händen des Betrügers verschwunden ist, erscheint der Komplize im Lokal. Er verlangt eiligst ein Glas Bier und während nun der Wirt der Aufforderung nachkommt, verschwindet der erstere Betrüger mit dem Wechselgeld und dem Behnmarkstück. Der zweite Betrüger fordert dann den betrogenen Restaurantier auf, den Schwindler zu verfolgen und er tut dies lediglich aus dem Grunde, um in aller Ruhe die Ladensasse auszuräumen zu können. Die beiden Komplizen treten äußerst sicher auf.

Geschäftspraktiken in Berliner Cafés.

Die in den Berliner Damenkreisen üblichen Geschäftspraktiken sind genügend bekannt. Die armen Geschöpfe, die dort als „Kellnerin“ dienen, erhalten bekanntlich durchweg kein Gehalt, sondern lediglich einen bestimmten Prozentsatz für die von ihnen verkauften Waren. Das elendste Zeug von Bier und Wein wird in jenen Aneipen für schweres Geld an den Mann zu bringen versucht. Die Mädchen müssen, um etwas zu verdienen, bestrebt

sein, möglichst viel von den Getränken zu verkaufen. Um den Konsum zu erhöhen, müssen sie selbst mittrinken.

In diese verwerflichen Verhältnisse der Animierkassen erinnert ein Ufaa, den Herr Loewi, Inhaber des Café Opera, unter den Linden, am 27. Dezember vorigen Jahres durch seinen Geschäftsführer an seine Kellner gerichtete hat. Dieser sah so aus:

„Auf Veranlassung des Herrn Loewi mache ich hiermit folgendes bekannt: die kleinen Einnahmen, wegen der großen Hitze des Lokals in Publikum der letzten 2 Tage, sind nur darin zu suchen, daß sich die Kellner nicht genug Mühe geben, die besseren Sachen anzubieten, bezw. zu verkaufen. Nach Einsicht in die Bonbücher ist nur Café oder Bier zu verzeichnen.

Es wird den Kellnern anheimgestellt, dieses Ratum zu ändern, widrigenfalls eben bessere Kräfte angestellt werden müssen.“

Berlin, 27. 12. 00.

P. Fischer, Geschäftsführer.

Einige Tage darauf wurden mehrere Kellner entlassen; allem Anscheine nach gehörten sie zu den schlechten Verkäufern, die nicht gerissen genug sind, den Gästen die besseren Sachen „anzubringen“.

Das in den Cafés verkehrende Publikum wird gut tun, darauf zu achten, sich nicht Getränken aufdrängen zu lassen, nach denen es gar kein besonderes Verlangen trägt, und die ihm nur offeriert werden, damit der Herr Cafetier ein möglichst hohes Profitsehen herausfängt.

Wilhelm Eberhard in Charlottenburg ist am Dienstagabend nach langem schweren Leiden gestorben. Eberhard, von Beruf Gärtler, später Gastwirt, hat fast zwanzig Jahre an der Spitze der Organisation des Kleinrentnervereins Kellow-Veresow gestanden, als dessen besoldeter Beamter er mehrere Jahre im Dienste der Partei fleißig gearbeitet hat. Außerdem gehörte Eberhard als Mitglied dem Parteivorstande an. Ein schweres Leiden zwang Eberhard vor etwa zwei Jahren aufs Krankenlager und machte es ihm unmöglich, seinen Parteipflichten in der früher gewohnten Weise nachzukommen. Seit einem Jahre etwa siechte Eberhard dahin und ist nun von seinem Leiden erlöst worden.

Ein schreckliches Brandunglück ereignete sich Dienstagabend gegen 5 Uhr im Hause Reichensberger Straße 178 bei der Portiersfrau Finart. Als Frau Finart das Gas anzünden wollte, kam das kleine vierjährige, in der Wohnung zurückgebliebene Lottchen der Lampe zu nahe. Das Kind fing Feuer und im nächsten Augenblick brannte es lichterloh. Auf das Geschrei des Kindes eilte die Mutter hinzu und brachte das schwerverbrannte Kind nach der nächsten Unfallsstation, von wo aus es nach dem Krankenhaus am Urban übergeführt wurde. Da das Kind ist noch am Abend seinen Verletzungen erlegen.

Verhaftet wurde der Konservensfabrikant Walter Vinz in Schöneberg auf Veranlassung des Hamburger Untersuchungsrichters. Vinz soll eine Großfirma in Hamburg um eine halbe Million betrogen haben. Es handelt sich um eine Summe, die er vor mehr denn 3 Jahren in Hamburg einem dortigen Senator entliehen und bisher noch nicht zurückgezahlt hat. Er bezog in Udesloe für eine Cornedbeef-Fabrik Ziehl als einer eigenen Schlichterei in Toronto in Kanada. Er war damals auch Lieferant der deutschen Heeres- und Marineverwaltung. Das neue Fleischhausgesetz erschwerte ihm natürlich den Betrieb der Fabrik umso mehr, als die Behörden ihm eine ständige Kontrolle direkt in die Fabrik setzten. Er erhielt zwar von seinem Schwiegervater namhafte Zuschüsse und es gelang ihm auch, von einem Senator ein großes Darlehen — gerichtlich verurteilt, etwa eine Million Mark — zu erhalten; er ließ aber seine Fabrik im Stich und meldete sich am 14. November 1900 nach Kanada ab. Nach seiner Abreise wurden von den Arbeitern der Vinzischen Fabrik Mitteilungen über Vorgänge bei der Herstellung des Cornedbeef in die Öffentlichkeit gebracht, die die Staatsanwaltschaft veranlaßten, einen Steckbrief hinter Walter Vinz wegen Nahrungsmittelvergehens zu erlassen. Vinz stellte sich daraufhin nach einiger Zeit freiwillig den Hamburger Behörden, wurde aber auf freiem Fuße gelassen und schließlich ganz außer Verfolgung gesetzt, da die Staatsanwaltschaft den Angaben der Arbeiter keinen Glauben beimah.

Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SO. Walbertstr. 41. Geöffnet werktäglich von 5½—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 2—6 Uhr. In dem Lesesaal liegen zurzeit 541 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Gefunden hat ein Arbeiter ein anscheinend einer Arbeiterin gehöriges Portemonnaie mit Inhalt (etwa 6 M.), das er der Verliererin oder dem Verlierer gern zurückgeben möchte. Jedoch Entgegennahme des Betrags wird erzuht, sich an Gustav Scheu, Wittschiner Straße 87a zu wenden. — Am Dienstagabend ¼ 8 Uhr ist in der Alexandrinenstraße eine Kiste mit Inhalt gefunden worden, die wahrscheinlich von einem Kollwagen verloren worden ist. Der Finder nimmt an, daß der betreffende Autofahrer erspürbar ist und möchte ihn davor schützen. Gegen Legitimation (Prachtbrief) kann die Kiste abends von 8—8 Uhr bei Dehmel, Bräsestr. 15/17, Seitenflügel, abgeholt werden.

Arbeiter-Samariterkolonne. Heute abend, 9 Uhr, 3. Abteilung in Schöneberg bei Bielow, Grünwaldstr. 82 und 4. Abteilung in Lichtenberg bei Beckmann, Samariterstr. 11. Vortrag über: „Ertrinken und Erstickn“ mit nachfolgenden praktischen Übungen.

Vorort-Nachrichten.

Das Dreiklassenwahlrecht in den Kommunen

Wird wieder einmal grell beleuchtet durch die Wahllisten, die gegenwärtig in allen Gemeindebüros ausliegen. Von den zahlreichen nur ein paar besonders kraß hervortretende Beispiele:

Die Gemeinde Trepow-Waumschulowweg zählt nach der Liste 8008 Wähler (1908 2888), die insgesamt 998 429,02 M. (1909 884 274,15 M.) Steuern aufbringen. Nach der hiernach vorgenommenen Teilung gehören zur ersten Klasse 12 Wähler mit 417 822,61 M. Steuern (1908 9 mit 267 816,04 M.). Zur zweiten Klasse 218 Wähler mit 381 212,92 M. Steuern (1908 137 mit 209 565,23 M.). Zur dritten Klasse gehören 3678 Wähler, die 247 898,49 M. Steuern aufbringen (1908 2669 Wähler mit 168 892,80 M. Steuern). Hiernach haben 306 Wähler der dritten Klasse nur so viel Recht wie 1 Wähler der ersten Klasse.

Die erste Klasse beginnt mit dem Steuerfuge von 184 173,54 M. und schließt mit 8016,40 M. Die zweite beginnt mit 7890,87 M. und schließt mit 551,24 M.

In Wilhelmshöhe-Rosenthal hat sich gegenüber den vorigen Jahren durch die Aufstellung der Firma Bergmann die Liste wesentlich verändert.

Die erste Wahlabteilung zählt nur noch 6 Wahlberechtigte. Die zweite Abteilung 94 und die dritte Abteilung 896 Wahlberechtigte. Nur wer mindestens 2410 M. Steuern zahlt, ist wählbar, die erste Abteilung zu zählen. Wer unter 242 M. jährlich zahlt, gehört der dritten Abteilung an.

Schon die zwei Beispiele zeigen die Widersinnigkeit des Dreiklassenwahlrechts auch in der Kommune in der kroftlosen Form. Schlimmer als alles andere muß dieser für die große Masse der werktätigen Bevölkerung vorherrschende rechtlose Zustand im bevorstehenden Wahlkampf eine aufreizende Stimmung auslösen.

Schöneberg.

Bei der Schöneberger Feuerwehr ist jetzt die Einrichtung getroffen, daß bei jeder Alarmierung neben dem Löschzuge auch ein Krankenwagen ausrückt. Man hat sich zu dieser Maßnahme entschlossen, da die Feuerwehr häufig bei Verunglückungen und Straßenunfällen in Anspruch genommen wird und bei dem Nicht-Einstellen eines Krankenwagens Verzögerungen eintreten, die für den Verunglückten verhängnisvoll werden können. Handelt es sich um ein Feuer, so können natürlich ebenfalls Zwischenfälle eintreten, die ein sofortiges Eingreifen der Samariterhilfe oder einen Transport nach dem Krankenhaus nötig machen.

Städtische Volksunterhaltungsabende. Der zahlreiche Besuch, den die vom Magistrat veranstalteten Volksunterhaltungsabende gefunden haben, hat es ermöglicht, besonders die musikalischen Darbietungen auf eine Höhe zu bringen, wie man sie sonst nur in Kongressjulen ersten Ranges zu finden gewohnt ist. Der dritte, am Sonntag, den 23. d. M., in der Hohenzollernschule (Belziger Straße) stattfindende Volksunterhaltungsabend ist der Nummer 11 gewidmet. Das Programm, dessen Ausführung in den Händen der Herren Professor Schumann und Kammervirtuosen Egner und Debert liegt, bringt das Trio Es-dur Op. 1 Nr. 1 von Beethoven und das Trio B-dur Op. 99 von Schubert und wird durch Vorträge der Konzertsängerin Fräulein Eva Kleinhold abwechslungsreich gestaltet. Für den geringen Preis von 80 Pf. wird hier auch den minder bemittelten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, sich an Kunstgenüssen zu erfreuen und sich zu bilden.

Rixdorf.

Eine lebende Feuerfäule erregte vorgestern abend auf dem Hermannplatz Aufsehen. Der Kammerjäger Gustav Tiege aus der Stettiner Straße 15 in Berlin trug in seiner Hodentasche eine Phosphorlösung zur Vertilgung von Nagetieren. Durch eigene Unvorsichtigkeit geriet diese Lösung und die Kleidung des L. in Brand. Obgleich schnell Hilfe bereit war, erlitt L. Brandwunden an den Händen und am linken Oberschenkel. Er wurde zunächst nach der Unfallsstation in der Steinmetzstraße, wo er verbunden wurde, und dann nach seiner Wohnung gebracht.

Aus der Sitzung der städtischen Schuldeputation. Mit der Leitung der 3. Gemeindefachschule in der Prinz-Handjery-Straße wird vom 1. April dieses Jahres ab an Stelle des in den Ruhestand tretenden Direktors Weinreich der bereits zum Rektor gewählte Vorschullehrer Wofe betraut. Von der Errichtung des Schulgebäudes auf dem Schulgrundstück Fuldastraße wird mit Rücksicht auf die neuesten statistischen Erhebungen Abstand genommen. An Stelle dieses Schulgebäudes wird auf dem Schulgrundstück Saalestraße die Errichtung eines Schulgebäudes mit 36 Klassen, welches später bis auf 54 Klassen erweitert werden kann, vorgeschlagen. — Der Errichtung von weiteren acht Klassenräumen sowie einer Turnhalle auf dem durch Ankauf erweiterten Schulgrundstück Kaiser-Friedrichstraße 4 wird zugestimmt. — Das Schulgebäude Kaiser-Friedrichstraße 4 soll an Stelle der vorhandenen Ofenheizung mit einer Zentralheizungsanlage versehen werden. — Bei den neu zu errichtenden Schulgebäuden soll auch die Heizung der Korridore mit vorgesehen werden. — Die beantragte Herstellung eines gepflasterten Weges auf dem Schulhofe Kopfstraße wird genehmigt. — Die Aufstellung von Regenmessern auf den Schulgrundstücken Mahlowier- und Knefelstraße sowie die Kontrolle derselben durch die Schuldiener wird genehmigt. — Für die stattgehabten Schülerverstellungen des Direktors Kürz im laufenden Winterhalbjahr wird als Zuschuß der Betrag von 800 Mark nachträglich bewilligt. — Den Schuldienern wird der Verkauf von Milch und Kalas an die Schulkinder zum Preise von 5 Pf. genehmigt.

Drei Tage unbemerkt in seiner Wohnung gelegen hat der 66jährige Gastwirt Wilhelm Anorr, der Donaustr. 24a wohnte. Als Anorr sich mehrere Tage nicht hatte sehen lassen, benachrichtigte man seinen Sohn, einen Ingenieur, der die Wohnung öffnen ließ. Man fand den alten Mann tot im Bett. Ein Arzt stellte fest, daß der Tod schon vor drei Tagen eingetreten sein müsse, vermutlich infolge eines Herzschlages durch Arterienverklüftung.

Steglitz.

Eine männliche Leiche wurde vorgestern an der Grenze von Lichterfelde und Steglitz angeschwemmt. Es wird vermutet, daß es sich um einen Arbeiter B. aus der Dürerstraße handelt.

Lichtenberg.

Erschwahl zur Stadtverordnetenversammlung. Durch Verzug des Stadtverordneten Gliese (Soz.) macht sich für den 14. Bezirk der dritten Wahlklasse eine Erschwahl notwendig. Am Freitag, den 4. Februar, ist der Bezirk zur Wahl aufgerufen. Gliese vereinte bei der Hauptwahl 1908 von den 592 eingeschriebenen Wählern 187 Stimmen auf sich, während die Bürgerlichen mit 152 Stimmen in der Minderheit blieben. Ehrensache unserer Parteigenossen muß es sein, alles daran zu setzen, das Mandat für die noch 4 Jahre währende Mandatsdauer mit erhöhter Stimmengahl der Sozialdemokratie zu erhalten.

Voghten-Rummelsburg.

Die Gemeindefachschulen liegen im Rathaus, Türschmidtstr. 28, Zimmer 99, an den Wochentagen in der Zeit von 8—8 Uhr und an den Sonntagen von 10—12 Uhr vormittags aus. Außerdem sind Abschriften der Liste für diejenigen Wahlbezirke angefertigt, die im März d. J. zur Wahl stehen. Die Listen liegen aus für den ersten Wahlbezirk bei Herrn Grünbergerstr. 10, vierten Wahlbezirk bei Adolf Schmidt, Alt-Voghten 25, fünften Wahlbezirk bei Oskar Blume, Alt-Voghten 58, sechsten Wahlbezirk bei Otto John, Karlshorferstr. 1.

Der Jungendausflug veranstaltet am Sonntag, den 28. Januar, abends 6 Uhr, im Café Bellevue einen Unterhaltungsabend. Vorher einem Vortrage des Genosse Karl Lühnig wird der Hitzklub „Edelweiß 1901“ mitwirken. Des weiteren finden noch deklamatorische Vorträge statt.

Die Mitglieder des Niederbarnimer Wahlvereins und deren Angehörige sind freundlichst eingeladen. Eintritt frei. Das Jugendheim ist an diesem Sonntage von 4 bis 6 Uhr geöffnet.

Lichtenberg-Rummelsburg.

Heute abend, pünktlich 9 Uhr, nimmt der Kursus der Arbeiter-Bildungsschule im Lokal der Gebr. Arnold, Frankfurter Chaussee 5/6, seinen Fortgang. Genosse Rakenstein spricht über: „Die Geschichte der Reichsregierung und der Sozialpolitik.“ Wir ermahnen die Genossen und Genossinnen, sich zahlreich an diesem Kursus zu beteiligen. Das Unterrichtsgeld wird vom Wahlverein gezahlt.

Spandau.

Das in engster Verbindung mit dem Reichverband stehende „Spandauer Tageblatt“ läßt seinen Lesern einen längeren Bericht über die Tätigkeit des genannten Verbandes auf. Interessant ist es zu lesen, daß das Blatt die Korrespondenzen des Reichverbandes, die an Zeitungen vom Schlage des „Spandauer Tageblatts“ verschickt und von solchen abgedruckt werden, als „Runde“ bezeichnet, durch die sich ein weiter Strom „politischer Aufklärung“ durch die Tagespresse ergießt, ohne daß im einzelnen immer erkennbar sei, aus welcher Quelle dieser Strom hervorprudelt. Letzteres muß für Blätter vom Schlage des „Spandauer Tageblatts“ die sich besondere Gewissenstrennung über verbreitete Reichsverbandssagen nicht machen, eine besondere Vernehmung sein. Denn wer noch Sinn für politische Aufklärung besitzt, kann nicht behaupten, daß die „Reichsverbandskorrespondenz“ diese Mission erfüllt. Ernsthafte Politiker sind sich darüber klar, daß der Reichverband unser politisches Leben vergiftet.

Vermischtes.

Sechs Bergleute verschüttet.

Wie aus Gelsenkirchen berichtet wird, sind auf Schacht 6 der Zeche Holland, der gegenwärtig abgeteuft wird, in der vorletzten Nacht sechs Bergleute verschüttet worden. Die Verunglückten waren 40 Meter unter der fünften Tiefbausohle mit Maurerarbeiten beschäftigt, als vom nördlichen Schachtstöß eine Gesteinswand hereinbrach. Die Bergleute konnten sich aufsteigend in eine Mauernische retten. Die sofort energisch ausgenommenen Rettungsarbeiten lassen hoffen, die Verunglückten lebend zu bergen.

Eine spätere Meldung aus Gelsenkirchen besagt: Bisler läßt es sich noch nicht herausfragen, wann man zu den verschütteten Bergleuten gelangen wird. Es ist noch nicht gelungen, die nördliche Schachtwand zu befestigen, da die eingebaute Verstreibungen wieder gebrochen sind. Die Reparaturarbeiten sind bei der Unruhe des Schachtes sehr gefährlich. Die eigentlichen Aufräumungsarbeiten können erst beginnen, wenn die Sicherung des Schachtstößes erfolgt ist. Die Aufräumungsarbeiten erfolgen unter der Leitung der Kgl. Bergbehörde Wattenscheid.

Schwasser.

Wie ein Telegramm aus Stuttgart besagt, kommen aus dem ganzen Lande Hochwasserermeldungen. Bei Cannstatt mußte die nach Münster a. N. führende Straßenbahn den Betrieb einstellen. Die Enz führt bei Baihingen zahlreiche Tierleichen. Im Ammeral sind viele Häuser vom Verleer abgetrennt. In Calw sind die Strohen zum Teil von der Ragold überflutet.

Gewaltige Stürme mit Regengüssen suchten die Schwarzwaldd- gegend heim. Viele Telefonleitungen sind zerstört. Die Flüsse sind stark überschwemmt. In Donaueschingen sind die Strohen unter Wasser. Auch die Dreifam in Freiburg führt Hochwasser. Das Dorf Röhlen am Redar ist überschwemmt und großer Schaden ist angerichtet worden.

Auch aus Paris werden Hochwasserfchäden gemeldet: Ein Telegramm von dort besagt:

Seit 48 Stunden regnet es in der Gegend von Velfort. Zahlreiche Ortschaften sind überschwemmt, bezgleichen in den Vogesen, wo die Mosel über ihre Ufer getreten und der Bahnverkehr zwischen Dussany und Saini Maurice unterbrochen ist.

Brand des türkischen Parlamentsgebäudes.

Eine Meldung aus Konstantinopel vom gestrigen Tage 11½ Uhr vormittags, besagt: In dem als Parlamentsgebäude dienenden Tschiraganpalast ist soeben Großfeuer ausgebrochen. Zur Zeit des Ausbruchs des Feuers war keine Plenarsitzung, doch war eine Anzahl Abgeordneter in den Kommissionen versammelt.

Konstantinopel, 19. Januar, 12 Uhr 45 Minuten. Die gesamte Inneneinrichtung des Tschiraganpalastes scheint völlig verloren zu sein. Die Feuerwehr ist dem Elemente gegenüber machtlos, Militär ist zur Hilfeleistung requiriert worden. Verluste an Menschenleben sind, soweit bisher bekannt, nicht zu bezagen. Einige Personen sind bei den Rettungsarbeiten zu Schaden gekommen.

Konstantinopel, 19. Januar, 1 Uhr nachmittags. Der Brand im Tschiraganpalast ist auf eine Explosion des Heizapparates in den Räumen des Senates zurückzuführen. Infolge des heftigen Windes griffen die Flammen rasch um sich und breiteten sich auf das ganze Gebäude aus. Die Sitzungssäle der Kammer und des Senats sowie der Thronsaal sind vollständig vernichtet. Drei Elektricitätsarbeiter wurden verletzt. Die Feuerwehr ist ununterbrochen am Brandplatz tätig.

Konstantinopel, 19. Januar, 2 Uhr 40 Minuten nachmittags. Das Feuer im Tschiraganpalaste wütet ungeschwächt fort. Infolge des starken Südwindes erscheint das in der Nähe des Palastes gelegene Stadtviertel Beschiktasch, das fast ausschließlich aus Holzhäusern besteht, gefährdet. Der Großveizir, der Kriegsminister Mahmud Schewket Pascha und die anderen Minister sowie der Präsident der Kammer Achmed Niga sind auf der Brandstätte anwesend, deren Umgebung eine ungeheure Volksmenge anfüllt. Kavallerie hält die Absperrung aufrecht. Die Löscharbeiten werden vom Bodorus her durch mehrere Löschkiffe unterstützt.

Konstantinopel, 19. Januar, 4 Uhr 50 Minuten nachmittags. Das Feuer im Tschiraganpalast ist lokalisiert. Die gesamte Einrichtung des Palastes ist zerstört, nur die Umfassungsmauern sind teilweise erhalten.

Wie eine weitere Meldung besagt, sind bei Brande auch die Parlamentsakten größtenteils verbrannt. Das Gebäude war nicht verschleht. Der Schaden beziffert sich auf zehn Millionen Pfund.

Zu dem Explosionsunglück in Gelschburg wird noch aus Weimar gemeldet, daß infolge der heftigen Erschütterung in dem nahen Jementwerk ein Mann von einer Maschine gestürzt und ums Leben gekommen ist.

Das Ziffiser Straßenunfallunglück, über das wir in der gestrigen Nummer unter „Lezte Nachrichten und Depeschen“ berichteten, hat, wie jetzt aus Ziffis gemeldet wird, nur ein Menschenleben gefordert. Dagegen sind, wie jetzt festgestellt ist, 27 Personen schwer verletzt worden; vielen mußten die Beine amputiert werden.

Ein Ueberlandflug Paulhan. Einer Meldung aus Los Angeles zufolge hat der Aviatiker Paulhan einen Ueberlandflug von 45 Meilen ausgeführt. Er startete mit dem Winde und landete gegen den Wind an den Start zurück.

Durch Einatmen giftiger Gase wurden, wie aus Duisburg gemeldet wird, auf der Friedrich-Alfredhütte in Rheinhausen vier Arbeiter betäubt und stürzten aus vier Meter Höhe ab. Drei von ihnen erlitten hierbei schwere Verletzungen, einer blieb tot auf dem Plage.

Beim Einsturz eines Schornsteins getötet. Aus Stavanger wird gemeldet: Beim Brande einer Meierei auf Jaederen wurden durch den Einsturz eines Schornsteins, der einen Obel mitriß, zwei Personen getötet und sechs schwer verletzt.

Les- und Diskussionsklub „Johann Jacoby“. Heute abend 9½ Uhr bei Bugge, Rastanien-Allee 26/28: Sitzung. Gäste willkommen. Les- und Diskussionsklub „Wilhelm Liebknecht“. Heute Donnerstag, abends 9 Uhr, Sitzung bei R. Eichhorn, Danziger Straße 9. Gäste willkommen.

Eingegangene Druckchriften.

Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Versuche. Von Dr. Karl Bücher. 7. Auflage. Preis geb. 7,20 M. Verlag der G. Neumannschen Buchhandlung.

Nur Natur und Geisteswelt: Einführung in die Philosophie. Von H. Richter. — Sichtbare und unsichtbare Strahlen. Von R. Bünstein und H. Wiedmann. — Die Blütezeit der griechischen Kunst im Spiegel der Kalkfaktophaga. Preis geb. 1 M., geb. in Leinwand 1,25 M. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig.

Die Finanzgeschichte des Deutschen Reiches. Von Emanuel Baum. Preis 1 M. Verlag von Neer u. Co., Hamburg.

Gaudebuch für Heer und Flotte. Von G. v. Allen. 16.—19. Heftung. Preis für die Lieferung 2 M. Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57.

Brückkasten der Redaktion.

Dr. M. B. Meyer, angesehen in den Bibliotheken oder zu beziehen durch unsere Buchhandlung. - D. B. 44. Welchen Sie sich im Bureau des Sozialdemokratischen Volksvereins des 4. Wahlkreises Stralauer Platz 1 II. - H. B. 41. Wenden Sie sich an die Postdirektion Berlin, Spandauer Straße Nr. 19/24.

Wetterprognose für Donnerstag, den 20. Januar 1910. Ein wenig kälter, vielfach heiter, aber noch unbedeutend mit einzelnen Regen-, Schnee- und Graupelstauern und frischen westlichen Winden.

Kunstliche Marktbericht der k. k. Reichsanwaltschaft über den Großhandel in den Zentral-Marktblättern. Markttag: Freitag. Zufuhr schwach, Geschäft still, Preise unverändert. Wild: Zufuhr mäßig, Geschäft schleppend, Preise fast unverändert. Geflügel: Zufuhr mäßig, Geschäft still, Preise wenig verändert. Fische: Zufuhr mäßig, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Säbfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft leblos, Preise gedrückt.

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, den 20. Januar. Anfang 7 1/2 Uhr. Königl. Opernhaus. Fidele. Königl. Schauspielhaus. Strandbader. Neues königl. Operntheater. Geflügel. Deutsches. Der Widerpenstigen Jähmung. Kammertheater. Das Heim. Berliner. Nachbarn. Neues Schauspielhaus. Faust. I. Teil.

Urania. Wissenschaftliches Theater. Abends 8 Uhr: Im Firnenglanz des Ober-Engadin. Hörsaal 8 Uhr: Dr. W. Berndt: Die Ahnenreihe des Menschen.

Schiller-Theater. Schiller-Theater O. (Wallner-Theat.). Donnerstag, abends 8 Uhr: Die von Hochsattel. Schiller-Theater (Charlottenburg). Donnerstag, abends 8 Uhr: Geschäft ist Geschäft.

Freie Volksbühne. Sonnabend dieser Woche, den 22. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in den Konzertsälen der Brauerei Königstadt, Schönhauser Allee 10/11: 20. Stiftungsfest.

Luisen-Theater. Abends 8 Uhr: Die Reise um die Erde in 80 Tagen. Großes Ausstattungsspiel in 14 Akten von H. Emery u. Jules Verne.

ROSE-THEATER. Große Frankfurter Str. 132. Anfang 8 Uhr. Ende 11 1/2 U. Der Vizepapa. Lustspiel in 3 Akten v. H. Richards.

Brauerei Friedrichshain am Königstor. Größte Sehenwürdigkeit Berlins. Heute sowie täglich: Gr. Bockbierjubiläum und Trubel. Der berühmte Fechtmeister mit seiner Truppe (60 Mitglieder) aus München.

Generalversammlung Freitag, den 28. Januar, im Gewerkschaftshaus. Lichtbilder-Vortrag von Hermann Hillig über: Ein Stück praktischer Kunstpflege. (Die Arbeiterwohnung.)

Gastspiel-Theater. Köpenicker Straße 67/68. Täglich 8 1/2 Uhr abends: Lady Florence. Der Polizeihund. Kriminalroman.

Metropol-Theater. Hallo!!! Die große Revue! In 8 Bildern von Jul. Freund. Musik v. Paul Lincke.

Arnold Scholz. Neue Welt. Hasenheide 108/114. Täglich: Großes Bockbier-Fest. Heute Donnerstag, den 20. Januar 1910: Prämierung der größten, modernsten Pelz-Taschenmuffe.

Zirkus Schumann. Heute Donnerstag, den 20. Januar, abends 7 1/2 Uhr: Gr. Gala-Vorstellung. Auftreten des Kommissionsrats Gustav Stensbeck.

Berliner Theater. Heute 8 Uhr: Macbeth. Morgen: Macbeth. Neues Theater. Abends 8 Uhr: Don Juans letztes Abenteuer.

Apollo Theater. 8 Uhr 15: Prinz Pinne, Sirene mit Henry Bender. 9 Uhr 20: Das Tagesgespräch von Berlin: Lotte Sarrow i. d. Wimbodrama.

Passage-Theater. Abends 8 Uhr. Macara Rossi Schneider Duncker Mile. Farfalla und das sensationelle Januar-Programm.

Zirkus Busch. Heute Donnerstag, den 20. Januar, abends 7 1/2 Uhr: Gr. Gala-Abend. Auftreten von Theresie Fülls, Schullehrerin auf Mosell-Aubry von Messel a. d. Overture.

Theater des Westens. Abends 8 Uhr: Die geschiedene Frau. Sonntag 8 1/2 Uhr: Der ideale Bauer. Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.

Wintergarten. 8 Uhr 15: Prinz Pinne, Sirene mit Henry Bender. 9 Uhr 20: Das Tagesgespräch von Berlin: Lotte Sarrow i. d. Wimbodrama.

Walhalla-Variete-Theater. Weinbergweg 19-20, Rosenthaler Tor. Anf. 8 Uhr. Das neue Programm Severus Schaeffer der berühmteste Künstler der Welt.

Casino-Theater. Colbriener Straße 37. Täglich 8 Uhr: Sensationeller Vandalismus! Der Obergauer. Lustspiel in drei Akten von M. L. H. H. H.

Lustspielhaus. Abends 8 Uhr: Der dunkle Punkt. Residenz-Theater. Direktion: Richard Alexander. Abends 8 Uhr: Im Taubenschlag.

Olga Desmond. die Berühmtheit der „Schönheits-Abende“ sowie die von Publikum und Presse glänzend beurteilten Januar-Attraktionen!

Palast-Theater. Direktion: Robert Dill & Karl Pinnau. Burgstraße 24, am Bahnhof Börse. Das vollständig neue Programm. Ein unvorsichtiger Seilkünstler.

Karl Haverland. Anfang Theater. präz. 8 U. 77/79 Kommandantenstraße 77/79. Das glänzendste erstklassige Januar-Programm. Schläger auf Schläger!

Volks-Oper. SW., Belle-Alliance-Straße Nr. 7/8. Abends 7 1/2 Uhr: Der Troubadour.

Herrnfeld Theater. Kommandantenstr. 57. T. u. 4, 5088. Durchschlagendster Erfolg! „So muß man's machen“

Königstadt-Kasino. Polsterstraße 72. Täglich: Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung. Franz Sobanski, Elsa Matthes, Ella Galt, Viktor Ritter, Willy ni, César Tuxil, Viktor, Wink, Neumann, Gregg und S. G. G. G.

W. Noacks Theater. Sammentw. 16, am Rosenthaler Tor. Genelle Reiz G. Extra-Vorstellung. Ehrliche Arbeit. Morgen: Ehrliche Arbeit. Sonnabend 8 Uhr Kinder-Vorstellung mit großer Gesundheitsleistung.

Der Troubadour. SW., Belle-Alliance-Straße Nr. 7/8. Abends 7 1/2 Uhr: Der Troubadour.

Ein Rettungsmittel. Komödie v. L. Guna. Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11 bis 2 Uhr. Trianon-Theater. Abends 8 Uhr: Euridans Esel.

Stadt-Theater Moabit. Alt-Moabit 47/48. Donnerstag, den 20. Januar 1910; Zum erstenmal wiederholt: Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Aufzügen von G. Birch-Weißer.

Reichshallen-Theater. Stettiner-Sänger. Der Nachtwächter von Gerdenhies. Studentenbild v. F. Moysel. Anfang: 8 Uhr. Sonntag: 7 Uhr.

Allen Parteigenossen, Freunden und Bekannten die kranke Nachricht, daß am 18. Januar 1910, 5 1/2 Uhr, mein lieber Mann, unser guter Vater und Großvater

Wilhelm Eberhardt

nach schwerem und langem Krankenlager verstorben ist.

Dies zeigen tiefbetrübt an
Frau Anna Eberhardt
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 22. Januar, nachmittags 2 Uhr, vom Rigdorfer Friedhof, Mariendorfer Weg, aus statt. 3105

Sozialdemokrat. Wahlverein Rixdorf.

Todes-Anzeige.
Am Sonnabend, den 15. Januar, verstarb unser Mitglied, der Tischler

Emil Schulz
(20. Bezirk)

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, nachmittags 2 Uhr, von der Halle des neuen Rigdorfer Friedhofs, Mariendorfer Weg, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Sozialdemokrat. Wahlverein Alt-Glienicke.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse

Heinrich Dietz
(Alt-Glienicke) gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 20. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Alt-Glienicker Friedhofes, Rudower Straße, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein Spandau.

Todes-Anzeige.
Am Sonntag, den 16. Januar, verstarb unser Mitglied, der Arbeiter

Wilhelm Philipp
Seefelders Str. 75.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 20. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle in den Nüssen aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Verband der hausgewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zweigverein Berlin u. Umgegend.
(Bezirk Rixdorf-Bez.)

Todes-Anzeige.
Am Montag, den 17. Januar, verstarb unser treuer Kollege

Franz Krüger
an Lungentuberkulose.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 20. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Rigdorfer Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.

Um recht rege Beteiligung ersucht
Der Zweigvereinsvorstand.

Dankagung.
Für die rege Beteiligung bei der Beerdigung meines Mannes und Vaters sagen wir allen Teilnehmern unseren besten Dank.

Witwe Juliane Kühne
und Tochter.

Deutscher Transportarbeiter - Verband.
Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Hausdiener

Paul Marmarowsky
am Freitag, den 14. Januar, im Alter von 49 Jahren an Herzschlag gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 20. d. M., nachmittags 1 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Friedens-Rigdhofes in Nieder-Schönhausen-Kordens aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Verwaltung II.

Deutscher Holzarbeiter - Verband.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Stellmacher

Gustav Kamke
am 16. Januar verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 20. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Friedens-Rigdhofes in Nieder-Schönhausen-Kordens aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein Charlottenburg.

Nachruf.
Am 14. Januar verstarb nach langem Leiden unser Genosse, der Maler

Joseph Krehmer
(Gruppe III)
im 29. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand.

Blumen- und Kranzbinderei von Robert Meyer,
nur Mariannen-Straße 2.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.

Branche der Musikinstrumenten-Arbeiter.
Montag, den 24. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelauer 15 (großer Saal):

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Tätigkeitsbericht der Branchenkommission vom Jahre 1909. 2. Diskussion. 3. Reuwahl der Branchenkommission. 4. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung für 1910. 5. Branchen- und Verbandsangelegenheiten. Bei der wichtigen Tages-Ordnung III das Erscheinen sämtlicher Verbandskollegen aus den Betrieben der Musikinstrumenten-Industrie dringend erforderlich. — Mitgliedsbuch legitimiert. 77/18
Die Branchenleitung.

Wohnungs-Einrichtungen:
Klub-, Speise-, Herren-, Schlafzimmer, Planinos, Geldschränke, Teppiche, Sofas, Klubsessel, Küchen-, Kontoreinrichtungen etc. Sofern wir an solvente Personen jeden Standes in erstklassiger Ausführung zu Originalpreisen bei bequemsten

Zahlungsbedingungen
und strengster Diskretion gegen 5 Proz. Zinsvorgütung. Kataloge werden nicht versandt. — Man verlange den Besuch eines Vertreters ohne jede Verbindlichkeit u. gen. Zeitangabe.

Berliner Industrie-Gesellschaft m. b. H.
Berlin C., Kurzstraße 6/7 I. Etage.

Sozialdemokratischer Wahlverein im fünften Kreise.

Sonntag, den 23. Januar, abends 6 Uhr:

Versammlung für Männer und Frauen
in den Sophien-Sälen, Sophienstraße 17/18.

Vortrag des Genossen Ad. Hoffmann.
Darauffolgend: 223/3*

Geselliges Beisammensein und Tanz.
Zahlreiche Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.
Reichhofsstraße 28, part. Filiale Berlin. Fernsprecher Amt IV Nr. 4787.

Nachdem durch die Urabstimmung die Schiedsprüche, betreffend Lohn und Arbeitszeit, von den Mitgliedern unseres Verbandes angenommen sind, ist am Montag, den 17. d. Mts., der Reichstarif in Kraft getreten.

Es steigt also der Lohn im gesamten Lohngebiet Groß-Berlin sowie für die Innungsbezirke Groß-Lichterfelde und Steglitz, Köpenick, Friedrichshagen sowie Vorhagen-Kummelsburg für diese laufende Woche **um 5 Pf. pro Stunde.**

Dieser Aufschlag ist auf **alle bisher gezahlten Löhne** für die verfloßene Woche vom 17. bis 22. am Sonnabend schon zu zahlen.

128/7*
Die Ortsverwaltung.

Rach langem, schwerem Leiden erkrankt sankt am Dienstag, den 18. Januar, meine geliebte Frau und Mutter

Minna Schreiber
geb. Driobusch
im 29. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an
Fritz Schreiber nebst Sohn.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 21. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Luisen-Rigdhofes, Fürstendamm, aus statt.

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäsche-Arbeiter Deutschlands.
Filiale Berlin III.

Wäsche-, Krawatten-, Korsett- u. Schürzen-Branche!
Freitag, den 21. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in Schulz' Festsälen, am Königsgarten 14:

Öffentliche Versammlung
der Krawatten- u. Korsett-Heimarbeiterinnen, Vorarbeiterinnen, Zusammenführerinnen, Zuschneider, Zuschneiderinnen!

Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Soziale Schäden in der Krawatten- und Korsettbranche“. Referent: Frau Emma Ihrer. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Mittwoch, den 26. Januar, abends 8 1/2 Uhr,
in den „Königsälen“, Neue Königstr. 26:

Außerordentliche General-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Kassenbericht vom 4. Quartal 1909 und Uramiavorstellung. 3. Wahl eines Mitgliedes zum Hauptvorstand. 4. Ergänzungswahl zur Ortsverwaltung. 5. Erlebung eingegangener Anträge.
Einloß nur gegen Vorlegung der Mitgliedskarte oder Buch. Ränger als acht Wochen darf niemand mit der Beitragszahlung im Rückstand sein.

Sonnabend, den 26. Februar 1910:

Bayerisches Bauernfest
in der Brauerei Friedrichshain.
Musik von Schorsch-Ehrengruber. X X Turnerische Aufführungen. Steirische Original-Bauernlänze usw.
Eintrittskartell kost' 50 Pf. Um 9 Uhr sangt' an.
252/1 **Die Ortsverwaltung Berlin III.**

Würzburger Hühneraugenmittel
von Dr. H. Unger. — Gegen 30 Pfennig auf 10 Pf. Umweilung frei. Ohne Zweifel die bequemste u. wirksamste Hilfe. Der Schmerz ist in 5 Min. fort. Das Hühnerauge selbst in 3 Tagen. (Enthält Salicylsäure u. indischen Hanfextrakt.)
Dr. H. Unger in Würzburg.
In Berlin (20 Pf.): Salomon-Apothek, Charlottenstraße 54. Groß-Apothek, Barnimstraße 33. — München: Schützen-Apothek. — Stuttgart: Hirsch-Apothek. — Breslau: Victoria-Apothek. 113/5*

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Zum Küssen schön
ist ein Mund mit



den bestexistierenden

Zähne 180 M

mit echten Platinistifen. Unter Garantie für absoluten Sitz und Brauchbarkeit selbst in den schwierigsten Fällen.

300 M. Belohnung

demjenigen, der uns nachweist, daß unsere Zähne nicht mit echten Platinistifen versehen sind.

schmerzloses Zahnziehen
1 M.

von uns endlich erreicht und zur größten Berühmtheit der Reform-Zahnpraxis geworden. Beweis: Freispruch derselben, während über 200 Zahnkünstler wegen Anknüpfung von schmerzlosem Zahnziehen verurteilt wurden.

Reparaturen von 1 M. an.

Reform
Zahn-Praxis
Carl Rudolph

1. Praxis: Elsasser Str. 14.
2. „ Friedrichstr. 35.
3. „ Oranienstr. 61.
4. „ Palisadenstr. 108.
5. „ Moabit, Hüttenstr. 65.
6. „ Charlottenb., Wilmersdorfer Str. 117.
Bequeme Zahlungsweise.

J. Baer
Badstr. 28 Ecke Prinzen-Allee
Herren- und Knaben-Moden, Berufskleidung, Joppen, Elegante Paletots und Pelermans. :: Großes Stofflager :: zur Anfertigung n. Maß.
Allerbilligste, streng feste Preise.

Leihhaus
Gelegenheitskäufe vorfall. Gold- und Silbersachen, Brillanten etc. Seit 25 Jahren Prinzenstr. 28
Ecke Ritterstr.

Achtung! Brauereiarbeiter! Achtung!

Sonntag, den 23. Januar 1910, mittags 12 Uhr, im Palasttheater (Theaterpalast), Burgstraße- und St. Wolfgangstraßen-Ecke:

Große öffentliche Versammlung
aller in den Lagerbierbrauereien, Malzfabriken und Bieruiedergelagen beschäftigten Arbeitnehmer.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Lohnkommission. 2. Beschlußfassung über den an die Unternehmer einzureichenden Tarifvertrag.

Die höchwichtige Tagesordnung macht es jedem Kollegen zur strengsten Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen.

==== Brauereiarbeiter! Erscheint in Massen! ====

Die Ortsverwaltungen Berlins der nachstehenden Organisationen:

Brauereiarbeiter-Verband. Transportarbeiter-Verband. Verband der Maschinisten und Heizer.

Verband der Böttcher. Metallarbeiter-Verband. Holzarbeiter-Verband. Verband der Schmiede.

Verband der Kupferschmiede. Verband der Maler und Lackierer. Verband der Sattler.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein. Verband der Maurer. Verband der Zimmerer.

NB. Da der Saal um 3 1/2 Uhr geräumt werden muß, ist pünktliches Erscheinen dringend notwendig.
Verantwortlicher Redakteur Richard Barth, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Hode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Druckverlag u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Die nächtliche Bluttat in der Gerichtstraße.

Landgerichtsdirektor Goebel eröffnete gestern die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Der von der Verteidigung geladene landwirtschaftliche Sachverständige, der frühere Kunst- und Handelsgärtner, jetzige wienter Otto Ghoné befandete, daß er ohne nähere Kenntnis des Erdbodens an der fraglichen Stelle ein Gutachten über die Fußspuren nicht abgeben könne. Der Sachverständige wird deshalb beauftragt, sich mit den Zeugen Kollereidischer Floride, Piesch und einem Schuhmann nach dem Grundstück Bankstr. 2 zu begeben, um dort an Ort und Stelle die für die Erstellung seines Gutachtens erforderlichen Untersuchungen des Erdbodens vorzunehmen. — Als Zeuge wird hierauf noch der Restaurateur Hermann Senz aus Mariendorf vernommen, der einen Vorfall befandete, bei welchem der Angeklagte einen Butanfall bekommen hatte. Revisinalrat Dr. Hoffmann erklärt, daß die Befundung dieses Zeugen ihm keinen Anlaß biete, irgendetwas an dem von ihm schon abgegebenen Gutachten zu ändern. — Da bis auf die Vernehmung des Sachverständigen Ghoné die Beweisaufnahme erschöpft ist, muß das Gericht eine einstündige Pause eintreten lassen.

Nach Vornahme der Bodenuntersuchungen gibt der Sachverständige Ghoné sein Gutachten ab, welches dahin geht, daß nach der damaligen Beschaffenheit des Bodens es wohl möglich sei, daß auf dem Erdbreich menschliche Fußabdrücke wahrnehmbar gewesen sein könnten. Dieses lockere Erdbreich reiche jedoch nur bis zu einer Entfernung von 20 Zentimetern von der Mauer ab gerechnet. — Dieses Gutachten des Sachverständigen führt zu einer lebhaften Erörterung, an der sich der Staatsanwalt, mehrere Geschworene und die Verteidiger beteiligen.

Die Beweisaufnahme ist damit geschlossen. Die an die Geschworenen gerichtete Schuldfrage lautet nur auf Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Puppe wird außerdem noch die Frage nach milderen Umständen gestellt.

Staatsanwalt Dr. Carl ergreift hierauf das Wort zur Begründung der Anklage. Er führt unter anderem aus, daß der vorliegende Straffall hart auf der Grenze zwischen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang und dem schwereren Verbrechen des Totschlags stehe. Nach dem Ergebnis der umfangreichen Beweisaufnahme halte er jedoch nur die Anklage wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang aufrecht. — Der Vertreter der Anklage gibt sodann nochmals eine ausführliche und weitläufige Schilderung des objektiven Sachverhalts und beschäftigt sich des längeren mit der von dem Angeklagten vorgebrachten Erzählung von dem „unbekannten verheirateten Freund“, den Bulff nicht namhaft machen wolle. Diese ganze Geschichte sei offenbar ein rochtpump angelegtes Lügenmärchen, auf welches der Angeklagte erst später gekommen sei, während er früher kein Wort davon gesagt habe. Recht bezeichnend sei auch die Simulation eines Wundstichwundes. Die jetzigen Angaben des Angeklagten ständen in so starkem Widerspruch zu seinen früheren und bewiesen nach jeder Richtung hin, daß der Angeklagte sich mit einem Reh von Lügen umgeben habe, in dem er sich nun selbst verstrickt und gefangen habe. Nach einstündigem Plaidoyer beantragte der Staatsanwalt, die Frage nach Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu bejahen. Von milderen Umständen könne in dem vorliegenden Fall wohl keine Rede sein, da es sich um eine mit viehischer Roheit und Brutalität verübte Tat handle.

Die Rechtsanwältin Dr. Puppe und Max Franz Hahn legten den Geschworenen in erster Linie nahe, auf Grund eines non liquet (nicht aufgeklärt) auf Freisprechung zu erkennen, da die einzelnen Belastungsmomente nach Ansicht der Verteidigung nicht als völlige Ueberführung anzusehen wären und nicht zur Verurteilung ausreichen. Sollte dies jedoch nicht angenommen werden, so ersuche die Jubilation mildere Umstände durchaus geboten, da der Angeklagte von den Sachverständigen als ein mit einem geistigen Defekt behafteter Mensch bezeichnet worden sei.

Es folgen Replik und Duplik des Staatsanwalts und der Verteidiger.

Urteil.

Die Geschworenen bejahten nach kurzer Beratung die Schuldfrage nach Körperverletzung mit tödlichem Ausgang unter Verlegung milderer Umstände. Staatsanwalt Dr. Carl beantragte gegen den Angeklagten, Stollmann Ernst Bulff, mit Rücksicht auf die viehische Roheit, mit der die Tat ausgeführt sei, eine Zuchthausstrafe von 14 Jahren, während die Rechtsanwältin Dr. Puppe und Hahn in Anbetracht der von den Sachverständigen bekundeten geistigen Minderwertigkeit des Angeklagten eine erheblich mildere Strafe beantragten. Das Urteil lautete auf 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Soziales.

Vader oder Expedient?

Daß die in manchen Geschäftsbetrieben tätigen Väter auch unter Umständen zu den kaufmännischen Angestellten zu zählen sind, lehrte ein gestern vor der 2. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts zur Entscheidung gekommener Rechtsfall. Der Kläger S. machte eine Forderung, die er gegen eine Fabrik elektrischer Apparate zu haben glaubte, nicht beim Gewerbe-, sondern beim Kaufmannsgericht geltend. Er sei zwar, hob er begründend hervor, als Vater eingestellt worden, habe aber Expeditionsarbeiten verrichtet. Die Vernehmung eines Zeugen ergab, daß S. im Geschäft als erster Vater galt, er hatte aber außer seiner Pächterschaft nach den Ordrezetteln die Ware vom Vater auch ausgedrückt und die Aufträge zusammengestellt. Die fertigen Pakete wurden dann meist durch den zweiten Vater zur Post befördert. Das Kaufmannsgericht sah, indem es sich für zuständig erklärte, den Kläger als einen kaufmännischen Angestellten an. Aufgebend sei nicht der Name und Titel, sondern die in Wirklichkeit ausgeübte Tätigkeit. Die Stellung, die Kläger im Geschäft einnahm, gehe doch über die eines gewerblichen Arbeiters hinaus. S. übte auch eine verwaltende Tätigkeit aus, wie sie in anderen Geschäften ein Expedient einnimmt, zumal er auch die kleine Portofolio zu führen hatte.

Die Ausschaltung der ordentlichen Einigungsämter des Gewerbegerichts durch Gewerbegerichtsvorsitzende.

Die Einigungsämter wurden seit einigen Jahren mit Recht als eine Einrichtung gepriesen, die geeignet ist, Streits vorzubeugen und ausgetrocknete Differenzen zu schlichten. Es hatte sich gezeigt, daß die Arbeiter als Unparteiische es sehr gut verstehen, mit den Arbeitgebern die im Gewerbe bestehenden Differenzen zu beseitigen. Deshalb ist es ganz unverständlich, daß man jetzt dabei ist, diese bewährte Einrichtung zu beseitigen. Denn etwas anderes ist es nicht, wenn es jetzt bei den Ratern so wie im vorigen Jahr bei den Bauarbeitern vorgekommen ist, daß man nicht unparteiische Arbeitgeber und Arbeiter in das Einigungsamt beruft, sondern dazu nur hochstehende Personen oder Gewerbegerichtsvorsitzende wählt. Warum geschieht das? Warum werden die Arbeiter und Arbeitgeber ausgeschlossen? Will man jetzt sagen, die Einrichtung habe sich nicht bewährt? Dann hat man vorher die Unwahrscheinlichkeit auf weisen Betreiben erfolgt solche Zusammenkünfte? Die Arbeitgeber waren es, die zuerst nach Personen umschauten und hinzuzogen, die in hoher Stellung waren oder in der

Gesellschaft gut klingende Namen hatten. Leider liehen sich die Gewerbeamtvertreter das gefallen.

Mit dem Hinweis, daß die Verträge doch über das Reich abgeschlossen werden, mithin man ein örtliches Gewerbegericht dazu nicht nehmen könne, wurde das Vorgehen gerechtfertigt. Diese Ansicht ist aber ein falsche.

Jedes Gewerbegericht kann, wenn unter den Parteien Uebereinstimmung besteht, Tarife abschließen, die über das Reich Gültigkeit haben können. Auch ist das Berliner Gewerbegericht und andere Gerichte schon so vorgegangen.

Bei aller Anerkennung der Tätigkeit einiger dieser Herren Vorsitzenden im Sinne der Herstellung des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist diese jetzt sich allmählich einschleichende Praxis doch geeignet, das Ansehen der Gewerbegerichte als Einigungsämter herabzusetzen. Deshalb ist es verwunderlich, daß Vorsitzende solcher Gerichte bei sogenannten halbamtlichen Verhandlungen mitwirken, um so mehr, da diese selben Vorsitzenden vor kurzem einem Antrage zustimmten, daß man bei eventueller Annahme des Arbeitskammergesetzes den bewährten Gewerbegerichten ihre einigungsamtliche Tätigkeit belassen sollte.

Wie steht das mit dem Privateinigungsverfahren im Einklang?

Den Vertretern unserer Organisation möchten wir aber anheimstellen, zu bedenken, daß mit solchen Abmachungen die schwer erkämpften Sozialgesetze Abbruch erleiden. Abgesehen davon, daß die Arbeiterschaft freiwillig auf Errungenschaften verzichtet, sieht aus solcher Zusammenkunft auch das Mißtrauen auf die eigenen Genossen heraus, als ob diese nicht fähig wären, als Unparteiische zu fungieren.

Wenn man dem entgegen halten will, es sei das neue Verfahren kein Einigungsverfahren, so ist doch verwunderlich, daß die Verhandlungen im Gewerbegericht mit Gewerbegerichtsvorsitzenden vor sich gehen.

Wenn schon Gewerbegerichtsvorsitzende keinen großen Wert darauf legen, Tarife vor ordentlichen Einigungsämtern zum Abschluß zu bringen, so muß es doch die Aufgabe der Arbeiter sein, den Unternehmern auf diesem Wege nicht zu folgen. Denn das führt zur Beseitigung der Einigungsämter, zur Erfüllung eines schändlichen Wunsches der Scharfmacher.

Gerichts-Zeitung.

Die Polizei vor dem Jugendgericht.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte mußte gestern auch durch seine Schöffensabteilung für jugendliche Angeklagte die Frage prüfen, ob bei Gelegenheit der im Oktober veranstalteten Ferrer-Protestversammlungen die Berliner Polizei gegenüber den heimkehrenden Versammlungsteilnehmern und anderen Straßenpassanten sich so einwandfrei benommen habe, wie sie selber es meint. Am 19. Oktober 1909, abends gegen 10 Uhr, nach Schluß der Protestversammlung, die von bürgerlichen Frauen nach Kellers Philharmonie (Köpenicker Straße) einberufen worden war, kam es in der Umgebung des Versammlungsortes zu der bekannten Polizeiattacke gegen das die Straßen füllende Publikum, die schon in Gerichtsverhandlungen durch die Aufsehen erregenden Zeugenaussagen des Grafen Hoenbroech, der Frau Schultat Cauer und anderer beleuchtet worden ist. Zahlreiche Personen wurden an jenem Abende festgenommen, auch solche, die nicht die Versammlung besucht hatten und nur um diese Zeit durch die von der Polizei besetzten Straßen gingen. Festgenommen wurde auch der Schriftleiterlehrling Schiebler, der aus der Gegend des Alexanderplatzes kam und sich nach seiner Wohnung in Berlin-Südost begeben wollte. Daß in einem geordneten Rechtsstaat für jede Sistierung ein Grund vorhanden sein muß, das wurde ihm klar, als er später mit einer Anklage wegen groben Unfugs überrascht wurde. Er sollte am 19. Oktober abends gegen 10 Uhr an der Ecke der Köpenicker und der Wusterhausener Straße „gelegentlich einer Protestversammlung a) durch lautes Schreien ungebührlicherweise derart ruhestörenden Lärm erregt haben, daß er straßenweit zu hören war, b) den zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf der öffentlichen Straße ergangenen Anordnungen eines Aufsichtsbeamten, sich ruhig zu verhalten, nicht unbedingt Folge geleistet haben“. Und darum wurde gegen ihn von der Staatsanwaltschaft mit einer Anklage vorgegangen!

Schiebler kam vor das Jugendgericht, weil er erst 17 Jahre alt ist. Die Anklagebehörde hatte aber speziell mit dieser Sache nicht einen der Anklagten zu bemühen wollen, die sonst bei dem Jugendgericht für Berlin-Mitte im Gerichtspalast an der Neuen Friedrichstraße die Anklagen vertreten, sondern hatte aus Moabit einen Staatsanwalt kommen lassen. Dieser schien verhalten zu wollen, daß auch hier vor dem Jugendgericht wieder die Polizei hilflos in die Rolle eines Angeklagten gedrängt werde. Als beim Zeugenaufruf die von der Verteidigung geladenen Frau Schultat Cauer und Fräulein Lüders fehlten, die ihre an jenem Abend gemachten eigenen Beobachtungen über das Vorgehen der Polizei dem Gerichte vorzutragen sollten, wurde die Frage des Verteidigers Rechtsanwalts Dr. Kurt Rosenfeld, ob da nicht besser zu verfahren sei, vom Staatsanwalt beantwortet mit der Ankündigung, daß dann auch er noch Zeugen laden müsse. Offenbar waren das jene Zeugen, von denen der Polizeipräsident sich hat beschleunigen lassen, daß die attackierende Polizei nur „maßvoll gedrängt“ habe. Verlagt wurde dann zunächst nicht, und es zeigte sich schließlich, daß das auch gar nicht nötig war, weil schon die Aussage des von der Polizei selber gestellten Zeugen, eines Schuhmannes, vollständig genügt, den Angeklagten zu entlassen und wieder mal die Polizei zu belassen. Der Angeklagte schilberte, wie er auf dem Heimweg gegen seinen Willen in die Menge hineingeraten sei, wie infolge des von einem Polizeioffizier gegebenen Kommandos „Zurück!“ er sich nicht aus dem Gedränge habe entfernen können, wie dann ein Trupp von etwa 15 Berittenen in scharfem Trab auf Fahrdamm und Bürgersteig gegen die Weichenden angesprengt sei, wie schließlich ein Polizeioffizier befohlen habe, alle zu sistieren. Da seien sie von den Schutzleuten umzingelt worden, jeder Schuhmann habe einen herausgeriffen, und auch er sei sistiert worden, obwohl er weder etwas gerufen hatte noch weiterzugehen aufgefordert worden war. Schuhmann Colberg, der den Angeklagten hatte sistieren müssen, vermochte als Zeuge absolut nichts darüber zu sagen, daß gerade Sch. gelärmt habe oder von ihm aufgefordert worden sei weiterzugehen. Es sei da

ein großer Menschenauflauf gewesen, allgemein habe man gelärmt, schließlich sei befohlen worden, alle zu sistieren, und auch er habe dann einen gefaßt. Auf eine Frage des Verteidigers teilte Zeuge noch mit, der Befehl sei gegeben worden vom Polizeihauptmann Stephan. Die Frage, warum er eigentlich Sch. angeeigt habe, wurde vom Zeugen dahin beantwortet, er selber habe die Anzeige nicht geschrieben.

Der Staatsanwalt mußte hiernach Freisprechung beantragen. Der Verteidiger fügte den Antrag hinzu, auch die Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse zu legen. Sch. sei, ohne etwas begangen zu haben, sistiert worden, lediglich in Befolgung eines vom Polizeihauptmann Stephan gegebenen Befehls, der in seiner allgemeinen Fassung durchaus unbedeutend gewesen sei. Das Verfahren, einfach eine ganze Gruppe von Personen festnehmen zu lassen und sie dann auf die Anklagebank zu bringen, sei schon durch eine frühere Gerichtsverhandlung gekennzeichnet worden. Das Urteil lautete auf Freisprechung und Uebernahme auch der notwendigen Verteidigungskosten durch die Staatskasse. Dem Sch. könne man glauben, daß er zufällig hineingeraten sei, gegen ihn sei nichts erwiesen, seine Sistierung erscheine völlig unbedeutend.

Wer bekommt die Folgen der Erbitterung zu spüren, die durch ein solches Verfahren der Polizei in der Bevölkerung geweckt wird? Nicht die Borgelegten, die derartige Befehle geben, sondern die Schutzleute, die sie ausführen müssen!

Versuch mit untauglichen Mitteln.

Dem Reichsgericht beginnt vor seiner Praxis zu grauen, die Versuche mit untauglichen Mitteln für strafbar erklärt. Von der Strafkammer in Waldenburg ist am 5. Oktober v. J. die Fabrikarbeiterin G. wegen verbotener Abtreibung beurteilt worden. Sie hatte sich ein Pulver zur Regelung der Menstruation kommen lassen, in dem irigen Glauben, daß es zur Abtreibung geeignet sei, was nicht der Fall ist. Sie nahm einige Welle davon ein, stand dann aber wegen des schlechten Geschmacks des Pulvers von ihrem Vorhabe ab. Sie gebar später ein Kind. Die Revision der Angeklagten wurde vom Reichsanwalt für unbegründet erklärt. Das Reichsgericht hob jedoch am Dienstag das Urteil auf und verwies die Sache an die Strafkammer zurück. Die Angeklagte war der Ansicht, daß nur eine mehrmalige Anwendung des Pulvers Erfolg habe; es ist deshalb möglich, daß ihre Tat als ein nach § 46, 1 strafbarer Versuch anzusehen ist.

Was bedeutet „bauliche Veränderungen“ in einem Mietvertrag?

Dieser Tage hat das Reichsgericht in einem Mietvertragsprozeß die in den gedruckten Mietformularen so oft vorkommende Klausel „bauliche Veränderungen muß der Mieter ohne Entschädigungsberechtigung dulden“ in Uebereinstimmung mit verständiger Rechtsprechung dahin ausgelegt, daß dauernde Veränderungen der Wohnung unter dieser Vertragsbestimmung nicht fallen.

Die Entscheidungsgründe des Reichsgericht, die auch den Vertrag näher beleuchten, lauten: Der Mietvertrag vom 17. Januar 1906, mittels dessen die Klägerin für ihr Puhsgeschäft vom Beklagten einen Laden mit zwei Schaufenstern mietete, bestimmt in § 5: „Mieter muß sich die vom Vermieter für notwendig oder zweckmäßig erachteten baulichen Veränderungen und Reparaturen in und am Hause zu jeder Zeit, gleichviel ob sie für ihn störend sind oder nicht, ohne Entschädigung gefallen lassen. . . . In den baulichen Veränderungen sind auch die von der Polizei angeordneten zu verstehen.“ Der letzte Satz ist handschriftlich dem sonst gedruckten Formulartexte angefügt. Das Berufungsgericht hat diesen § 5 dahin ausgelegt, daß er nur vorübergehende Störungen des Mieters im Gebrauch der Mietsache im Auge habe, nicht aber Veränderungen des Mietobjekts selbst, die eine dauernde Beeinträchtigung des Mieters enthielten, wie eine solche im vorliegenden Falle durch die polizeilich angeordnete Zumauerung des einen Schaufensters entstanden sei. Die Angriffe der Revision gegen diese Auslegung sind verfehlt. Mit dem Wortlaut ist sie durchaus im Einklang. Bauliche „Veränderungen“ sind keineswegs notwendig mit „dauernden Beeinträchtigungen“ des Mieters verbunden, wie die Revision auszuführen sucht. Eine Veränderung kann auch zum Vorteil des Mieters sein. Gleichwohl kann sie ihn während ihrer Ausführung im Gebrauch der Mietsache „stören“. Wer daher vertraglich verpflichtet ist, bauliche Veränderungen, die ihn „stören“, ohne Entschädigung zu dulden, ist damit keineswegs ohne weiteres verpflichtet, auch „dauernde Beeinträchtigungen“ ohne Entschädigung hinzunehmen. Die Bedeutung des handschriftlichen Zusatzes in § 5 hat das Berufungsgericht ersehen. Es findet, daß er an sich betrachtet über den Rahmen der „Störungen“ hinaus nichts verfüge. Auch das ist mit dem Wortlaut im Einklang. Daß der Zusatz auf Grund seiner Entstehungsgeschichte einen andern Sinn haben kann, ist dadurch anerkannt, daß der Klägerin über eine dahin zielende Behauptung des Beklagten der Eid auferlegt worden ist. Für diese Behauptung, über den Wortlaut hinausgehende Bedeutung ist mit Recht der Beklagte für beweispflichtig erachtet worden. Hiernach war die Revision zurückzuweisen.

Verfammlungen.

Textilarbeiterverband. In der am Montag abgehaltenen Generalversammlung der Filiale Berlin erstattete der Vorsitzende Gruhl den Jahresbericht für 1909. Im genannten Jahre fanden statt 8 öffentliche, 10 Filial-, 48 Branden-, 6 Vertrauensmänner-, 104 Betriebsversammlungen, 15 Vorstand- und 81 Kommissionsitzungen. Außerdem wurden im Dezember 53 Agitationsversammlungen abgehalten. 21 Verhandlungen mit Unternehmern fanden statt. 9 Lohnbewegungen bei einzelnen Unternehmern wurden geführt, wovon eine keinen Erfolg hatte. Auf dem Arbeitsnachweis liegen sich 644 Arbeitsjunge einschreiben, 606 Stellen wurden gemeldet und 258 besetzt. — Die vom Kassierer Schein erstattete Jahresabrechnung weist folgende Zahlen auf: Einnahme 49 304,25 M., Ausgabe 46 133,45 M., Bestand 3261,83 M. Für Unterstützungswoche wurden ausbezahlt: An Kranke 5679 M., Arbeitslose 9354 M., Reisende 1010 M., Streikende 4719 M., Gemahregelte 1788 M., Sterbegeld 227 M., in Notfällen 50 M. — Der Mitgliederbestand betrug am Anfang des Jahres 2517 (1885 männliche, 632 weibliche), am Schluß des Jahres 3006 (2025 männliche, 981 weibliche). Es ist eine Zunahme von 90 männlichen und 99 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. — Nach Erledigung der Berichte wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen. Sie hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Gruhl, 2. Vorsitzender Hähold, 1. Kassierer Schein, 2. Kassierer Niemenz, 1. Schriftführer Kauerhof, 2. Schriftführer Elsa Weier, Revisoren Bröder, Kanowich, Wehli, Mitglied der Prekominmission Lieberts. — Ueber einen Antrag des Vorstandes, einen Hauskassierer anzustellen, wurde lange diskutiert und dann beschlossen, daß spätestens am 1. April ein Hauskassierer angestellt werden soll. — Hierauf sprach Martha Cauer die Spitze über Zweck und Bedeutung der vom Verbande zu veranstaltenden Frauenkonferenzen. Der Verband beschäftigt, eine besondere Organisation unter den Arbeiterinnen der Textilindustrie zu veranstalten. Die Frauenkonferenzen sollen weibliche Mitglieder zu Agitatoren heranzubilden. Als Teilnehmerinnen an der Frauenkonferenz wurden Martha Tiedler, Elsa Weier und Marie Schieffe gewählt.

3. Nachtrag zu dem Statut der Orts-Krankenkasse zu Reinickendorf

Das die Kasse ungenügend der reichthätig gewordenen Anforderung vom 6. November 1909 I. F. 7357 nicht den Vorschriften des § 32 des Reichs-Gesetzes vom 10. April 1893 genügt und zur Beschaffung des vorchriftsmäßigen Reservefonds die Beiträge von 4 Prozent des Durchschnittslohnes auf 5 Prozent erhöht hat, wird gemäß § 33 a. a. D. in Verbindung mit Nr. 37 der Ausführungs-Vereinbarung vom 10. Juli 1892 § 31 Abs. 1 des vorstehenden Statuts vom 20. November 1893/13. Dezember 1906 aufgehoben.

An dessen Stelle tritt nachstehende Bestimmung: Die wöchentlichen Kassenbeiträge betragen 5 vom Hundert des durchschnittlichen Tageslohnes und zwar:

1. für männliche Kassenmitglieder über 16 Jahre ausschließlich der Lehrlinge . . . 90 Pf.
2. für weibliche Kassenmitglieder über 16 Jahre . . . 45 Pf.
3. für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahre und für Lehrlinge . . . 30 Pf.
4. für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahre . . . 30 Pf.

Potsdam, den 5. Januar 1910.
(L. S.)
Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung,
gez. (Unterschrift.)
I. F. 8498.
Reinickendorf, den 18. Januar 1910.
Der Gemeinde-Vorstand.
Hilke, Bürgermeister.

Masken-Garderobe
Carl Ernst
(Inhaber Willi Ernst)
Icht: Köpenicker Str. 55b, I.
Kant IV, 14089.
Gr. Auswahl! Bill. Preise!
Vorzügl. dieser Annonce er-
hält 10 Proz. Preisermäßigung.
Niegandstraße 27, an der
Hüterstraße, 2 Stuben, Stube, per
1. 4. 1910 zu vermieten. 181/4

Urskrift.
Im Namen des Königs!
In Sachen des Schlichtermeisters
Peter Spiegel in Berlin, Komintener-
straße 50, Klägers, Prozeßvollmäch-
tigher: Dr. Gustav Friedemann in
Berlin, Potsdamerstr. 35 gegen den
Kuhführer Gustav Westphal in
Berlin, Weidenweg 55, Beklagten,
Prozeßvollmächthaber: Rechtsanwalt
Otto Brenner in Berlin, Frankfurter
Allee 110 hat die 25. Zivilkammer
des königlichen Landgerichts I in
Berlin auf die mündliche Verhand-
lung vom 15. April 1908 mit: Mit-
teilung des Landgerichtsdirektors
Geheimen Justizrats Jutz, des Land-
gerichtsrats Eddring und des Ge-
richtssekretärs Dr. Stömann für
Recht erlannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt,
im „Vorwärts“ und in der „Allge-
meinen Fleischzeitung“ auf seine
Kosten die Ehrenrklärung abzu-
geben:

„Gustav Westphal, Weiden-
weg 55, nehme hiermit die gegen
den Schlichtermeister Herrn Peter
Spiegel, Komintenerstr. 50 getane
Klauseurung, Herr Peter Spiegel
habe 6 halbe anstatt der ihm zu-
kommenden 5 halben Schweine er-
halten und das sechste halbe
Schwein nicht herausgegeben, als
unrichtig zurück.“

2. Die Kosten des Rechtsstreits
trägt der Beklagte mit Ausnahme
eines Beitrages von 5 Mark, den der
Kläger zu den Gerichtskosten zu
leisten hat.

Rheumatismus
Gicht, Gliederreizen, Nervenschmerzen, Hüftweh, Geschwulst etc.
Ist oft unenträglich, daher
gebrauche man sofort

Reichel's „Electricum“
(Echtes Kieferrinde-Walzwolle),
ein reines unschädliches Natur-
produkt von kräftig durchdringender,
nachhaltiger, schmerzstillender
Wirkung. Fläschchen M. 1.-
und M. 2.-. Die Wirkung wird
noch erhöht durch den innern Ge-
brauch von Reichel's Wacholder-
Extract „Medico“.
Fläschchen M. 1.50 und M. 2.50.
Man nehme aber nur die
echten Original-Füllungen, die
sich auf die Marke „Medico“
in den Apotheken u. Drogerien
erhältlich, wo nicht direkt o. Otto
Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

So viel sparen Sie

wenn Sie von jetzt an morgens und nachmittags
nur noch Kathrein's Maizkaffee trinken.

An diesem
Schild
sind die Läden
erkennbar,

in denen
SINGER
Nähmaschinen
verkauft werden.

**Mustergültig in Konstruktion und Ausführung,
gleich vorzüglich für Hausgebrauch u. Industrie.**

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
BERLIN, Leipziger Straße 92.
Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

Dänischer Kautabak
M. Hansen jun., Hadersleben.
Generalvertrieb:
Max Ziegenhals, Berlin NO., Neue Königstr. 70.
Amt VII, 3047.

50 000 Liter
angelommen 40062*
natürl. italienische **Trani**
Weine
analysiert Kgl. Veruchst-Station in
Barietta. — Kgl. Zollamt Berlin.
Haupt-Niederlage: Klosterstr. 1-2.
1. Filiale: Gr. Frankfurter Str. 48.
Tel. III, 564. × Billige Preise.

Achtung!!
Havana-Grus
als Zigarreneilage sehr zu
empfehlen, sand- und schmutzfrei
per Pfund 1.50 M.
Hamburger Rohthakhaus
Filiale: Berlin N.,
Brunnen-Straße 100.

Nur einmal jährlich zum
Inventurpreis!
reichgestickte solide
**Plüsch-
Portieren**
Pro **6³⁵** Mark
Fenster **3³⁵** Mark
Filztuchportieren **3³⁵** M.
mit allerliebster Stickerei
Mit Plüsch-
auflage gest. **Lambrequins 1⁷⁵**
Reich-
gestickt. **Plüschtschdeck. 7⁸⁵**
Teppich-Spezialhaus
Emil Lefèvre
Berlin, **Oranienstr. 158.**
Nach auswärt. per Nachnahme.
Inventur - Extraliste } gratis
mit ca. 600 } und
u. Katalog Illustrat. } franko

Dr. Schönemann
Spezialarzt für Haut- und Halsleiden,
Frauenkrankheiten,
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.
Wochentags 10-2, 5-7.
Hygienische
Bäder, Saunen, Neuest. Kautalg
u. Dampf- u. Wasserbäder, gratis u. gratis
u. Saunen, Saunen, Saunen, Saunen,
Berlin NW., Friedrichstr. 203

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (festgedruckt) 20 Pf. Stellengesuche
und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf.; das erste Wort
(festgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben
zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

für die nächste Nummer werden in den Annahme-
stellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis
12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69,
bis 3 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Teppiche (fehlerhafte) Gelegenheits-
kauf. Reibräger, Kauerhoff,
Große Frankfurterstraße 9, Altes
Gartenhaus, Garnierstraße 6 Prozent
Extrabat. Sonntag geöffnet.

Stoppdecken billigst. Fabrik Große
Frankfurterstraße 9. Altes Gartenhaus.
Gardinensaal, Große Frank-
furterstraße 9, Altes Gartenhaus. 24918*

Wollen zu Joes Gayots und
Eidmanns. „Die wahre Ge-
schichte des Christentums“, von August
Behl. Preis 75 Pf., billige Ausgabe
30 Pf. Expedition Lindenstraße 69,
Laden.

Vorwärts erhalten 5 Prozent
Extrabat. (siehe bei nachstehend aus-
geführten Gelegenheitsverkäufen). Teppich-
Thomas, Oranienstraße 160, Oranien-
platz.

Teppiche. Die Restbestände einer
Teppichfabrik kommen zum schleunigen
Verkauf. Preise bedeutend herab-
gesetzt. Plüschteppiche, ganz schwere
Qualität: Stuhlgänge, früher 18.50
jetzt 12.00; Wohnzimmerteppiche, früher
32.75 jetzt 24.50; Salongröße, früher
43.50 jetzt 35.00. Teppichhaus Georg
Lange, Chausseestraße 73/74.

Teppiche, eigene Anfertigung,
richtige Größe, 3,75, 4,50, 5,50, 7,50.
Teppichhaus Georg Lange, Chausse-
straße 73/74. 612*

Sitzstühle Nähmaschinen ohne An-
zahlung, gebrauchte (spottbillig), Sta-
liherstraße 99, Warthauerstraße 67.

Vorjährige elegante Herrenanzüge
und Valetots aus reinsten Raykotten
20-40 Mark. Versandhaus Germania,
Unter den Linden 21. 2915*

Billige Holenmode. Hohelegante
Herrenmoden aus reinen Stoffen
7-15 Mark. Versandhaus Germania,
Unter den Linden 21. 2925*

Bücher des deutschen Hauses.
Eine Sammlung guter Erzählungen,
Geschichten, Novellen usw. Gut aus-
gestattet, circa 300 Seiten umfassend,
zum Teil illustriert und gebunden.
50 Pfennige pro Band. Expedition,
Lindenstraße 69, Laden.

Kleiderpind 25.00, Valent-
pflüsch 38.00, Plüschpind 7.00,
Korsetts 2.50, veräusslich Korsetts-
straße 18, parterre. 2313*

Wohel! für Brautleute günstigste
Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen.
Mit kleinster Anzahlung gebe schon
Stube und Küche. In jedem Stück
deutlicher Preis. Uebervorteilung
daher ausgeschlossen. Bei Krankeits-
fällen und Arbeitslosigkeit anerkannt
grosche Rückzahl. Möbelgeschäft W.
Gaidland, Hoffenerstraße 38, Ecke
Grossenstraße. Kein Abzahlungs-
geschäft! 29018*

Wohelballe Norden, Thiele
Korsetts 120 (Gartenplatz). Filiale:
Jussoldenstraße 118 (Stettinerbahn),
Speicher. — Kleiderauswahl bürger-
licher Wohnungs-Einrichtungen von
200 bis 3000 Mark. — Gelegenheits-
käufe gebrauchter wie neuer Möbel,
spottbillig, Aufbewahrung und Ver-
wertung frei. 18832*

Berlin kauft über die billigen
Möbelpreise der Möbelfabrik Dünwaldt,
Andreasstraße 30, geradenhöf. Markt-
halle. Kein möbelfühendes Braun-
paar soll es veräumen, die höchsten
Speisezimmer, Herrenzimmer, Schlaf-
zimmer aller Holzarten, Zimmer und
Küche 205.-, 2 Zimmer und Küche
475 Mark zu beschlagen. 242*

Wohel! Wohel, Oranienstraße 58
(direkt Marktplatz). In meiner seit
1879 bestehenden Möbelfabrik haben
in 5 Tagen komplette Wohnungs-
einrichtungen zu niedrigsten Fabrik-
preisen zum Verkauf. Unvergleichliche
Leistungsstärke. Englisches Schlaf-
zimmer, Ruhzimmer oder Salon 226.-,
modernes Schlafzimmer mit Antik-
möbeln, Speisezimmer mit Umbau
350.-, Herrenzimmer mit Umbau
350.-, 1 Zimmer und Küche 167.-,
348.-, modern 470.-, Bettstelle
mit Matratze 21.-, englische Bett-
stelle mit Matratze 44.-, Kleider-
pind 30.-, Truemeubel, geschliffen
33.-, Einzelsofa 22.-, Schlafsofa
35.-, Plüschsofa 53.-, Teppiche 10.-,
Gardinen, Portieren, Beschlagung
ohne Anzahlung erbeten, 5 Jahre
Garantie, Transport und Lagerung
frei. Eventuell Zahlungsanlei-
stungen. Gedruckt 8-8, Sonntag
8-2. Kein Laden. Verkauf nur im
Fabrikgebäude. Illustrierte Spezial-
offerte gratis und franco. 908*

Wohel! Wohel, Ruhbauwirtschaft
Erbauungsstr. 82, II. 1113

Kleiderpind, Kommode, Küchen-
pind, Schreibtisch, Kuchentisch, Vor-
bodenstraße 99. 1122*

Frachtfrei durch Deutschland!
Lieferung die große Möbelfabrik W.
Dürschow, Stallstraße 25, auch
garantiert für beste Antiquität der
Möbel. Ständige Expedition von
Waggons in: Wohn-, Schlaf-, Speis-
zimmer und komplette
Küchen. Beschlagung der Kleiderpind-
lager laufend! 120*

Herrenradrad, Damenradrad
einmal benutzt 40.00 Holz Blumen-
krone 36. 16832*

Halbrenner, scharf, moderner,
25.00, Damenradrad, Knabenradrad,
zu erhalten, 35.00. Große Frank-
furterstraße 14, Hof geradezu. 8/19

Waschanhalt und Bleiche „Re-
pant“. Köpenick, Rantfeld, mächtig
Bettwäsche, Leibwäsche, drei Hand-
tücher, vier Taschentücher 0.10. Ab-
holung, Lieferung Sonntag. 1422*

Wäsche wird sauber und glatter
gemacht, auf Wunsch gebleicht
Leibwäsche, Laten, 4 Taschentücher 10
Bismia. Abholung Sonntag. D.
Dittmann, Köpenick, Oranien-
straße 25. 1549*

Gesang-Verein der Köhler lacht
zum 1. Osterfesttag einen Saal,
Zoo, Klosterstraße 101. 761

Formverehrung und Dreier-
lehrling per April verlangt Bronze-
mosen-Abbitz, Prinzenstraße 96, I.
Schleiferlehrling verlangt per
April Bronzewaren-Fabrik Prinzen-
straße 96, I. 231/14

Meisterei Frau tagsüber zu im-
dern gesucht. Korffstraße 15,
Laden. 175

Magenknepperinnen, je nach-
teilige Eiermilch ergibt neuen
Lohn, Lohn nicht unter 21.00, ver-
langt Thomlen, Dunderstraße 88,
vorn IV. 175

Betenfrauen sofort verlangt
Blücherstraße 69. 10117*

ANZEIGEN

Musik.
Pianino, edler, gefangreicher Ton,
wenig gebraucht, sofort billig zu ver-
kaufen Warthauerstraße 58, Ober-
gebäude I. 1010*

Mandoline, Gitarre, Zither,
schnell überredend, monatlich 4.00, ein
Kloppel gratis. Lange, Thier-
straße 19. 175*

Hörnunterricht (neue, doppelt
überbende Methode bis zur Vollenbung)
gibt erprobener Künstler mündlich,
auf Wunsch auch nur eine Lektion
a 1.25 M., bei zwei Schülern je 75 Pf.
Offerten unter D. 2 Expedition des
„Vorwärts“. 1*

Vermietungen.
Wohnungen.
2 große zweifelherrige Stuben und
Küche, 27.00, Reinickendorf, Wil-
helmsstraße 34. 1008*

Zimmer.
Teilnehmer für möbliertes Zimmer
sogleich gesucht. Frau Jacobsen, Witten-
straße 10, vorn II. 24315*

Möbliertes Zimmer zu vermieten
Kottbuserdamm 39 I, Hermannsplatz.
Zwei möblierte Zimmer, Baum-
schulweg, Kottbuserdamm 6 II links
(2 Minuten Bahnhof, gegenüber der
Kasselerstraße). 2005

Möbliertes Kellergewölbe zu
einer oder zwei Herren sofort oder
später zu vermieten. Reumann,
Hofdorferstraße 33, vorn IV. 152

Möbliertes Zimmer, Nähe Büdlich-
Bahnhof, zum 1. Februar zu ver-
mieten. Girard, Bredowstraße 18,
vorn IV. 152

Schlafstellen.
Teilnehmer zur möblierten Schlaf-
stelle bei Wilm. Herbedorn-
straße 42, II. 191

Möbliertes Kellergewölbe für
1 oder 2 Herren vermietet Frau
Wirth, SO. 33, Brangelsstraße 83.

Möbliertes Schlafstelle, Herrn,
Wilm. Herbedorn, Wilm. Weg 68, III.

Verschiedenes.
In kaufen gesucht werden die
Protokolle der sozialdemokratischen
Parteitage von 1891, 92, 93, 94, 95,
99, 1901 und 1902. Buchhandlung
Sowinski. 1472*

Teich - Ensemble Geismanns-
straße 8.

Englischen Unterricht für Anfänger
und Fortgeschrittene, Einzelstunden
im Hotel erbittet G. Swetini,
Erdbeerweg, Sedanstraße 57, III. *

Vormann von Frau Rosow
Salomonen, Kurstraße 8, III.

Verleihszimmer zu vergeben
Kottbuserdamm 18, August Wirth. *

Rohrblätter kauft Fr. Beerwald,
Schwedterstraße 9. 3018

Wochen verleiht W. H. Henke,
Dennewitzstraße 1, Postamt-
gebäude. 1685*

Verleihhaus Kultur, W. m. b. O.
Große Frankfurterstraße 116 (Händ-
elshaus) und Kottbuserdamm.
Hohe Verleihsung für Gewand-
tische, Silbergegenstände, Schmuck-
gegenstände, Uhren, Herren-
garderobe, Kleidwaren,
Bücher, Zeitschriften, Klavier,
Warenkörben, jeden Wertgegenstand.
Ununterbrochen geöffnet. 522*

Wäsche wird sauber gemacht,
Reinigung, getrocknet, Laten, Leibwäsche
0.10, Abholung Sonnabends. Frau
Vankratz, Köpenick, Müggelheimer-
straße 40. 231/15

Großwäscherei Albert Verhe,
Köpenick, Friedrich 11, liefert glou-
re, dienend, im Herren-
getrocknete Wäsche, Laten, Leibwäsche,
4 Servietten, 5 Taschentücher 0.10.
Abholung Sonnabends. 1558

Mietsgesuche.
Möbliertes Schlafstellen, allein,
suchen jünger Mann und junges
Mädchen, Nähe Wedding. Offerten
B. L. Postamt 64. 3006

Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
Rechenverdienst für jedermann.
Kassiererei gratis. Hermann Hoff,
Gruddau, Kottbuserstr. 30. 1308*

Versandverdienst, der mitunter
lässt, verlangt Max Leonhard, Weizen-
straße, Zehdenstraße 56. 1145

Möbel.
Möbelgelegenheit! Wenig ge-
brauchte, gut erhaltene Möbel, auch
neue, einfache, elegante, beliebige
größen, verkaufen, spottbillig. Kleiner-
lager. Lagerplatz. Neue König-
straße 5/6, Nebengebäude Sonntag
geöffnet. (Zahlungsbekanntmachung)

Gelagschaft. Bilingische
Wohnungseinrichtungen, Teichbühnen,
Möbelhaus Duna, Danzigerstraße 14.

Gebrauchte Möbel aus Verleis-
erungen, Schränke, Verticos, Tische,
Sofas, Schreibtische, Bücherregale,
Wasserkannen, Bestellen, Holz-
schleifen, Bilder, Kronen, Teppiche,
komplette Einrichtungen, bedeutend
billiger wie überall. Semeritz Möbel-
geschäft, Potsdamerstraße 55. 1432*

Möbelgeschäft. Oranien-
meister, gegründet 1901, Stallstraße
57 (Kottbuserstr.), liefert kom-
plette Wohnungseinrichtungen zu
niedrigsten Fabrikpreisen. Unüber-
troffene Leistungsstärke. Enorme
Kassensäfte. Zahlungsanleihsung.
Vorwärtsler 3 Prozent. Kein
Laden. Verkauf Fabrikgebäude.

Fahrräder.
Geldfahrräder, kauft Kahl,
30.00 an Holz-Blumenkrone 36b. *

Richard Paris, Berlin. Für den Inzeratenteil **Veronika**: Th. Gluck, Berlin. Druck u. Verlag: **Vorwärts** Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Veronika Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Veronika Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Veronika Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.